This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DR. ADOLF KOCH
JOURNALISM COLLECTION
* 1933 *

NARF

Consentius

Die
Berliner Zeitungen
bis zur Regierung
Friedrichs des Großen

von

Ernst Consentius.

Berlin 1904
Verlag der Haude & Spenerschen Buchhandlung
(F. Weidling).

Hermann
Bode

Die
Berliner Zeitungen
bis zur Regierung
Friedrichs des Großen.

[illegible]ungen

[illegible]

[illegible]oßen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

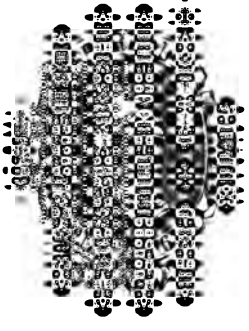

[illegible]chhandlung

[illegible]

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
700533A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1934 L

Vorwort.

Die Geschichte auch nur der Berliner Zeitungen zu schreiben, ihre Entwicklung vom Anfange an zu verfolgen, heißt politische Geschichte, Wirtschafts- und Kultur-Geschichte zugleich darstellen. Der Versuch, eine so umfassende Aufgabe zu lösen, erschien mir unmöglich. Ich kann nur einzelne Bemerkungen vorlegen. Denn was Droysen im Jahre 1875 sagte, gilt auch heute noch, trotz mancher arbeitsamer Bemühungen: „Die Literatur der politischen Zeitungen bis gegen den Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts ist noch ein Chaos." Je weiter die Zeit zurückliegt, um so spärlicher sind zudem die Zeitungsreste und Nachrichten über das Zeitungswesen, die auf uns gekommen sind. Gerade aus diesem Grunde dürfte aber eine Beschäftigung mit der ältesten Zeitungs-Geschichte Berlins, die man wohl bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen rechnen darf, berechtigt sein.

Meine engbegrenzte Arbeit wurde nur durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Königlichen Geheimen Staats-Archivs und des Geheimen Post-Archivs (Reichspost-Amt) zu Berlin ermöglicht. Die Akten über Zensur- und Zeitungs-Wesen, über Buchdrucker und Buchhändler, sowie über ältere Post-Verhältnisse, die ich einsehen durfte, sind die Grundlage für die folgenden

BAER 23 DEC '33

Blätter. Für die Führung durch das weite Akten-Gebiet des Geheimen Staats-Archivs schulde ich Herrn Archivar Dr. Erhardt aufrichtigsten Dank. Ebenso bleibe ich der Königlichen Bibliothek zu Berlin für stete Unterstützung, die mir auch bei der vorliegenden Untersuchung zuteil ward, zu Dank verpflichtet.

Berlin, im Dezember 1903.

E. C.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
Die älteste Berliner Zeitung	5
Runges Zeitung	30
Der Aviſendrucker Lorentz	53
Johann Andreas Rüdiger	71
Die Begründung des Intelligenzblattes	102
Anmerkungen	114
Namen	126

Einleitung.

Man holt die Zeitung über Meer,
Von allen Orten, Ecken her.
Man bringet alles an das Licht,
Es decke noch so tieffe Grufft,
Und hat mans von dem Lande nicht:
So greifft mans endlich auß der Lufft.
Daniel Georg Morhof, 1682.

Man hat stets die Zeitung am meisten geschätzt, die in ihren Berichten der Wahrheit am nächsten kam. Zu der Zeit, als das Verkehrswesen an den langsamen Gang der Posten gebunden war, war es schwieriger als heutzutage, einlaufende Nachrichten auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu prüfen. Einer schrieb dem anderen die Meldung nach, und die wenigsten politischen Zeitungen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts fanden bei vorsichtigen Lesern vollen Glauben. Das wußten die Zeitungsschreiber selbst. Sie saßen an Plätzen, an denen die Briefe und Meldungen zusammenflossen; und um nicht von fremden, gedruckten Zeitungen abzuhängen, waren sie bemüht, in den bedeutendsten Handelsstädten und an fürstlichen Höfen eigene Korrespondenten zu haben. Die sollten ihnen zuverlässige Neuigkeiten übermitteln. Auch eine schnelle Berichterstattung wurde schon früher geschätzt. Je neuer eine Zeitung war, um so willkommener war sie. — Die Aufgabe des Journalisten war es, die einlaufenden Berichte in „gehöriger Schreib-Art", also „nicht hochtrabend, verwirret, weitläuftig und abgebrochen, sondern deutlich, flieſſend, in einer angenehmen Kürtze und Zusammenhang" wiederzugeben. Der Zeitungsschreiber hatte sich aller Vermutungen, jedes politischen Raisonnements und aller Reflexionen zu enthalten. Er hatte nur die neuesten Händel der Welt zu erzählen und sollte dem Leser nicht seine Meinung aufdrängen, ob etwas recht oder unrecht sei. Bei „unzeitlichen Richten" hätten die Leser von den Avisen-Schreibern nur denken können,

„daß sie nicht viel neues zu berichten haben, sondern bloß das Blat zu erfüllen, einen Senf darüber her machen, welcher zu nichts anders dienet, als, daß man die Naseweysheit derselben verlachet, und gleichsam mit Füssen tritt, weil sie aus ihrer Sfäre sich verirren, wo sie nicht anders, als straucheln und versinken können."

Die Zeitung war eben in früheren Jahrhunderten kein politisches Organ, in dem eine Parteiansicht zu Worte kommen konnte. Und „von gesalbten Häuptern" hatte der Zeitungsschreiber „mit der gehörigen Ehrerbietung" zu reden. Durch verwegene Redensarten konnte er sich „unglücklich" machen. Denn fast überall waren die Gazetten der Zensur unterworfen.

Mancher „Zeitunger", wie der Journalist gelegentlich genannt wurde, hat nur alte Meldungen wiederholt oder sein Blatt aus anderen gedruckten Zeitungen zusammengesetzt; er war vorsichtig, und seine eifrigste Sorge war es, daß die Quartalgelder ihm richtig bezahlt wurden. Solche Zeitungsschreiber waren zu träge, einen großen Briefwechsel zu unterhalten, es war ihnen auch zu kostspielig. Denn die Berichterstatter, die von Kriegs- und Staatsaffairen etwas wußten, und an den Höfen und Handelsplätzen zu finden waren, Residenten, Agenten und Sekretäre, sie forderten Bezahlung. Auf etliche Taler durfte es dem Avisenschreiber nicht ankommen, seinem Berichterstatter eine „Ergötzlichkeit" zu verschaffen, einem Agenten ein Jahrgeld zu geben oder einem anderen ein Geschenk zu machen. Ein Platz, von dem viele politische Neuigkeiten zu beziehen waren, blieb Regensburg, solange dort die Gesandten sich versammelten; er war lange Jahre hindurch einer der wichtigsten Orte für die Journalisten.

Aber diese Zeitungsschreiber, die von dem Neuesten der Welt Mitteilung machten, galten manchem geistlichen Herrn für sehr überflüssige Leute, die ein sündhaftes Handwerk trieben und nur der weltlichen Neugier dienten. Andere, einsichtige Männer, stellten schon in der Frühzeit des regulären Zeitungswesens hohe Anforderungen an die Avisen und ihre Verfasser. Sie forderten: „Solten . . . . die Zeitungs-verfasser allesamt kluge Leute seyn, die das Wichtige und Weitaussehende von Lappalien zu unterscheiden wüsten, indem in den Zeitungen manches Ding hergeschmieret wird, das eine verständige Feder billig auszustreichen hätte." Gerade eine

kritische Auswahl der Meldungen schätzte der verständige Leser. Aber leicht war es nicht immer mit Nachrichten, die auch den Anspruchsvollen befriedigten, das Zeitungsblatt zu füllen. „Gnug, daß der Novellist dermassen vigilant, daß nichts wichtiges vorgehet, wovon er nicht dem Nächsten Nachricht zu erstatten wisse, und derer Correspondenten eine solche Anzahl hat, daß er alle Post-Tage seine bestimmten vier Blätter erfüllen kan."

So zu reden: „brüh-heiß" wurde die gedruckte Zeitung für wenige Pfennige verkauft, und „gantz feucht und naß" brachte sie die Post dem Leser zu, der zehn bis zwanzig Meilen vom Druckorte entfernt wohnte. Das Posthaus war um die Avisen-Zeit voll von Ausfragern, „deren ieder gern einmehrers wissen wolte, als was er in der Courante siehet". Für eine „geheime Communication" lief zum Dank dem Postmeister oder Zeitungsschreiber oft ein gutes Stück Wildbret in die Küche. — In größeren Städten, so in Hamburg, gab es besondere Avisenbuden, rund um die Börse herum, wo der Zeitungsdrucker seine Blätter und fremde, Holländische, Französische, Niederländische, Englische, Italienische, Frankfurter, Nürnberger, Leipziger, Breslauer und Wiener auslegte. Die konnten in der Zeitungsbude gegen ein Entgeld gelesen werden. Bot das Zeitungscomptoir den Raum, so versammelten sich dort allerhand Leute, gelehrte und ungelehrte, Staatsmänner, Kaufleute und Soldaten, Fremde und Einheimische. Sie besprachen die Welthändel. Solche Versammlungen waren besonders in Holland und den Seestädten üblich, „wo das freye Reden nicht so verfänglich als anderer Orten ist". Auch der vornehme Kaufherr ging in die Zeitungsbude. Hatte sein Geschäftsfreund ihm eine interessante Nachricht geschrieben, so war er stolz darauf, sie hier oder an der Börse bekannt zu machen. Ein „Extract" des Schreibens ging dann wohl dem Avisendrucker zu und stand mit den Meldungen der auswärtigen Korrespondenten im nächsten Blatte.

Solche Extrakte und eigene Berichte konnten eine Zeitung weithin bekannt und berühmt machen und ihr an allen Orten Leser verschaffen. Wußte der Zeitungsschreiber auch etwas von den Ratschlägen bei Höfen, von den Entschlüssen der Fürsten und ihrer Kabinette und konnte davon etwas in sein Blatt bringen, oder kam dem Avisenschreiber gar das Protokoll einer geheimen Beratung zu, so bildete er sich „nicht wenig darbey ein, wenn er etwas so

Geheimes in seine Novellen setzen lassen" konnte. Wer solche Nachrichten hatte, konnte „in kurzer Zeit der reichste Mann seyn". Doch war es gefährlich für den Vermittler und Drucker. „Da hingegen das blosse Ausschreiben aus andern gedruckten Avisen, ohne Einschaltung besonderer anderer curiosen Novitäten, von klugen Avisen-Lesern bald gemercket, und der Abgang derselben dadurch vermindert wird."

Im dritten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts rühmte ein Mann, der in Berliner Verhältnisse hineingesehen, und die Berliner Zeitungen kannte, ihnen nach, sie „seynd ihres reinen teutschen Styli halber, und daß man sonderlich wenig ungeschmacke Materien, sondern mehrentheils Realia, hiernechst auch in gewissen Staats-Sachen ziemlich aufrichtige Nachrichten darinnen antrifft, sehr beliebt." Sein Lobspruch faßt etwa das zusammen, was der Leser von einer guten Zeitung in jener Zeit erwartete; doch haben die Avisen in Berlin nicht immer diesem Ideale entsprochen. Und im allgemeinen waren die deutschen Zeitungen überhaupt nicht berufen, die Sprache in ihrer Reinheit zu bewahren. Man hört von anderer Seite die Klage: „Wenn ich schlechtes und verstümmeltes Deutsch lesen will: so lese ich meine Acten und die Zeitungen!" Als regelmäßige Zeitungen mit dem Beginn des siebzehnten Jahrhunderts aufkamen, da waren denn auch bald für den Ungelehrten Nachschlagebücher nötig, daß er die Zeitungssprache verstünde, die spanische Brocken mit französischen Worten mischte und Lateinisches und Italienisches der deutschen Sprache aufpfropfte, daß der Ungelehrte sich zurechtfände in einer neuen Welt, die ihm ferne Länder nahe brachte.

Doch auch in ihrer ursprünglichen Form, als die Zeitungen in der tatsächlichen Meldung von einzelnen Geschehnissen ihre einzige Aufgabe sahen, bedeuteten diese Blätter, die nichts oder nur wenig von der Persönlichkeit ihres Schreibers verrieten, eine stete Quelle der Belehrung für weite Kreise.

Der Kaufmann las die Avisen, weil es sein Geschäft erforderte, der Staatsmann, um die Politik fremder Mächte zu verfolgen, und der Müßige nahm die Novellen zur Hand, weil die Neugier ihn trieb, auch wenn sein Pfarrherr von der Kanzel herab oder in gedruckten Schriften die „unzeitige Neue-Zeitungs-Sucht" verdammte.

Die älteste Berliner Zeitung.

Die Geistlichen hielten vom Zeitungslesen des gemeinen Mannes nichts; es war überflüssig, wenn nicht schädlich. Ungefähr ebenso dachten die Geheimen Räte im Kurstaat Brandenburg. Sie sahen es ungern, wie es in einer Staatsschrift vom Jahr 1609 heißt, daß „der gemeine Pöfel, Krahmer, Handtwercker, Ja offters der Pawr auffm Dorffe" sich um die Politik kümmerte, daß sie „aus vorwitz zu newen Zeitungen, dergleichen Deductiones — wie über das Recht des Markgrafen an den Jülichschen Fürstentümern — zum weit grössern theil, auffkäuffen: vnd dieselben, gleich wie die Nonne, den Psalter lesen, vnd kaumet, zum zehenden theil recht einnehmen: weniger aber andere, hierunter miteinlauffende der Sachen vornehme vmbstende, zuerwegen, oder zuunterscheiden wissen, als dann, wann sie Bier, vnnd Wein beredt gemacht, in jhren zechen vnnd zusammenkunfften, solches der grossen Herrn deducirtes Recht, herfür ziehen, examiniren, vnnd dermassen viel hieruon, zu galfern, vnnd zu plaudern wissen: das deme, so diß anhöret, die ohren hieruon, wehe thun müssen."

Die Beschäftigung mit der Politik und den politischen Zeitungen sollte ein Vorrecht der Gebildeten sein; sollte es noch mehr als hundert Jahre später sein. Die Zeitungen waren ein vornehmes Institut. Daß jedermann sie kaufen konnte, war nicht erwünscht. Es erschien nützlicher ihren Vertrieb zu beschränken, als sie „unter gemeinen Leuten" zu verbreiten. — Hohe Herren kümmerten sich selbstverständlich um die Zeitungs-Neuigkeiten und ließen sich die Avisen etwas kosten. Sie hatten ihre ständigen Korrespondenten, die ihnen regelmäßig die Zeitungen überschrieben. Der Kurfürst Johann Georg hatte zum Beispiel einen solchen Korrespondenten

in Ansbach. Es war üblich, daß diese Berichterstatter ein Neujahrs-Geschenk erhielten; unter Umständen forderten sie sich's, wenn es ausblieb. Leonhardt Moll, Kanzleiverwandter und Botenmeister in Ansbach, gratulierte am 26. Februar 1597 dem Kurfürsten zum Neuen Jahr und schrieb: „Dieweil dann gnedigster Furst vnnd Herr, Ich nun etlich Jar hero, von wegen der Straßburgischen, vnnd andern sachen, auch mit Zuschickung der Neüen Zeittungen, allen müglichen vleiß angewandt, vnnd nochmals zuthun mich schuldig erkenne, Dahero Ich Inn der vnderthenigsten Hofnung stehe, E. Churf. G. werden nicht allein, diese von mir beschehene vnderthenigste glückwunschung deß Neüen Jars, mich In vngnaden nicht vermercken, sondern mein gnedigster Fürst vnnd Herr, sein vnnd pleiben, vnnd mich wegen gelaister muhe waltung, Dero milden gnaden nach, mit einem Neüen Jar, zu meinem vnderthenigstenn angedencken, ganz gnedigst begaben."

Waren es gedruckte Avisen? waren es wöchentliche Zeitungen, die in regelmäßiger Folge erschienen, und die mit unseren heutigen politischen Tageszeitungen zu vergleichen sind? oder waren es geschriebene Novellen, welche über Ansbach ihren Weg an den kurfürstlichen Hof nach Berlin nahmen?

Flugblätter über einzelne Geschehnisse, meist mit einem groben Holzschnitt ausgeziert, sind so alt, wie die Buchdruckerkunst selbst. Sie berichteten zumeist nur über ein Ereignis, über eine Schlacht, einen Mord, eine Wundergeburt, einen Brand oder ein großes Unglück, das der allgemeinen Teilnahme sicher war. Diese Flugblätter wurden neue Zeitungen genannt, lassen sich aber nur mit den Extrablättern unserer Tage vergleichen. Eine regelmäßige Folge, ein Berichten über verschiedene gleichzeitige Ereignisse, die hier und dort geschehen, kannten sie nicht. Aber schon vor 1597 gab es „Newe Zeitungen auß Mancherlei Ortten", die im Druck Berichte aus Straßburg, aus Lyon und aus Venedig vereinigten, die also bestrebt waren, über die verschiedenen jüngsten Zeitereignisse zugleich zu berichten. — Sandte der Botenmeister von Ansbach Zeitungen dieser Art dem Kurfürsten? Nach seiner Neujahrsgratulation scheint es nicht, daß Moll im besonderen an die Beförderung des Schriftwechsels zwischen den stammverwandten Fürsten von Ansbach und Brandenburg dachte. Grade bei der Verwandtschaft beider Fürstenhäuser ist auch nicht anzunehmen, daß der Postmeister

die Pflicht eines diplomatischen Agenten gehabt hätte und als solcher eigene Berichte übersandte. Ansbach war nur Zwischenstation „wegen der Straßburgischen, vnnd andern sachen". Die neuen Zeitungen, die von hier weiterbefördert wurden, könnten wohl handschriftliche, briefliche Zeitungen sein, wie einzelne Handelsherrn sie sich hielten, besonders die Augsburger und Nürnberger Kaufleute, die bei ihrem Warenversandt eine ausgedehnte Korrespondenz hatten. Aber Straßburg wird genannt und nicht Augsburg.

Die älteste wöchentliche gedruckte Zeitung, die wir bis jetzt kennen, erschien in Straßburg. Ein fast vollständiges Exemplar dieser ersten regelmäßigen Zeitung hat sich erhalten; es stammt aus dem Jahre 1609; aber das war nicht der erste Jahrgang. Der Herausgeber wollte zu Beginn des Jahres 1609 sein schon längere Zeit bestehendes Unternehmen in gewohnter Weise auch künftig fortsetzen: „Demnach . . . wir abermahl ein newes Jahr antretten, vnd ich in außfertigung der Ordinarij avisa, wie nun etlich Jahr beschehen, (So gewiß ich die haben vnnd bekommen mag) zu Continuiren vermittels Göttlicher gnaden bedacht . . ." — so konnte der Leser auch im Jahr 1609 die Zeitung erwarten. Wie viel Jahre reicht diese wöchentliche Zeitung zurück?

An der Hand unseres bescheidenen Materials läßt sich diese Frage nicht beantworten. Der Kurfürst Johann Georg las Zeitungen; ob es nur geschriebene gewesen, wissen wir nicht. — Sicher ist nur, daß auch fern vom südwestlichen Deutschland, das in der Kultur-Entwicklung dem Osten voranging, daß fern von Straßburg und Augsburg und Nürnberg auch in Danzig mit dem Beginn des siebzehnten Jahrhunderts wöchentliche Zeitungen gelesen wurden. Das Verlangen nach wöchentlichen Avisen war seit 1600 in allen größeren Städten Deutschlands vorhanden. Diesem Verlangen zu genügen, wurden die nötigen Posteinrichtungen getroffen. Die Danziger Botenordnung vom Jahre 1604 beginnt, um ihr Erscheinen zu begründen, mit dem Satze: „Nach dem ein Erbar Hochweiser Rath dieser Stad Dantzigk durch embsiges bitten vnd anhalten etzlicher Ihrer Bürger, das man eine richtige Botenordnunge, zwischen dieser Stadt Dantzigk Thorn Posen vnd Breslaw, auffrichten möchte, zum offtermal ist ersucht worden, Damit man wochendlich auß allen Ortten Teutsches Landes, wie auch Italia, richtige avili haben möchte. Insonderheit aber das der Kauffman

dieſes Orts dardurch richtigen beſcheidt hette, ſeinen handel vnd wandel darnach zurichten vnd anzuſtellen" — das heißt, dieſe Gründe beſtimmten den Rat zu Danzig nach längerer Beratung mit den dazu deputierten Bürgern dem Poſtweſen eine feſte Geſtalt zu geben und die Botenordnung von 1604 zu publizieren.

Die unerläßliche Vorbedingung für die wöchentlichen Aviſen war ein geregelter wöchentlicher Poſtverkehr. Die Löſung der Verkehrsfrage war die Hauptſache; ihr gegenüber war es von untergeordnetem Belang, ob die einlaufenden Zeitungsmeldungen auch gedruckt wurden, oder nur, ſo wie ſie ankamen, unter dem Rate und der Kaufmannſchaft zirkulierten. Wie heute die Zeitung ohne den Telegraphen nicht denkbar iſt, ſo war ſie damals ohne die Poſt unmöglich. Die Poſt brachte die Zeitungen. Daraus erklärt ſich die enge Verbindung des Zeitungsweſens mit der Poſt. Blieb es auch nicht aus, daß ein Drucker ſelbſtändig die eingetroffenen Nachrichten druckte, ſich auch als Herausgeber der Zeitung nannte und eine eigene Korreſpondenz unterhielt, zumeiſt waren der Poſtmeiſter und der Zeitungsſchreiber doch ein und dieſelbe Perſon, zumeiſt gab in jener Zeit der Poſtmeiſter die Zeitung zum Druck.

Der Poſtmeiſter ſollte nicht nur bei Tag und Nacht ſeines Amtes warten, der „gute, vnnd betrawte fleiſſige Poſthalter", der „dem mühſeligen Poſtweſen vorzuſtehen" hatte, ſollte nicht nur „aller Herrn Negotianten Brieffe, durch ſchleunige expeditiones, vnnd trewe Beſtellung" beſorgen, er hatte noch die beſondere Pflicht: „Es ſolle ſich ein Poſtdirector euſſeriſt befleiſſigen, daß er von weit vnnd nahgelegenen Orthen, Inſonderheit aber von Freundt vnnd Feindts Armeen gute Correſpondentz vnnd Aviſen erlange, damit er auffm Nothfall, gute Nachricht haben könne." — In der Poſtſtube nahm ein rechter Botenmeiſter die fremden Zeitungen als erſter in Empfang, und aus der Poſtſtube verſandte er die Zeitungen, die am Orte gedruckt wurden, nach den verſchiedenen Richtungen durch ſeine Boten.

Doch zu den Berliner Zeitungen.

Aus den Jahren 1617, 1618, 1619 und 1620 ſind Reſte einer Zeitung aufgefunden worden, auch achtzehn Nummern des gleichen Zeitungsunternehmens vom Jahre 1626. Dieſe Zeitungen wurden jedenfalls an einem proteſtantiſchen Orte gedruckt, und Julius Otto Opel ſagt, es ſei höchſt wahrſcheinlich, daß es Berliner

Zeitungen gewesen seien. Dieser Vermutung widerspricht nicht die älteste Berliner Konzession zum Zeitungsdruck, deren Konzept erhalten ist. Sie datiert vom 23. Januar 1632. Es heißt in ihr, Kurfürst Georg Wilhelm habe „dero Botenmeister Veitt Frischmann, vf dessen vnterthenigstes suppliciren, vnnd anhalten, gnedigst nachgeben, daß Er die einkommende auisen, hinwiederumb, wie vor diesen geschehen, trüken lassen möge, doch dergestaltt, daß er solche zuuor, einen Sr. Churf. Drhtt. geheimbten Räthe, wie die ie zur zeit zur stelle sein werden, zum ersehen, zubringen, was auch außgestrichen, vnnd zum truck nicht zugeben, guet befunden wirdt, daßelbte soll alwege heraußgelassen werden, Wie dann auch nichtes von paßquillen, sie seien auch wieder wen sie wolln, oder sonst etwas, so einen oder den andern, zumahll Standes personen, anzüglich, darinn sein soll."

Die Aufsicht der Obrigkeit über das gedruckte Wort entsprach den gesetzlichen Bestimmungen der Reichstags-Abschiede. Aber hier sind die Zensur-Vorschriften so stark hervorgehoben, daß man annehmen darf, eine frühere Zeitung des Botenmeisters sei von den Zensoren verboten worden. Denn daß Veit Frischmann schon vor 1632 eine Zeitung in Berlin herausgegeben — wohl gestützt auf eine mündliche Erlaubnis des Kurfürsten — muß man aus unserer Konzession selbst schließen. —

Mir lagen nur die achtzehn Nummern der Zeitung von 1626 vor. Sie haben sich zusammen mit ebenfalls achtzehn Zeitungsberichten, die mit Handschrifts-Lettern einseitig bedruckt sind, unter den Landvogteilichen Zettelakten zu Lübben gefunden. Berichte und Zeitungen tragen deutliche Spuren der Versendung. Und auf den Berichten hat eine alte Hand vermerkt: „Aus Berlin". Dieses Hinweises bedarf es nicht, um die Herkunft der Berichte zu erkennen. Ein Druckort und ein Verleger ist zwar nicht genannt. Aber diese Blätter sprechen von Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht schlechtweg, wenn sie den Brandenburgischen Kurfürsten meinen, berichten vom Grafen Schwarzenberg: „Der Herr Meister vnd der von Knesebeck sein Sonabendts zu Cöln an der Spree gesund wider angelangt, die andern werden ehist auch erwarttet", berichten: „Die Hertzogin von Braunschweig ist Montags am 22. May in Berlin mit deren Comitat ankommen," sprechen von Brandenburg und Rathenow, von Nauen, von Potsdam, von Beskow und Storkow,

von der Priegnitz und Ruppin, von der Uckermark und Havelberg, Prentzlau, Lehnin, Ziesar und Straßburg. Es heißt: „Am 11. Juny hatt man 11. Soldaten, welche mit brennenden Lunden vnd Musqueten, zwischen Jüterbock vnd Berlin herumb gestreifft, vnd denen vffm Landt fahrenden Fuhrleüten ettliche Pferdt ausgespannet, vnd das Gelt abgenommen, nachmals aber von ihnen ausgekundtschat, vnd mit Hülff der Bauern zu Bucholtz gefangen worden: zu Berlin anbracht." Das alles sind Lokalnachrichten, die auf den Berliner Ursprung der Berichte hindeuten. Denn derartige Lokalnachrichten aus der Mark selbst bilden den wesentlichen Inhalt der achtzehn Blätter, die vor mir liegen. Hier mögen zwei von ihnen folgen:

Ob man wohl ausgeben der Keyserlicher Gesander der Herr von Dohna hette sich zu Beskow bey Churf Dhl. befunden, So ist es doch noch nicht geschehen, sondern Er wird nunmehr erst in Berlin erwarttet.
Mansfeld soll ettlich Volck albereit zurück zuschicken im werck sein. Er selbst befindet sich zu Tangermünde.
Die 16. Cornet Reütter, so vnlengst mit dem Hertzogen von Weimar über die Elb gegen Magdeburg passirt, sein vnverrichter sachen zu Tangermünde wider ankommen, vnd weiter in ihre alte quartier gezogen, der Hertzog ist in Magdeburg gewessen, weshalben: das kan man nicht erfahren.
Am 22. Juny waren die vornembsten Officirer bey dem Generall Fuchsen, wie man sagt, vom auffbruch zurahtschlagen, Es werden noch keine Schiff nach Magdeburg passirt.
Die Italianische Post ist noch nicht ankommen,

Und auf einem anderen Blatte heißt es:

Es ist am 28. Juny zu Tangermünde der anfang zum auffbruch gemacht, vnd der Generall Hertzog von Weimar mit 2. Regimenten zu Ross vnd 2. zu Fues, über die Brucken vff Havelberg gezogen.
Der Herr Administrater hatt alle Glocken vom Closter Jercho vnd 6 aus Burck, neben ettlichen Brawpfannen abholen lassen, will Stücken Geschütz daraus machen lassen.
Am 29. dis marchirte Generall Fuchs mit 28. Cornet Reüttern vnd 55. Fendlein Fuesvolck über die Brucken vff Havelberg, vnd als Sie über die Elb gewessen, ist die Schiffbrucken hinweggenommen, vnd neben allen Schiffen, Fehren, vnd dergleichen mit weggeführt, Die Hambrrger Schiff müssen mit den Güttern wider abwarts fahren.
Das Churf Brandenb. Volck ist nun zu Tangermünde ankommen vnd hat sich in die Schantz gelegt.
Der Keyserliche Gesande ist am 2. July zu Cöln ankommen, hat Montags darnach audientz gehabt, losirt vffm Schloss.

Es ist nun alzuwahr das Generall Mansfeldt am 2. July mit seinem Volck zu Ross vnd Fues vmb Bötzow über die Havell gesetzt, ist itzt in vollem marchirn gegen Bernaw, Man sagt für gewiss das seine meinueg sey, mit ein 12. tausend Man in Böhmen oder Schlesien sich zubegeben, welchen weg er nehmen möchte das ist noch nicht offenbar, theils sagen, zwischen der Oder, vnd Spree wolle er hindurch. die Bauern flehnen ihre sachen in die Stedte, Zu Berlin vor den Thorn sein ettliche Mansfeldische Soldaten gewessen, Itz kombt bericht, das vmb Bernaw das Volck albereit angelangt.

Daß diese Blätter aus Berlin stammen, unterliegt keinem Zweifel. Wo aber die Reste der gedruckten Zeitung des Jahres 1626 sich an derselben Stelle, wie die mit Handschrifts-Lettern gedruckten Nachrichten gefunden haben, wo es auch gerade achtzehn Nummern sind, wo die Zeitungen zudem genau aus denselben Wochen stammen, wie die einseitig bedruckten Lokalnachrichten, so dürfte die Vermutung berechtigt sein, daß die gedruckten Zeitungen von dem gleichen Orte ausgingen wie die besprochenen Blätter, und daß beide in gewisser Weise zusammengehören.

Eine Berliner reguläre gedruckte Zeitung war zunächst für Berliner Leser bestimmt. Der Postmeister ließ für seine Berliner Leser die Nachrichten aus Briefen oder auswärtigen Zeitungen drucken, die bei ihm einliefen. Sie waren für das Berliner Publikum weit interessanter als Lokalmeldungen, die es nicht erst aus gedruckten Blättern zu schöpfen brauchte. In einer Nürnberger Zeitung vom Jahre 1620 findet sich zum Beispiel während eines ganzen Jahres keine einzige Nachricht aus Nürnberg selbst; aber die Geschehnisse von anderen Orten wurden gemeldet, auch von Berlin und Frankfurt a. O. wußte der Nürnberger Zeitungsschreiber, wenn auch nur Weniges, zu berichten — nur nichts von Nürnberg.

Die achtzehn Nummern unserer Zeitung bringen Nachrichten vom 5. März bis zum 28. Juli 1626. Die Zeitungen sind numeriert von No. 14 bis No. 31. Wo der Anfang der Zählung mit dem Jahres-Anfange zusammenfällt, so muß die 14. Nummer in der 14. Woche des neuen Kalenders, also etwa in der Zeit vom 5. bis 11. April neuen Stiles (= 26. März—1. April a. St.) oder in die 14. Woche des alten Kalenders, also etwa in der Zeit vom 2. bis 8. April alten Stiles erschienen sein. Sie brachte Nachrichten aus Flensburg vom 5. März, aus Lauenburg und Bremen vom 6. März, aus Braunschweig vom 7., auch

aus Rom vom 7., aus Fulda, Hessen, Venedig und dem Haag vom 13., aus Brüssel vom 14., aus Cöln vom 15., aus Nürnberg vom 16., eine weitere Meldung aus dem Haag vom 18., aus Wien Nachrichten vom 18. und 21. März, aus Cöln und aus Dessau vom 22. und endlich aus Prag vom 25. März. Aber — keine Nachricht aus Berlin.

Die nächsten Nummern brachten auch aus Amsterdam, Magdeburg, Halle, Halberstadt, Quedlinburg, Leipzig, aus Erfurt, Antwerpen, Wolfenbüttel, aus Westfalen, Eisleben, Zerbst, Eisenach, Lyon, Goslar, Wittenberg, Paris, Frankfurt a. M., Paderborn, Eger, Linz, Innsbruck, Lüneburg, Northeim, Göttingen, der Schweiz, Eschwege, Breslau, aus Thüringen, der Grafschaft Mark, Regensburg, Aschersleben, Passau, Verden, Merseburg, Vacha, aus Ober- und Nieder-Österreich, Eisfeld, Henneberg, London, Marburg, Francken, Lingen und Hanau, Naumburg, Danzig und Krossen Nachrichten; aber — in einer Zeit von vier Monaten keine einzige Mitteilung aus Berlin, obwohl Mansfelds Truppen sich nach der Schlacht bei der Dessauer Brücke gerade nach der Mark gewendet und der Kurfürst damals ein eigenes Korps aufstellte! Meldungen aus Mitteldeutschland brachte der Zeitungsschreiber sehr gern — nur keine aus Berlin.

In willkürlicher Ordnung folgen auf eine Nachricht aus Wolfenbüttel vom 8. April Meldungen aus Rom und Venedig vom 10. April; ihnen eine Mitteilung aus Goslar vom gleichen Datum; dann wieder Zeitungen aus Rom vom 11., aus Cöln und aus Erfurt vom 12. April; aus dem Haag und aus Dessau vom 15. April (so der Anfang der 18. No.). Es ist schwer zu erklären, daß Meldungen aus so weit voneinander entfernten Orten wie Rom, Venedig und Goslar, wie Cöln und Erfurt, wie der Haag und Dessau, wenn sie am gleichen Tage ihren Ursprungsort verließen, auch ungefähr zur gleichen Zeit, in derselben Woche beim Postmeister oder Zeitungsschreiber einlaufen konnten. Die Differenz zwischen dem alten und neuen Kalender möchte nicht hinreichen, den Unterschied der Wegstrecken auszugleichen.

Aber doch scheint das einzige Prinzip, dem der Zeitungsredakteur bei der Anordnung der Nachrichten folgte, das gewesen zu sein, daß er die Meldungen, die das älteste Datum trugen, jedesmal an den Anfang seiner Wochennummer stellte, um mit den jüngsten

Mitteilungen zu schließen. Das sind bei unseren achtzehn Nummern zumeist Mitteilungen aus Prag (zweimal schließen Wiener oder Wittenberger, je einmal Regensburger, Leipziger, Hanauer oder Cölner Nachrichten das Blatt). In den Wochen, aus denen unsere Zeitungsnummern stammen, war eine brandenburgische Gesandtschaft auf der Rückreise nach Berlin, und eine Wiener Gesandtschaft traf beim Kurfürsten ein, um bald wieder zurückzukehren. Es mag da, um die Geschäfte der Gesandten zu unterstützen, ein lebhafterer Postverkehr zwischen Wien und Berlin bestanden haben, so daß Mitteilungeu aus Prag vielfach den Schluß des Blattes machen konnten. Jedenfalls fordern die Schlußnachrichten dazu auf, den Druckort so nahe wie möglich bei Prag zu suchen, und zwar in einem protestantischen Lande. Das wäre, wenn man absieht von den Orten, aus denen Zeitungsmeldungen gebracht wurden, und die deshalb nicht der Erscheinungsort sein können — Berlin.

Die Reste unserer Zeitung sind in Lübben gefunden. Dort befanden sich auch die entsprechenden Überreste der eigentlichen Berliner Korrespondenz. Der Augenschein lehrt, daß die achtzehn Blätter in Handschriftdruck in auffallender Weise die achtzehn Zeitungsblätter ergänzen. Bringt die gedruckte Zeitung keine Nachrichten aus Berlin und der Mark, sie finden sich in den Correspondenzblättern. Die Truppenbewegungen in der Mark waren wichtig genug, daß von Berlin aus darüber berichtet wurde. Diese Berichte wurden besonders gedruckt. Daß sie in den wöchentlichen Zeitungen vollständig fehlen, spricht dafür, daß diese Zeitungen in der Tat aus Berlin stammen. Denn was der Postmeister in seiner Korrespondenz zur Kenntnis weniger Interessenten brachte — er gab diesen Nachrichten das Aussehen eines geschriebenen Blattes — brauchte er dem weiteren Kreise seiner Zeitungsabnehmer, die ohnedem die Berliner Lokalnachrichten selbst wußten, nicht noch gedruckt vorzutragen. In dem sächsischen Lübben war aber ein Interessent, der sich zur Ergänzung der Berliner Zeitungen auch die Berliner Korrespondenz schicken ließ, die für Postmeister und Zeitungsdrucker in erster Reihe bestimmt zu sein scheint.

Während des dreißigjährigen Krieges hatten die Zeitungen so viel Material — unsere Zeitung brachte zumeist acht Quartseiten Neuigkeiten, aber auch zwölf Seiten, wenn über den Bauernaufstand in Österreich zu berichten war und Patente mitgeteilt

wurden — nahm das Zeitungswesen selbst einen solchen Aufschwung, daß besondere Korrespondenzen nötig waren, deren Druck sich lohnte.

Unsere Zeitung stammt aus protestantischen Kreisen. Zum Beweise dafür, und weil keine noch so umständliche Beschreibung ein Bild von den alten Zeitungen geben kann, mag hier eine Nummer folgen:

Nō: 16.

Auß Erffurt / vom 20. Martij, Anno 1626.

DJeser orthen wirbt man noch starck / der Hertzog von Hollstein hat seinen Musterplatz zu Schmalkalden / Hertzog Frantz Allbrecht von Sassen / so biß dato sich mit 2500. Mann in Hessen befunden / ist im anzuge / sich dieser orthen einzuquartiren.

Es continuirt, das theils Dänisch Volck Oßnabrück erōbert / vnd 7. Geistliche Prælaten gefangen. So continuirt auch / das 14. Regiment Frantzosen bey Metz vnd dero orthen nach der Pfaltz passiren werden.

Auß Antorff / vom 21. Martij.

Man hat Avisо, das die Roscheller die Friedens Puncten vnterschrieben / vnd sol der Hertzog von Angelosme vom König in Franckreich befehl bekommen / mit dem Volck / so im Stafft Metz ligt / vnd etlichen Regimenten Schweitzern / ehist nach der Pfaltz zurücken. Es ist viel Geldt in diesen Landen auß Spania angelanget / noch 50. Schiff zu zurüsten / vnd die See Armada zuversterckeu.

Auß Nürnberg / vom 24. Martij.

Obwol allhie für Chur Mäyntz schon gantz einfuriert / so besorgt man doch es möchte solcher Tag nicht fort gehen. Die Bischöffe lassen starck werben / es hat ein seltzam ansehen.

Auß Wulffenbüttel / vom 26. Martij.

Der König in Dennemarck lest allhier grosse Kriegsbereitschafften von Geschütz vnd andern in eyl verfertigen / seind auch diese Tage 6000. Mann auß Holland ankommen / sol jtzo 36. tausent zu Fuß / vnnd 6. tausent Pferd ohne die Manßfeldische *Armada* starck sein / vnd erwartet noch 20. tausent Mann. Der Tilly hat S. Andreasbergk sambt andern örtern in Grubenhager lande abbrennen lassen / vnd werden so wol die Lüneburgischen als Braunschweigische Lande in die Asche gelegt.

[neue Seite]

Auß Weſtphalen / vom 26. Martij.

Der König in Dennemarck hat durch ſeinen Feld Marſchalck Hertzogen von Weymar / ſich deß Stiffts Oßnabrück bemächtiget / Vnd iſt deſſen Elteſter Printz zum *Coadjutorn* ſelbiges Stiffts ernennet / doch doſern ſelbiger Biſchoff Herr Graff von Wartenberg / ſich nicht zu rechter zeit einſtellen wird / ſol er gar zum Biſchoff vnd *Adminiſtrator inſtalliret* werden.

Die Stadt Wiedenburg iſt den 16. diß frue / vom Hertzog von Weymar vberraſcht / darüber die Nonnen Klöſter der Geiſtlichen / vnd etliche Bürgershäuſer geplündert. Die Staaden wenden ſich nachter Lipſtadt.

Der Tilly ligt noch im Lande zu Braunſchweig / hat den Obriſten Erbitte mit ſeinem Regiment diſſeits der Weſer / ins Stifft vnd Stadt Münden geſchickt.

Der Obriſte Lindlohe iſt ins Stifft Paderborn abgefertiget worden / ligt mit 2. Regiment Pferde / vnd 14. Company zu Fuß / in der Stadt Brackel / den Däniſchen einfall zu verhüten.

Das Stifft Münſter hat ſich abkaufft / vnd dem Hertzog 80. tauſent Reichsthaler geben / Hierauff iſt der Hertzog von Weymar auff Rehde gezogen / ſo ein Paß nach dem Stifft Paderbon / Man vermuhtet / werde auch Vock dahin geleget werden / zu verhütung deß Paſſes.

Den Thumbprobſt vnd Dechant von Oßnabrück / alſo auch 2. Patres vnnd einen Geiſtlichen / hat der Hertzog gefänglich hinweg geführet.

Ein Spaniſcher Capitän Witman / iſt mit einer ſtarcken Partey auß der Lippa / ins Stifft Münſter gezogen / aber von den Bawren alle erſchlagen / vnd ſeynd der Bawren auch 30. blieben.

Auß Eyßleben / vom 28. Martij.

Die Soldaten ſeyn alle auß der Grafſchafft Manßfeldt hinweg / haben aber ihre Pagaſchi hinterlaſſen / iſt zu beſorgen / ſie werden bald wiederkommen / man ſagt / ſie haben einen Anſchlag auff Goßlar

[neue Seite]

Goßlar vnd Göttingen. Wir haben allhier vnd im gantzen Manßfeldiſchen Lande / *defenſioner* etlich 100. Mann / welche groſſen Muthwillen verüben / haben newlich eines vornehmen Obriſten Pagaſchi Wagen geplündert / deßwegen denn von einem Erbarn Rath allhier ſtarck *inquiriret* wird / Vnnd hat der Häuptman etliche von den *defenſionern* in die Eiſen ſchlagen laſſen / vnd geſagt / ſie ſolten leyden / was das Kriegsrecht ſprechen wird.

Auß Rohm / vom 28. Martij.

Von Neapoli hat man / das allda etliche Genueſiſche Galeen ankommen / das Volck nach *Genua* ein zu laden / ſolle auch das Volck ſo auff die Galleen nach Spania verordnet / ehiſt abfahren.

Zu *Florentz* iſt ſelbiger groß Hertzog in namen Ertz Hertzog Leopold die Witwen vnd Hertzogin von *Vrbino* durch den Bäbſtiſchen *nuncium* vermählet / die ſolle von *Don* die *Medici* hin auß nach Inßbruck begleitet werden.

Auß Erffurt / vom 2. Aprilis.

Deß Hertzogen von Hollſtein geworben Volck / weil in Schmalkalden auch Proviant mangelt / ſol in der Grafffchafft Schwartzburg Quartier machen / das Lauenburgiſche Regiment hatt auff hieſiger orten Land jhr Quartier gericht / Der General Tilly ligt noch jenſeits Göttingen / vnd Nordheim / vnnd werden viel Braunſchweigiſche Dörffer von den Wallenſteiniſchen verbrand / wiederumb werden die Eyßfeldiſchen Dörffer auch von den Braunſchweigiſchen geplündert.

Auß einem vertrawlichen Schreiben / vom 3. Apr:

Verſchienen 31. Martij zu Mittage vmb 1. Vhr / alß ich in Zerbſt kommen / iſt mir der Herr Admiſtrator deß Ertzſtiffts mit 600. Pferden begegnet / vnd nach der Schantze vor Deſſow marchirt / eine ſtunde hernach iſt der General von Manßfeldt in Perſon auff einem Wagen mit 6. Schimmeln / neben noch andern Wagen / vnd in 30. Reiſigen / an der Stadt vorüber marchiret / deme ſind 2. Regiment zu Fuß / in vollem Gewehr / vnd fliegenden Fändlein gefolget / Noch-

 mahln

[neue Seite]

mahln 124. Wagen / darauff deß von Manßfelds Bagagi nebenſt allerley Munition / Hierauff ſind wieder 2. Regiment zu Fuß gefolget / Nach dieſem kamen 4. Carthaunen / da vor jeder 22. Pferde gingen / nachmalß 20. groß vnd klein Geſchütz / mit 6. vnd 7. Pferden / vnd dann 3. Mörſer / hierauff marchirten abermahls 2. Regiment zu Fuß / nebeſt etlich 100. Pagaſi Wagen / vnd alſo von den Stücken an / durch die Stadt / die Nacht vber. Darauff zog der Obriſte Carpizon / nebenſt dem Fürſten von Saſſen / mit 4. tauſent Mann / ſo ſeithero in Zerbſt gelegen hernacher / liegen jtzo vmb die Schantz vor Deſſow quartirt / 12. tauſendt zu Fuß / vnnd 4000. Pferdt / ein ſolch ſtatliches Volck / darob ſich zu verwundern / wer es ſiehet der hat ſeine luſt daran / führen ſolche Gewehr / dergleichen dieſen Landen niemalß geſehen worden.

Geſtern alß den 2. Aprilis iſt die Schantze mit 4. Carthaunen von 2. ſeithen beſchoſſen worden / dabey ich geweſen / biß zu

Mittage / nachmals wieder nach Wittenberg geritten. Der Manßfelder ließ jhnen durch einen Trommelſchläger in die Schantz ſagen / ſo ſie ſich auffgeben / wolte er jhnen Quartier ertheilen / wo nicht / ſolte kein Gebein davon kommen / Darauff gaben ſie zur antwort / ſie begehrten kein Quartier nicht / hetten ſo viel Kraut vnd Loth / wolten verhoffentlich dieſen Tag alle die Pagaſi zu ſich hinein vber die Brücken haben.

Darauff befohlen worden / man ſolte ſie mit Granaten beſuchen / ſo auch geſchehen / welche groſſen ſchaden gethan / allein ſie haben ſich mit Mußqueten vnd Falckenetlein auß der Schantze gewehret / aber wenig ſchaden gethan. Die Manßfeldiſche haben ſo nahe an die Santze eine Batterien gebracht / das man mit einem Stein in die Schantze werffen kan / bey welcher Schantzung in 20. Mann Manßfeldiſch Volck verlohren worden.

Heute dieſe Nach iſt Coßwick gantz außgeplündert worden / Roßlow iſt verſchienen Sonnabend von den Wallenſteiniſchen auch in brand geſtecket worden / daſelbſt in 50. Häuſer niedergebrand ſelbiges Schlos iſt ſtehen blieben / aber gantz außgeplündert / Ragetz iſt gantz nieder geſchoſſen vnd verbrand auſſer den Thurm / darin 150. Mann nebenſt einem Catholiſchen Pfaffen / ſo feſt geweſen ſind / mehrentheils mit Holtzäxten erſchlagen worden / wie auch der Pfaff / welche

[neue Seite]

welcher die Knechte alle feſt gemacht hat / vor dieſem ort iſt der Obr. Mey geſchoſſen.

Der Obriſte Fuchs hat Wollmerſtät verlaſſen müſſen / auß vrſachen das die Wallenſteiniſchen ſtarck gegen jhm kommen / hat ſich wiederumb vber die Elbe *reterirt.*

Bey Sandow lign noch vber 3. tauſent Mann / warten auff Gewehr / gehört dem von Manßfeld.

Auß Zerbſt / vom 4. Aprilis.

Der General von Manßfeldt iſt vergangenen Montag Nacht / von der Deſſowiſche Schantze wieder abgezogen / welches ein groſſes ſchrecken in hieſiger Stadt gegeben / auß vrſachen / weil der Wallſteiner den Obriſten Fuchs von Wollmerſtädt abgetrieben / vnd jhn alſo bedrenget / das er vmb ſuccurs, den General von Manßfeld angeruffen / Der Wallſteiner aber hat ſich ſeithero nach der Deſſowiſchen Brück hinwieder begeben / Alſo das der Herr General den andern Tag / in eigener Perſon in Zerbſt angelanget / mit der gantzen Cavallerey / Ja es iſt die Stadt ſo voll geweſen / das nicht zuſchreiben / vnd wol vber 12000. Mann.

Ragötz hat der Wallſteiner wieder / iſt aber verbrandt vnd zerſchleifft.

Auß Wien / vom 4. Aprilis.

Vor 8. tagen iſt Herr Georg von Querſtenberg / Käyſ. May. HoffKriegsrath / von hier zu Chur Sachſen / vnd ferner zu den 2. Käyſ. Generalen abgereiſet / wie verlaut / etliche Streitigkeiten allda zuvergleichen.

Den 2. diß iſt Graff Don Balthaſar de Meradas, alß General Feldt Marſchalck / von hier erſtlich auff ſeine Herrſchafft Frawenberg / vnd ferner zu Käyſ. Wallſteiniſchen Armada abgereiſt / deme Herr Obriſter Lobel / alß General Wachtmeiſter vber bemeldte Cavalleria (denn der Graff Vratislaw vber die Infanteria General Wachtmeiſter iſt) bald nach den Oeſterlichen Feyertagen folgen wird.

Vorgeſtern iſt der Cardinal Dietrichſtein / ſampt etlichen Mähriſchen

[neue Seite]

riſchen Land Officirern allhier ankommen / vnd ſtracks bey jhrer Käy. May. Audientz gehabt.

Auß Schleſien ſchreibt man / das ſelbiges Land allbereit 2000. Pferde / vnd 3000. zu Fuß / auſſer deß Auffbots Volck beyſammen haben / vnd auff die vornembſten Päſſe geleget werden.

Deß Peter Galls 500. Vngarn vnnd Crabaten / ſo meiſtentheils Speerreuter ſein / marſiren allbereit durch Mähren vnd Böhmen / dem Reiche zu / dergleichen noch 1000. deß Graffen von Serin folgen werden.

Es befinden ſich ſonſt der zeit vnterſchiedliche Oberſten / auch der eltiſte Herr von Saſſen / Lawenburg / vnd der Fürſt von Hohenzollern / allhier / von deren anbringen aber iſt nichts eigentlichs zuvernehmen.

Ob man zwar außgeben / Ihre Käyſ. May. werden ſich nach den Ferijs nach Prag / vnd von dar nach Nürnberg erheben / ſo hat man doch jetzo / das ſie ſich nach Niclaßburg in Mähren begeben werde / vnd allda etliche Wochen auff der Reygerbeiſſe zu zubringen / vorhabens ſey / Die Käyſerin aber werde ſich interim ins warme Badt begeben.

Der Landtag in Polen hat ſich geendet / vnd ſollen vnter andern *gravaminibus* die *Proceres regni*, zum Beſchluß inſonderheit nachgeſetzte 2. Puncten mit groſſen eyver begehret haben.

1. Wollen ſie ſich zu der von Jhrer Mayſt. vorgeſchlagenen *ſucceſſion*, dero Jungen Printzen von der andern ehe keines weges verſtehen / Sondern verbleiben auff jhrer erſten *Reſolution*, das ſie den Eltern Printzen *Uradislaum*, zum künfftigen *ſucceſſore* haben wollen.

2. Begehren ſie die außſchaffung der Jeſuiter / weil dieſelbe zu deß Königreichs groſſen ſchaden / vber jhr öffters erjnnern im Lande geduldet werden / denn ſie faſt den dritten theil deß Königreichs an ſich gezogen hetten / Haben auch mit entblöſten Sebeln ſich zuſammen verſchworen / alle vor einen Mann zu ſtehen / vnd dieſe *reſolution* zu *manuteniren*.

Auß dem Friedländiſchen Veldtläger / vom 4. *Aprilis.*

Am 29. Martij iſt der Hertzog von Friedlandt von Schladen für

[neue Seite]

für Harenburg gerückt / vnd allda in Schlachtordnung gehalten / weil aber niemandt kommen / ſich mit jhm zuſchlagen / iſt er für die Heſſiſche Schantz / ſo etwa 2. Meil von Harenburg auff diſſeit gelegen / gezogen / allda ſein Volck 4. Bawren erſchoſſen / vnd einen gefangen mitgenommen. Forters nach Scheningen kommen / allda die Beſatzung außgefallen / vnd 4. Crabaten erſchoſſen / dagegen die Friedländiſchen einen Reuter gefangen / vnd alß 2. Bawren nahe dabey gepflüget / haben die Wallſteiniſche ſolche erſchoſſen / vnd die Pferde mitgenommen / vnd weiter an ein Hauß / eine halbe Meil von Schöningen ligend / gelanget / darauff 160. Mußquetirer geweſen / welche es aßbald vbergeben / vnd kein einigen Schuß erlitten / die ſein mit Ober vnd vntergewehr abgezogen / vnd hat es der Hertzog von Friedlandt mit einer Fahnen Volck beſetzt.

Am 30. Martij ſeind ſie vor Vmmendorff kommen / vnd ſolches vmb den Mittag eingenommen / darauff. 300. Mußquetirer / neben einem gar jungen Capitäin geweſen / welche ſich / vngeachet das daß Hauß veſte / vnd mit aller notturfft genug verſehen / dahero ſich zum wenigſten ein Wochen oder 3. halten können / gantz gutwillig ergeben / die haben jhr Fähnlein / Roß vnd Gewehr alles darauff gelaſſen / vnd allein mit dem Seitengewehr abgezogen / Diß Hauß iſt nachmals auch mit einem Fähnlein Friedländiſchen beleget worden.

Am 31. Martij iſt der von Friedlandt nach NewAllßleben gezogen / vnd allda ein par ſtunde in Battaglia gehalten / vnd dann nach Wollmerſtädt marchirt / allda mit dem Obriſten Fuchſen in 3. Stunden lang / von 6. biß 9. Vhr nach Mittag Scharmutziret / allda in 24. Wallſteiniſche Cüriſſer erſchoſſen worden / Von deß Fuchſen Volck aber hat man nicht vernommen / das einer geblieben. Denſelben Abend hat der Obriſte Fuchs zurück zu weichen angefangen.

Am 1. Aprilis ſein die Friedländiſchen dem Obriſten Fuchſen gefolget / biß nach Buck an der Elbe / eine halbe Meil von Tangermünde ligend / vnd allda die Nacht vber geblieben. Man ſagt / das der Hertzog von Friedlandt / mit Graff Schlicken / vnd noch einem Obriſten / gar nahe an Tangermünde hinan geweſen. Vnd weil ſie geſehen / das der Obriſte Fuchs vber die Elbe geſetzt / hat ſich der Hertzog von

[neue Seite]

tzog von Friedlandt am 2. Aprilis zurück nach Tangern begeben / welches die Coſſacken ſchon deß Freytags halb abgebrandt gehabt / vnd iſt das ander theil am 2. Aprill vollend in die Aſchen gelegt.

Montags den 3. Aprilis, iſt auch Ragetz / vnnd noch etliche Dörffer daſelbſt herumb außgeplündert vnd abgebrandt / auch etliche Bawren erſchoſſen vnd auffgehenckt worden.

Deſſelben Montags iſt der Hertzog von Friedland nach Wollmerſtädt zurück kommen / vnd nach Mittags bey Magdeburg vorbey gezogen / gegen dem Anhaltiſchen Land. Das Vieh haben ſie aller orthen mitgenommen / vnd was ſie nicht mitnehmen können / todt geſchoſſen vnd ligen laſſen.

Die Magdeburger haben in 300. ſtück Viehe den Friedländiſchen wieder hinweg genommen / vnd in die Stadt gebracht.

Auß Zerbſt / vom 5. Aprilis.

Der Herr *General* von Manßfeld iſt vergangenen Sontages *Palmarum* vor der Elbeſchantz gelegen / vnd angefangen zubeſchieſſen / hette ſolche auch des folgenden Montags wol einbekommen / wo ferne Herr General Fuchs vmb *ſuccurs* nicht eylends geſchrieben / darumb ſie ſich mit der gantzen *Armee* wieder ab- vnnd zurück begeben müſſen / ſo bald aber ſeine Fürſtl. Gn. andere Poſt zukommen das Herr General Fuchs nunmehr Volck gnug bekommen / ſeynd ſeine Fürſtl. Gn. geſtern mit der *Armee* wieder angelangt / vnnd werden dieſe Nacht wiederumb vor die Brücken ziehen vnnd ſchärffern ernſt mit Fewerwerffen vornehmen / vermeinen bald damit fertig zu ſein.

Auß Praga / vom 8. Aprilis.

Die Religions reformation continuirt allhier eyverig / wiewol die meiſte Evangeliſche Bürgerſchafft noch zur zeit bey jhrer erſten reſolution verbleiben / iſt aber zu beſorgen / das man ſie bald nach den Ferijs mit mehrerm ernſt anſtrengen werde / vnd vngeacht man den Evangeliſchen Bürgern auff der KleinSeithen die Narung geſperret / das Bürgerrecht genommen / vnd noch mit Soldaten beſchweret / thut man nicht minders die aufferlegte Contribution von jhnen erfordern.

Es fehlt ein Leitartikel, es fehlt ein Feuilleton, es fehlen Lokalnachrichten und es fehlen Inſerate. Von den älteren geſchriebenen Zeitungen unterſcheidet ſich die gedruckte nur durch eine größere Reichhaltigkeit, durch die Zahl der Meldungen.

Die abgedruckte Nummer erſchien in der ſechzehnten Kalender-Woche, d. h. etwa während des 19. bis 25. Aprils neuen Stils (9. bis 15. April a. St.) oder während der ſechzehnten Woche des alten Kalenders in der Zeit vom 16. bis 22. April alten Stils.

Dieſe Zeitung ſtand mit der handſchriftlich gedruckten Lokal-

korreſpondenz in engſter Verbindung. Was in No. 16 der Zeitung gedruckt war, wußte der Verſender der Korreſpondenz ganz genau; er nahm auf den Artikel: „Auß Zerbſt, vom 5. Aprilis“ in ſeinen Berichten Bezug. Der Zeitungs-Artikel war zunächſt in ſeine Hand gekommen, war von ihm gedruckt worden. Unmittelbar darauf konnte er eine Berichtigung bringen. Man vergleiche den Schluß der folgenden Korreſpondenz:

Der General Fuchs hatte iüngſthin als er den Wallſteiniſchen gewichen kein Volck in Tangermünde gelaſſen, nach dem aber der Hertzog von Fridland dafürkommen, vnd keine Soldaten darin gefunden, vnd derhalben wider zurückgezogen, als hatt der General Fuchs wider Volck hineingelegt. Der von Fridland hatt im zurück ziehen alle Churf Ambts vnd andere Dörffer ſo er berürt in groſſer anzahl ausgeplündert, vnd theils abgebrant. Obwohl in Zerbſt am 5. Aprilis dafür gehalten worden, das der General von Mansfeldt ſchon ſelbigen tags wider vor Deſſow ſich begeben würde, ſein doch S. F. G am 8. Aprilis noch in Zerbſt vnd dero Volck vff den Dörffern alda herumb gelegen, werden alda Oſtern halten, vnd ausgangs derſelben die belagerung vollfuhren.

Die Korreſpondenzen ſtammen „Aus Berlin“. Auch die Zeitung wurde in Berlin gedruckt. Wir haben in den achtzehn Zeitungs-Nummern Reſte der Berliner Zeitung vor uns.

Und die Korreſpondenzen ſelbſt waren für den Gebrauch auswärtiger Journaliſten oder hoher Herrn beſtimmt, brachten auch Mitteilungen, die nicht gut allgemein bekannt gemacht werden konnten, ohne Anſtoß zu erregen. Einer Lokalnotiz ging ſo der Auszug eines Schreibens aus Dresden voran:

Aus Dresden vom 21. Marty wird geſchriben: verſchinen Donnertags iſt der Hertzog von Sachſen als ein Geſandter von Walſteiner hier ankommen, vnd hatt nechſten tags audientz gehabt, der begehrt im nahmen Keyſerl. Mtt. in den Churf Landen quartier. Als dis bey der Taffell wider fürgelauffen, haben Churf Gn ihnen öffentlich die warheit geſagt, was ſie im Schild führen, er könte die Wallenſteiniſchen für keine Soldaten achten, ſondern Landt vnd Leütverterber, ſie hetten den Feind nahe für augen warumb ſchlügen ſie ſich nicht mit ihme, wolten ſie es nun in diſen ſeinen Landen auch alſo machen, wie ſie dort gethan, wolte der ſachen durch gute mittel ſchon recht zuthun wiſſen, hette lang zugeſehen, ſolten gewis nicht an ihm finden, was ſie an andern in der nachtbarſchaff gefunden.

Der König in Dennemarck ſoll ſich alles guten gegen vnſern gn. Herrn erbotten haben, diſe Lande vnbetrengt zulaſſen, wann ienem theil kein hülff geſchicht, ſolle nur ſtill ſitzen.

Die Königliche vnd Mansfeldiſche Armaden ſein aus der Marck hinweg, haben allein noch ettliche Paſſe innen, die ſie aber auch zureümen willig, wann nur Churf Dhl. ſolche ſelbſt beſetzen wolten. Die werbung in diſen Landen gehet noch fort, die Muſterung wird mit dem ausgang diſes monats geſchehen.
Churf Dhl. befinden ſich in dero Ambt Cöpenick, werden aber gegen Donnerſtag wider im Hofflager ſein.

Das Schreiben aus Dresden iſt ein ſchöner Beweis, daß dem Botenmeiſter in Berlin Originalberichte zugingen, die er für ſeine Zeitungen verwenden konnte. Geſchriebene oder gedruckte Mitteilungen, die ſeiner Lokalkorreſpondenz ähnlich waren, empfing er faſt regelmäßig aus Cöln; ſie fanden in der Berliner Zeitung damals Aufnahme.

Was ſich von der Zeitung des Jahres 1626 ſagen läßt, daß ſie für proteſtantiſche Kreiſe von einem Proteſtanten geſchrieben wurde, das trifft für die Berliner Zeitungen von 1628 jedenfalls auch zu. Als im dreißigjährigen Kriege das Religionsintereſſe und die Glaubensfragen den einzelnen Fürſten ihre Parteiſtellung zuwieſen, war Brandenburg evangeliſch und der kaiſerliche Hof in Wien katholiſch. Freilich wurde unter dem Vorwande des Religionskrieges von den Kleinen und Großen nicht nur um geiſtige Rechte, ſondern um ſehr materiellen Beſitz gekämpft. Aber das ſtarke Hervorkehren der Frage: katholiſch oder proteſtantiſch? das Betonen der idealen Seite des Kampfes, war nötig, um die Maſſe des Volkes, das erwacht war und einſt mit der neuen Lehre die Hoffnung auf Erlöſung von ſeiner wirtſchaftlichen Unfreiheit verbunden hatte, mit in den Kampf zu ziehen. Liga oder Union, katholiſch oder evangeliſch, waren Schlagworte geweſen, wie ſpäter Kaiſerlich oder Schwediſch. Sie bezeichneten die feindlichen Parteien. Über den Verluſt des Gegners freute ſich die andere Partei; und berichteten die Berliner Zeitungen gern von einer Niederlage der Kaiſerlichen, in Wien verdroß es, ſolche Meldungen gedruckt zu ſehen. Dem Wiener Hofe war es überhaupt nicht recht, daß ſich der kleine, unſelbſtändige Brandenburgiſche Staat, den der ſchwache Georg Wilhelm mit unentſchloſſener Hand regierte, nicht willenlos

der kaiſerlichen Politik anſchloß, ſondern untätig dem Kampfe zuſehen wollte, nur aus der Entfernung an den Ereigniſſen teilzunehmen wünſchte und ſeine Freude an einem Erfolge der evangeliſchen Sache in gedruckten Worten ausſprach.

Der Graf Adam zu Schwarzenberg, der wieder als beſonderer Geſandter nach Wien gereiſt war, bekam dort manches zu hören. Ferdinand II. war mit dem Kurfürſten unzufrieden. Der ſchwächliche Georg Wilhelm war vielleicht ein Mann, der durch Vorwürfe zu lenken war. Die ſparte der Kaiſer nicht. Selbſt die Berliner Zeitungen mußten ihm den Stoff dazu geben. Schwarzenberg berichtete aus Wien am 3. Oktober 1628 (n. St.): „man hat alhie ein zimlicheſ miſuallen an den nouwen zeittungen die allemal auf berlin geſchriben vnd gedrukt werden man ſacht alhie eſ ſei kein ort im ganſſen reich da man alſo frei vnd ſchlim ſchreibe gegen irre kay: may: oder gegen dero arme alſ in berlin allemal attribuire man der kay: may: verluſt vnd den veienden victorien zu.“ Schwarzenberg antwortete ſogleich mündlich auf die Wiener Beſchwerde, wie er ſeinem Herrn berichtete: „mir ſei dar von nich[ts be]wuſt eſ kunne auch wol ſein daſ man an anderen orteren ſchreibe vnd druken laſſe vnd daſ man ſich anderſt wohl nur deſ namenſ berlin gebrauche“ und fügte in ſeinem Schreiben den guten Rat hinzu: „alſo wurde gut ſein man gebe darauf achtung.“

Georg Wilhelm jagte in den preußiſchen Wäldern und hielt in Mohrungen Hof. Dort erreichte ihn am $\frac{28.}{18.}$ Oktober 1628 der Bericht ſeiner Geheimen Räte vom 5. Oktober (a. St.), den der Doktor Pruckmann aufgeſetzt hatte. Darin heißt es wegen der Wiener Beſchwerde: „Wie gaar man auch noch an itzo aus allen winckeln, zuhauffen ſucht, was E. C. f. D. nur ainiges nachtheill, gebehren mag: das erſcheinet, aus nun oft angezogener, S. Hochw. Gn., letztern Relation, abermaln. Dan auch die Zeitungen, ſo alhier, getruckt: weill auch die poſten gangen, wochentlich E. C. f. D. vberbrachtt worden: hervoor gemuſt. Da doch woll gewiſſe vnd vbergewiſſe, das alhier kein wort, in ſolchen Zeitungen geändert werde, Sondern, wie Sie aus andern ortern, getruckt, oder geſchrieben anher kommen: alſo truckt Sie der Botenmeiſter.

Wir haben Ihn aber auch, nichts deſto minder, vor vns geſoddert: vnd Ihme gerhaten, dies Zeitunge trucken, vf ein Zeitlang einzuſtellen: oder doch, des Keiſers, gaar nicht zu gedencken.

Er wird ſich hierinnen woll recht erweiſen. Wiewoll er

clagete, das er ſonſten, woll nicht zu leben hette, den die Beſoldung, die er hatt, iſt nicht groos."

Was der Kurfürſt hierauf ſeinen Kanzler und die Geheimen Räte von Mohrungen aus am $\frac{7. \text{ November}}{28. \text{ Oktober}}$ 1628 wiſſen ließ, gelangte am 9. November a. St. nach Berlin. Die Zeitung des Botenmeiſters unterſagte der Kurfürſt nicht; er ſchrieb: „Was wegen der in vnſer residentz getrückten Zeitungen am Keyſerl. Hofe moviret worden, das vorſtehen wir gern, das Ihr es Vnſerm botenmeiſter vorgehalten habt; vnd ob es zwahr eine Sache, daran ſie ſich von billigkeit wegen nicht zu ſcandaliſiren hetten, weill ſie ja leichtlich zu erachten, das die Zeitungen anderß bey vnß nicht werden in Druck gegeben werden, Alß wie Mann ſie Vnſerm botenmeiſter Auß andern ohrten zuſchreibt, So iſts vnß doch lieber, damit dießfallß den Leuten aller prætext genommen werde, das Mann das Jenige vngedrückt laſſe, was zu vormuthen, das offens erregen möchte, vnd kan Allein das vbrige gedrückt vnd was dergeſtalt Außgelaßen wirdt, doch woll denen, welchen die gedrückte Aviſen zugeſchickt, dabey geſchrieben werden."

Und Schwarzenberg erhielt die Nachricht (Mohrungen am $\frac{8. \text{ November}}{29. \text{ Oktober}}$ 1628): „Was der in Vnſerer Reſidentz getruckten ordinari adviſen halber, am Keyſerl. hofe moviret worden, Solches haben Vnſere rhäte Vnſerm botenmeiſter allbereitß vorgehalten, Vndt wirdt darin ſolche Maß künfftig gehalten werden, daß verhoffentlich Nichtß ſein wirdt, daran ſich Jemantß zu ſcandaliſiren."

Aus dem Schriftwechſel über die Berliner Zeitungen vom Jahre 1628 ergibt ſich, daß der Botenmeiſter damals regelmäßige Zeitungen, „ordinari adviſen", die wöchentlich dem Kurfürſten mit der Poſt geſandt wurden, in Berlin drucken ließ. Die Ordinari-Zeitung brachte ſolche Nachrichten, die auf den gewöhnlichen Verkehrswegen an den regelmäßigen Poſttagen einliefen, während gelegentliche Extraordinari-Zeitungen — von denen hier nichts geſagt iſt — an keinen feſten Erſcheinungstag gebunden waren, vielmehr nach dem beſonderen Bedürfnis gedruckt wurden und beſonders wichtige Neuigkeiten enthielten. — Es ergibt ſich ferner, daß der Botenmeiſter den Stoff zu ſeiner Berliner Zeitung aus gedruckten oder geſchriebenen Gazetten entnahm oder aus Briefen, die ihm von auswärts zugingen, ſeine Zeitung alſo mit auswärtigen Nach-

richten füllte. Ob von Berlin aus neben der gedruckten Zeitung auch eine geschriebene im Jahre 1628 versandt wurde? — das läßt sich aus unserem Aktenmaterial nicht mit Gewißheit sagen. Schwarzenberg sprach von den neuen Zeitungen, die allemal aus Berlin geschrieben und gedruckt würden, und der Kurfürst wünschte, es sollten den Abnehmern der gedruckten Zeitungen gewisse Nachrichten „dabey" geschrieben werden. Denkt man an die Reste der mit Handschrifts-Lettern gedruckten Zeitungskorrespondenz vom Jahre 1626, so könnte man meinen, derartige mit Schreibtypen hergestellte Berichte sollten die Beischriften zu den Ordinari-Avisen aufnehmen; ihrem äußeren Ansehen nach konnten diese Blätter wohl geschriebene Zeitungen genannt werden. Denn so gering, daß allen Abnehmern der Ordinari-Avisen im Brandenburgischen die Nachrichten über Wien und die kaiserliche Armee mit der Feder dazu geschrieben werden könnten, so klein kann die Auflage der Berliner Wöchentlichen Zeitung nicht gewesen sein. Bedeuteten doch die Avisen für den Postmeister eine Einnahme, die er ungern mißte. Der Gewinn aus der Zeitung muß also die Druckkosten erheblich überstiegen haben. Die Berliner Zeitung mußte verhältnismäßig zahlreiche Abnehmer haben, die zunächst bei der protestantischen Haltung des Blattes auf brandenburgischem Gebiete selbst zu suchen sind. Vielleicht darf man annehmen, daß auch im Jahre 1628 die mit Handschrifts-Lettern hergestellten Blätter gedruckt wurden, und daß in ihnen, getrennt von der eigentlichen Berliner Zeitung, fortan Meldungen über die Kaiserlichen einen Platz finden sollten.

Auch die Entschuldigung, die Schwarzenberg selbst in Wien vorbrachte, ist merkwürdig. Es war nur eine Ausrede, wie er seinem Herrn gestand; aber sie mußte doch so sein, daß sie in Wien glaubhaft scheinen konnte. Schwarzenberg sagte, die Zeitungen kämen wohl gar nicht aus Berlin. — Konnte eine solche Behauptung glaubhaft klingen, wenn die Herren in Wien auf jedem einzelnen Zeitungsblatte den Herkunftsort: „Berlin" gedruckt lasen, oder aber einen Berliner Drucker am Ende des Blattes angegeben fanden? Schwerlich. Diese Tatsache hätte überzeugender als jede diplomatische Erklärung gesprochen. Die Berliner Zeitung von 1628 muß äußerlich den Ort ihres Ursprungs in keiner Weise verraten haben. Nur bei einer namenlosen Zeitung konnte der brandenburgische Gesandte tadelnden Vorstellungen gegenüber versuchen, irgend eine

andere Stadt oder übelgesinnte Leute für eine Zeitung verantwortlich zu machen, die man fälschlich für Berliner Avisen ausgab, um ihr im Verkehr nur einen Namen zu geben. Nur bei einer namenlosen Zeitung konnte Schwarzenberg versuchen, die Beschwerdeführer mit den Worten von der richtigen Spur abzulenken: „es kunne auch wol sein das man an anderen orteren schreibe vnd druken lasse vnd das man sich anderst wohl nur des namens berlin gebrauche."

Die Zeitungen von 1626 verraten keinen Druckort. Sie stimmen auch hierin, nicht nur in der protestantischen Gesinnung, mit der Berliner Zeitung von 1628 überein, die der Gegenstand eines Schriftwechsels zwischen Wien und Mohrungen gewesen.

Der Verfasser oder Sammler, Herausgeber oder Redakteur dieser Berliner Zeitung war der Botenmeister Veit Frischmann.

Das heißt: er wird es erst seit dem 25. Februar 1618 gewesen sein; denn an dem Tage starb sein Bruder, der Botenmeister Christoph Frischmann, noch nicht dreiundvierzig Jahre alt. Das Amt des Botenmeisters konnte keinen Tag erledigt bleiben. Die Geheimen Räte übertrugen es dem Bruder des Verstorbenen, weil sie niemand wußten, der sich besser dazu schicke. Ein Botenmeister mußte ja durch das ganze Reich hin Kundschaft haben, und solche Kundschaft hatte sich Veit Frischmann mehr als jeder andere bei seinem Bruder erworben. Von Königsberg aus hatte der Kurfürst, der den Entschluß seiner Räte billigte, am $\frac{14.}{24.}$ März 1618 befohlen, Veit Frischmann in Pflicht zu nehmen. Der neue Botenmeister hat alle brandenburgischen Posten nach Preußen, Leipzig, Hamburg und den Cleveschen Landen bis zu seinem Tode (1662) geleitet. Mit der Zeit hieß der Botenmeister ein kurfürstlicher Postmeister und hatte gegenüber dem vom Kaiser Matthias mit dem erblichen Amt des Generalpostmeisters im Reiche belehnten Grafen von Thurn und Taxis oder dessen Nachkommen die Gerechtsame der brandenburgischen Landespost wahrzunehmen. Das Recht im eigenen Lande Posten anzulegen, war ein fürstliches Regal, dessen freie Ausübung sich besonders der große Kurfürst vom Kaiser nicht nehmen ließ.

Veit Frischmann versah Jahrzehnte hindurch das brandenburgische Postwesen. Sein Bruder hatte einst vom Kurfürsten Johann Sigismund zur Belohnung für seine Dienste und statt der bisher aus der Rentei bezogenen dreißig Taler für jährliche Hausmiete die alte Dechanei in der Brüderstraße geschenkt erhalten. In

dem Freihause, nicht weit vom Schlosse, wohnte Veit Frischmann. Und das Haus hatte sich auch vordem Philipp Hainhofer aus Augsburg angesehen. Mit Hainhofer bekannt zu sein, war eine Pflicht des Botenmeisters. Hainhofer war ein gelehrter und vermögender Mann, der am Stadtregimente in Augsburg teilnahm, war Agent und Korrespondent mancher fürstlicher Herrn und besorgte Aufträge diplomatischer Art. Die Berichte, die aus allen Teilen Europas bei ihm einliefen, gab er an seine fürstlichen Gönner weiter. Diese Vermittlung von Nachrichten war Hainhofers Haupttätigkeit geworden. Einen solchen Mann mußte der brandenburgische Botenmeister zum Bekannten oder Freunde haben, zumal wenn er Avisen drucken ließ.

Als Hainhofer im Jahre 1617 nach Stettin reiste, um einer Einladung seines gnädigsten Herrn, des Herzogs von Pommern, zu folgen, da besuchte er auf seiner Durchreise in Berlin am 21. August 1617 den Botenmeister Christoph Frischmann, spazierte mit ihm etliche Stunden in der Stadt herum und wurde von Frischmann „gen Hof geführt". Hainhofer traktierte den Botenmeister, und Frischmann traktierte den Augsburger Herrn; manches „Gesundtrinklin" ging mit Freuden herum. Ehe Hainhofer am 22. August nach Stettin weiterreiste, hatte er in seiner Herberge den Frischmann „bey der Morgensuppen gehabt" und tat „noch in der Stuben mit dem Frischmann ein Trunk". — Auch wie der Augsburger Herr auf der Rückreise am 7. Oktober wieder nach Cöln an der Spree kam, besuchte er seinen Freund. Aber es waren nicht mehr so vergnügliche Stunden. Wenigstens mit Frischmann konnte er nicht schmausen und bechern. Als Hainhofer angekommen, ging er „nach Mittag den kranken Bottenmeister" zu besuchen. Und selbst bei der gnädigen Aufnahme, die Hainhofer am kurfürstlichen Hofe fand, vergaß er den Botenmeister nicht. Er schrieb in sein Tagebuch: „den Frischman noch ains besucht, dessen Fraw eine Collation auftragen, ainen hohen Blumen-Kranz mit Perlen geziert auf den Weg, auch meim herzlieben Weib ein Bäßlin voll hüpschen Flachs in die Herberg geschickt."

Es war keine Verbindung, die erst in Berlin geknüpft worden wäre. Hainhofer, der bei Fürsten wohlgelitten war und in der Zeitungskorrespondenz seinen Beruf sah, war dem Botenmeister ein lieber, werter Freund. — Und solche Verbindungen, die ein

Botenmeister im ganzen Reiche haben mußte, wenn er ein rechter Botenmeister sein wollte, die — glaubten die Geheimen Räte — hätte auch Veit Frischmann durch seinen Bruder, und deshalb wußten sie, wie Christoph Frischmann starb, keinen besseren Nachfolger.

Es liegt auf der Hand, daß die Beziehungen zu Hainhofer, der an dem bedeutendsten süddeutschen Handelsplatze, vielleicht der größten Handelsstadt des damaligen Deutschland, saß, für den Herausgeber der Berliner Zeitungen unschätzbar sein mußten. Denn Augsburg war die deutsche Stadt, wo sich die Nachrichten aus der Levante und Italien bei den Kaufherren sammelten; von hier aus wurden sie durch ganz Deutschland weiter getragen.

Die Zeitung des Botenmeisters Veit Frischmann hatte der Kurfürst auf die Wiener Beschwerde vom Jahre 1628 hin nicht verboten. Und aus dem Oktober des Jahres 1631 fand Opel noch eine Nummer der Berliner Avisen. Wenn der Botenmeister bald darauf, im Januar 1632, eine neue Konzession zum Zeitungsverlag erhielt, so kann die Berliner Zeitung nur für kurze Zeit untersagt worden sein. Und wenn der Botenmeister nach so kurzer Unterbrechung wieder um die Druckerlaubnis gebeten hatte, sie auch bekam, so war damals jedenfalls das Bedürfnis nach einer politischen Zeitung, wenn sie auch nur einmal in der Woche erschien, so groß, daß Frischmann bei dem Unternehmen seine Rechnung fand. Aber diesen ganz einträglichen Verdienst behielt er nicht bis an sein Lebensende. Vielleicht hat er die Zeitungen bei dem hohen Alter, das er im Gegensatze zu seinem Bruder erreichte, freiwillig abgetreten, weil dem alten Manne die Zeitungskorrespondenz mit den Jahren zu beschwerlich geworden ist. Denn das Alter machte sich bei ihm in mancher Hinsicht bemerkbar. Als Frischmann am 3. Dezember 1662 starb, war es mit dem brandenburgischen Botenwesen nicht mehr so bestellt, wie es sein sollte. Der Postmeister war zu alt geworden. Deshalb mußte wieder ein recht tüchtiger Mann zum Botenmeister in Berlin gemacht werden, der den übrigen Posthaltern im Brandenburgischen ein gutes Vorbild wäre. Eine neue, junge Kraft war erwünscht, weil „der seel. verstorbene Veit Frischman, so sonsten ein guter Ehrlicher Mann gewesen, Altershalber, vndt auch sonsten sehr wunderlich vndt eigensinnig wahr."

Altershalber hatte Frischmann wohl selbst die Berliner Zeitung Christoph Runge überlassen, jedenfalls hatte er nichts dagegen, daß

Runge 1655 die Konzeſſion zum Druck und Verlag der Berliner Aviſen erhielt.

Seit dieſem Jahre waren die Berliner Aviſen nicht mehr Eigentum der Botenmeiſter. Die Botenmeiſter beſorgten nur den Verſand der Zeitungen nach auswärts und hatten dadurch eine beſondere Einnahme, die nicht in die Staatskaſſe floß. Bei dieſem Verdienſt ſorgte der Botenmeiſter auch, daß die Gazetten ſo ſchnell wie möglich von ſeinen Boten befördert wurden.

Und die Rungeſche Buchdruckerei hatte ſchon lange vor 1655 mit der Berliner Zeitung zu tun. Neben ihr gab es noch keine andere Druckerei in Berlin. Die Zeitung des Botenmeiſters mußte alſo ſeit ihrem Beſtehen in der Rungeſchen Offizin gedruckt werden.

Runges Zeitung.

Im Jahre 1606 — oder wie andere sagen im Jahre 1599 — waren Christoph Runge, der Ältere, und sein Sohn Georg Runge vom „Tham auß der Newmarck“ (Neudamm bei Küstrin) mit ihrer Druckerei nach Berlin gekommen. Der Kurfürst Joachim Friedrich hatte sie gerufen, um in seinen Residenzstädten, wo Hans Weiß aus Wittenberg der erste Drucker gewesen (1540 ff.) und nach längerer Unterbrechung der Alchymist Leonhard Thurneyßer zum Thurn (cr. 1575) in einem ihm angewiesenen Teile des Grauen Klosters seine Pressen aufgestellt hatte, wieder einen Drucker zu haben. Denn Thurneyßer hatte Berlin verlassen, sein Setzer Michael Hentzke, der die Druckerei fortgeführt, war gestorben, und Nicolaus Voltz, der Hentzkes Witwe heiratete, war mit der Typographie nach Frankfurt a. O. gezogen. Nach seinem Fortgange fehlte wieder eine Druckerei in Berlin. Da rief der Kurfürst die beiden Runges und wies ihnen das Graue Kloster zur Wohnung an. Christoph Runge hatte über sechsunddreißig Jahre in Neudamm gedruckt. Als er mit seinem Sohne kam, nahm die Buchdrucker-Geschichte Berlins ihren ununterbrochenen Fortgang; und neben der von beiden gemeinsam betriebenen Druckerei bestand lange keine zweite in Berlin oder Cöln an der Spree. Georg Runge erhielt auch am 19. Dezember 1621 auf sein Begehren ein ausdrückliches Privileg: „Privilegiren, demnach Ihn vnd seine Erben, krafft dieses vnsers Brieffes, dergestalt vnd also, das neben Ihnen kein ander Buchdrucker, sich in diesen vnseren beyden Residentzstädten Berlin vnd Cölln, niederlassen vnd das Buchdrucken treiben, sondern er, gedachter Runge vnd seine Erben, dessen allein hinfort befugt vnd berechtiget sein sollen.“ — Trotz der

Hof- und Staats-Arbeit, die für die Runges einen wesentlichen Teil ihrer Nahrung ausmachte, war die eine Berliner Druckerei doch „mehrer Zeit ohne arbeidt“ (1637). Das geistige Interesse der damaligen Zeit war ein geringes.

Als Georg Runge starb, ging sein Privileg am 26. Juni 1643 auf seine Witwe und ihre Erben über. Ein Sohn des Verstorbenen, Christoph Runge, der Jüngere, kaufte seinen Miterben das Privileg ab, und so kam die Druckerei vom Vater auf den Sohn und den Enkel. Die Vertreter dreier Generationen haben an der Presse in Berlin gestanden.

Aber an den Schulden seines Vaters hatte Christoph Runge, der Jüngere, noch zehn Jahre später zu zahlen, daneben hatte er selbst Geld aufnehmen müssen, als er seine Miterben auszahlte. Seine Gläubiger hätten die Druckerei zum Stillstand bringen können. Da aber der große Kurfürst „vnterschiedene hochnötige Sachen bei ihm drücken lassen“ wollte, bewilligte er seinem Drucker „ein Moratorium auf drey jahr . . . dergestalt, daß er inner solchen Zeit mit keinen exemtionibus beleget, auch die iennige, so albereit angeordnet, hinwieder suspendiret werden sollen“ (1654).

Jedenfalls arbeitete sich Runge aus dieser geschäftlichen Krisis wieder hoch, schaffte sich, wo er früher nur sechzehn Schriftkästen gehabt, mehr und mehr neue Typen an und war 1658 im Begriff, zu seinen alten zwei Pressen noch eine dritte anzurichten. Gerade als er seine Druckerei vergrößerte, mußte er den Platz, wo die Pressen über fünfzig Jahre gestanden, räumen. Ein Gewölbe ward ihm auch mit Gewalt genommen; denn sein „Logement“ sollte „zu einem Magazin und Zeughause . . . verbraucht werden.“ Neben der Vergrößerung der Druckerei ist es der Beweis eines beginnenden Wohlstandes, daß sich Runge jetzt ein eigenes Haus bei der späteren Parochialkirche kaufen konnte. Mit acht Gesellen und einer gehörigen Anzahl Lehrjungen förderte er die Arbeit, die ihm, dem alleinigen Buchdrucker in den Residenzstädten, aufgetragen wurde. Die Erzeugnisse seiner Druckerei konnten sich sehen lassen; mit Stolz verglich er sie holländischen Arbeiten. Christoph Runge, der Jüngere, hat als Drucker mehr geleistet, als alle seine Vorgänger im Kurfürstentum. Er schaffte sich mit der Zeit auch „allerhand Orientalische Schrifften, als Ebreisch, Syrisch, Arabisch, Æthiopisch, Samaritanisch und Griechische“ an. Seine Offizin ward in

Deutschland weithin bekannt. Runge hatte auch als junger Mann, um das „werck desto rühmlicher fortzusetzen einige Jahr auff der Universitet Frankfurth an der Oder und anderswo“ — wie er sagte — seine „studia fleissig fortgesetzet.“

Aber die Zeiten sollten sich ändern. Er blieb nicht bis zu seinem Tode der alleinige Drucker Berlins. Der Vorspruch des kurfürstlichen Bibliothekars Johann Rauber verschaffte einem andern Buchdrucker, Georg Schultze, ein gleiches Privileg, wie es Runge ererbt hatte. Am 17. Juni 1664 wurde Schultze vom Kurfürsten „zu Unserer Bibliothec-Buchdruckerey angenommen undt bestellet“; und wie es in dem neuen Privileg hieß, sollte „neben ihm undt Christoff Rungen kein ander Buchdrucker sich in diesen Unsern beiden Residentz-Städten Berlin undt Cöln niederlaßen undt das Buchdrucken treiben, sondern er, Georg Schultze undt gedachter Runge deßen alleine in allen stücken undt Clausulen gleich undt ebenmäßig befuget undt berechtiget“ sein.

Schultze war einst in Armut und Dürftigkeit von Runges Mutter aufgenommen und war von Christoph Runge „in der Buchdruckereykunst treulich unterwiesen und loßgesprochen worden“. Er hatte als Geselle eine vermögende Witwe, Frau Regina Gernemann, geborene Brunkow, geheiratet, sich mit ihrem Gelde in Guben selbständig gemacht, und das Geld seiner Frau und seiner beiden Stiefsöhne war ihm auch nützlich, als er seinem alten Meister an die Seite trat und im kurfürstlichen Schloffe selbst eine Buchdruckerei auftat.

Das Verhältnis zwischen dem alten Meister und seinem früheren Gesellen war kein erfreuliches. Schultze wußte sich fast die ganze Hofarbeit anzueignen. Und hatte der große Kurfürst auch bei Ausfertigung des neuen Privilegs befohlen, daß sich die beiden Drucker wegen der Staats-Arbeit vor Kommissaren verglichen, weil der eine nicht mehr Rechte als der andere haben sollte, so kümmerte sich Schultze nicht viel um diesen Befehl. Runge hatte das Nachsehen. Er konnte den Konkurrenten nicht verdrängen, und seine beweglichen Bitten, ihm einen Teil der alten Arbeit wieder zuzuwenden, Bitten, die er über vierzehn Jahre lang dem Kurfürsten wiederholte, blieben im Wesentlichen erfolglos. Beide Drucker sollten sich auf friedlichem Wege einigen. Doch es wurde kein Vergleich geschloffen. Schultze hätte dabei nur verlieren können. Wo der Bibliotheks-Drucker

tatsächlich fast die ganze Hofarbeit hatte, dachte er nicht daran, freiwillig einen Teil davon abzutreten. Er mochte auch etwas billiger drucken, als sein früherer Meister, der an den alten Preisen, die vom Hofe während des dreißigjährigen Krieges gezahlt waren, festhielt. Und der Weg zu Schultze war von dem Sitzungszimmer der Geheimen Räte nicht so weit, wie zur Rungeschen Buchdruckerei.

Schultze ging aber zu Runges Nachbarn hin, machte seinen alten Meister verächtlich und erzählte den Leuten, Runge dürfe kein Buch mehr drucken. Schultze hatte den besten Setzer Runge abspenstig gemacht und hatte Runges faule Gesellen zum Aufstand und Unfleiß angeregt. Schultze nannte sich vor aller Welt, auch in seinen Drucken, einen kurfürstlichen Hofbuchdrucker. Darüber beschwerte sich Runge. Denn in Schultzes Privileg stand nur, daß er Bibliotheks-Drucker sei. Aber keck sagte Georg Schultze: davon hätte Runge keinen Schaden, und er drucke ja auch, was von Hofe käme. Schultzes Titel als Hofbuchdrucker, an den man sich gewöhnt, erkannten die Geheimen Räte ohne Widerspruch an, und Schultze tat so, als ob Christoph Runge seines „Ambtes entsetzet" sei. Da konnte Runge am Ende seines Lebens nur klagen, daß er „in grosse Verachtung eine Zeithero hiedurch gerahten", und bat, um wieder sein altes Ansehen zu gewinnen, beim Kurfürsten um die hohe Gnade, ihm „den titul E. Churfl. Duchl. Ober-Hoff- und Eltats-Buchdruckers nebst einem rühmlichen Range am Hofe zu geben."

„Waß ... wegen des Tituls und rangs gesuchet wirdt — heißt es in dem Entscheide des großen Kurfürsten — darauf ist als auf ein ungewöhnliches eben keine große reflexion zumachen". Aber Friedrich Wilhelm verordnete doch auch auf Runges bewegliche Bitten am 23. Juli 1678 von Wolgast aus: beide Buchdrucker sollen „in der güte aus einander gesezet" werden, und jemand, der „des wercks verständig", solle „die sache dergestalt zu componiren" suchen, daß „ieder sein stück brodt haben könne"; und falls „kein gütlicher vorschlag verfangen wolte", so sollte ein Gutachten abgegeben werden, „wie die sache nach billigkeit zuentscheiden sey."

Ob diese kurfürstliche Verordnung die von Runge erhoffte Wirkung gehabt hat, bleibt zu bezweifeln. Denn einer gütlichen Einigung hatte sich Schultze bisher stets mit Erfolg zu widersetzen verstanden, hatte „rotundè erkläret, daß er sich ... nicht vergleichen

wolte", ſo daß alle früheren Verſuche fruchtlos geblieben waren. Und Chriſtoph Runge ſtarb nicht lange darauf; er ward am 15. Dezember 1681 auf dem Kloſter-Kirchhof begraben. Er hatte im Leben Schweres erfahren. Die Seinen ſah er durch die Peſt dahinſterben; er klammerte ſich da, ein innerlich frommer Menſch, an ſeinen Gott:

DEr Herr hat alles wol gemacht / Er wird nichts böſes machen: Diß / fromme Seele / wol betracht In allen deinen Sachen / In Freud und Leid / in Gnüg und Noth / In Kranckheit / Jammer / Creutz und Tod / Im Kummer / Angſt und Schmertzen. Das gläub / o Hertz / von Hertzen.

Noch heute nennt das evangeliſche Geſangbuch Runges Namen mit Ehren. Im Verein mit ſeinem Freunde, dem Kantor Johann Crüger, ſchuf er das für Berlin maßgebende Liederbuch.

Konnte Runge ſich ſeines Konkurrenten auch nicht erwehren, ſo waren doch, während er die Druckerei gehabt, aus ſechzehn Schriftkäſten vierundneunzig geworden. Er hinterließ die Offizin, wenn auch nicht ſchuldenfrei, ſeiner dritten Frau. Aber ſie wird kaum den langen, vergeblichen Kampf um einen Teil der Hofarbeit zu einem glücklichen Ende geführt haben. Denn in ſpäteren Privilegien wurde dem jeweiligen Hofbuchdrucker ſtets die geſamte Hofarbeit übertragen. Was ſich Georg Schultze eigenmächtig angemaßt hatte, verblieb ſeinen Nachfolgern, wie ſein Titel, als ein beſonderes Vorrecht.

Chriſtoph Runge und ſeinen Erben blieb als ihr Vorrecht der Zeitungsdruck. Dies Recht iſt älter, als das Privileg für den Bibliotheks- oder Hofbuchdrucker. Schon 1655 hatte Runge die „conceſſion in händen", „die aviſen wochentlich zu trücken", und dem Sekretär Fiſcher wurde am 9. Februar 1655 befohlen, ſich von Runge, „ehe vnd wan ſolche Zeitungen aufgelegt werden, dieſelben vorweiſen" zu laſſen, ſie fleißig durchzuſehen und acht zu haben, „damit nicht etwas præiudicirliches darin exprimiret werden möge." Gewiſſermaßen die Oberaufſicht über die Berliner Zeitung wurde am 3. Januar 1659 dem Grafen zu Dohna aufgetragen. Die Zeitungen ſollten „ehe Sie in den Druck gegeben, durch eine gewiße Perſon revidiret werden", die der Graf beſtimmen ſollte; „iedoch dergeſtaltt, daß wann etwas bedencklich ſich darinnen finden möchte, derſelbe Euch oder denen andern Unſern Geheimbden Räthen anzeigen vndt dero resolution darüber erwarten möge."

Diese „B[erlinischen]. Einkommende Ordinar- und Postzeitungen“ erschienen, wie das Blatt des Botenmeisters, nur einmal in der Woche, unter Umständen (wenn nicht regelmäßig) aber zwölf Quartseiten stark. Dann trugen die ersten vier Seiten neben der Wochennummer die Bezeichnung: No. I.; sie würden nach unserer heutigen Ausdrucksweise das Hauptblatt darstellen. Und als erste oder zweite Beilage würden die übrigen Blätter der gleichen Woche anzusehen sein, die den vollen Haupttitel mit der Wochennummer zeigten und als: No. II. oder No. III. gezählt wurden. Nur ließe sich sonst kein Unterschied zwischen dem Hauptblatt und den Beilagen feststellen. Denn die Nachrichten in No. I. des Wochenblattes unterschieden sich nicht von denen in No. II. und No. III. Auch im Jahre 1655 enthielt die Berliner Zeitung nur Nachrichten von auswärts, „einkommende“ Zeitungen. Wurde ausnahmsweise von Berlin etwas gemeldet, so sagte es der Zeitungsschreiber, auch wenn es eine Hofnachricht war, ganz bescheiden am Schlusse seines Blattes, weil eine solche Nachricht eigentlich nicht in seine Zeitung gehörte. So schließt beim Jahrgang 1655 No. II. der XVIII. Woche mit der Notiz:

Den 30. April und 9. Maji ist zu Cöln an der Spree in der Thumbkirchen zur H. Dreyfaltigkeit der junge Churprintz mit grosser Solennität getaufft worden / war trefflich kostbar angethan / da man sagen wil / daß dessen Schmuck über eine Tonne Goldes am Wehrt gewesen / und sind Se. Durchläucht. in gemeldter Tauffe CAROLUS ÆMILIUS genennet worden. Gott verleihe deroselben langes Leben und zu seiner Zeit eine glückselige Regirung.

Es finden sich jetzt auch vielfach Nachrichten aus Danzig und Königsberg, aus Elbing, Stargardt und Stettin; also Meldungen, denen man im Brandenburgischen besonderes Interesse entgegenbringen mußte, und die der Berliner Zeitung auch wohl im Reiche ihren Wert gegeben; auch in dieser Zeit war Cöln am Rhein für den Berliner Zeitungsschreiber noch immer ein wichtiger Platz.

Die Brandenburgischen Geheimen Räte schenkten allen Zeitungen ihre Aufmerksamkeit. „Denn die Nouvellen sind so verächtlich nicht, daß nicht auch grosse Ministri ein nützliches plaisir darinne suchen, und etwas erspießliches, bey eräugnenden Fällen, antreffen sollten.“ Da standen in einer fremden Zeitung — man wußte

nicht einmal woher sie kam — „unterschiedliche nachdenckliche sachen“ gegen die Brandenburgische Regierung. Es war die Zeitung des Postmeisters zu Hamburg, wie Runge den Geheimen Räten sagen konnte. Und es erging an den Rat zu Hamburg die ernstliche Aufforderung, statt der einlaufenden wahrhaften Zeitungen keine Pasquille und andere anzügliche Dinge drucken zu lassen und den Autor „solcher ausverschämten lügen“ abzustrafen, wogegen der große Kurfürst der Stadt „in dergleichen fällen hinwiederümb iustitiam administriren zu laßen“ versprach. Bei dieser Gelegenheit wurde Christoph Runge wieder angewiesen, „nichts zudrücken, so einem oder andern Potentaten anzüglich sein kan“, und seine Zeitung dem Cammer-Secretario Fehren zur Revision zu bringen (1661).

Solche, dem großen Kurfürsten unerwünschte Meldungen fanden sich auch in anderen Blättern; so in den Leipziger Zeitungen, denen sie aus Wismar geschrieben wurden. Und auch in der Berliner Zeitung waren unlängst „die Schwedische nicht wenig angestochen worden“. — Die eine Zeitung schrieb gegen die andere, Residenten fremder Höfe bedienten sich der Avisen, und obwohl Friede im Reiche war, gab der kleine Krieg in den Zeitungen den Kabinetten zu allerlei Weiterungen Anlaß.

Das war nicht die Absicht Friedrich Wilhelms. Runges Zeitung wurde deshalb ausdrücklich verboten. Die Verordnung vom 5. März 1662 lautet: „Demnach eine Zeit hero unterschiedliche Churfürstl. Befehl u. Verordnungen an den hiesigen Buchdrucker Christoph Rungen, ergangen, daß er ohne Censur nichts im Druck ausgeben solte, Er aber solchen, wie seine unterthste schuldigkeit erfordert, nicht nachgekommen, sondern zum offtern in denen wochentlichen Zeitungen eine und andere so wohl S. Churf. Dhl. und Dero Estat, als auch anderen auswertigen præjudicirliche sachen drucken laßen, Als befehlen S. Churf. Dhl. gedachtem Christoph Rungen hiermit ernstlich und zugleich bey vermeidung harter straffe, daß er sich von dato an des druckes der Zeitungen durchaus enthalten solle, Wornach er sich gehorsamst zu achten und vor schaden zu hüten.“

Eine lange Dauer hat dieses Verbot allerdings nicht gehabt. Denn vom Jahre 1665 haben sich bedeutende Reste der Berliner Zeitung erhalten. Damals erschienen in jeder Woche vier „Stück“ Zeitungen. Also bekam der Leser wöchentlich sechzehn Seiten

Neuigkeiten. Sämtliche Stücke wurden vom Jahresanfange ab noch mit einer fortlaufenden Ziffer versehen, so daß das letzte Stück die Bezeichnung trägt:

Anno 1665. LII. Woche. Stück 4. No. CCVIII.

B. Einkommende Ordinari und Postzeitungen.

In dieser etwas umständlichen Weise wurden auch noch mehr als zehn Jahre später die Zeitungsblätter gezählt. Hin und wieder findet sich am Ende eines Stücks noch eine besondere Mitteilung; z. B.: „Hiebey werden einige Relationes von dem Cometen / umb 1. Groschen absonderlich verkaufft." Oder: „Hiebey wird absonderlich verkaufft / die Antwort des Königes von Groß-Baitanien / auff des Frantzösischen Gesandten Memorial." Oder ein Manifest wird mit der Zeitung zugleich für einen Groschen angeboten. Das sind noch keine eigentlichen Inserate. Denn diese Ankündigungen weisen den Leser nur auf außerordentliche Beilagen hin. Aber im Jahre 1665 findet sich doch schon am Ende von No. CCII. eine Ankündigung, die keine Ergänzung zu Zeitungsnachrichten verspricht, welche zeigt, daß schon damals die Avisen ein Mittel waren, geschäftliche Anzeigen bekannt zu machen:

Es wird hiemit männiglich zu wissen gethan / daß die Churfl. Brandenburgische Krieges-Articul mit einem Commentario herausgangen / gegen welchem alle andere Kriegsrechte conferiret / vielerhand casus dabey formiret / verschiedene Kriegsgebräuche und exempel dabey angezogen / ꝛc. dazu ein Bericht von Marquetentern, eine Schiffsordnung und Churfürstl. Brandenb. Kriegs-Edict. Denen Hohen- und Niedern Kriegs-Officirern und Soldaten / Commissarien und vom Adel auffm Lande / Magistraten in den Städten / auch in genere, allen Rechtsgelehrt- und geflissenen &c: sehr nützlich und dienlich. Die taxa eines eintzelen exemplars ist acht Gr. die Summa von 4. exemplaren für 1. Reichsthaler.

Wichtiger jedoch ist uns eine Mitteilung im 4. Stück der XXII. Woche. In No. LXXXVIII. heißt es:

Es wird hiemit denen Liebhabern der Zeitungen zu wissen gemacht / daß künfftig / weil es mehr Materi in Zeitungen giebt / noch ein Bogen der Mercurius genannt / wochentlich / umb absonderlich Gebür w / ird mehr gedruckt werden / die Liebhaber dessen können sich dahero in Zeiten anmelden.

In der Tat erschien nun auch ein Quartbogen als „Mittwochischer MERCURIUS, Zur 23. Woche gehörig.“ Er brachte die Nachrichten, welche in den vier Wochen-Stücken keinen Platz mehr hatten. Auch der Mercurius zur 24. Woche brachte nach acht Tagen wieder acht Seiten Neuigkeiten. Im 4. Stück der Ordinari- und Postzeitungen von der 24. Woche war angezeigt worden: „Hierbey der Mercurius zu dieser Wochen gehörig / wird absonderlich mit bezahlet.“ Aber dann brachte der Mercurius nicht mehr einen Bogen voll Neuigkeiten, sondern nur auf vier Quartseiten seine Nachrichten aus aller Herren Länder; dafür jedoch nannte er sich künftig nicht blos Mittwochischer Mercurius, sondern erschien zweimal in der Woche und hieß abwechselnd Sonntagischer oder Mittwochischer Mercurius. Nach dieser Bezeichnung muß man annehmen, daß damals auch die Ordinari- und Postzeitungen zweimal in der Woche ausgegeben wurden. Der Sonntag und der Mittwoch waren Berlins Zeitungstage, und der Mercurius erschien auch noch im 18. Jahrhundert als ein Beiblatt der Berliner Zeitung.

Im Jahre 1668 klagte Runge, daß viel von ihm „umbsonst, sonderlich an wochentlichen Zeitungen begehret“, und ihm dadurch seine „accidentia“ entzogen würden. Um diesem Mißbrauch zu steuern, bat er „eine gewisse Zahl zu benennen“, wie viel Zeitungen er wöchentlich dem Hoflager des Kurfürsten zu liefern hätte. Georg Schultze war damals schon nach Berlin gekommen und Runge war bemüht — soweit es möglich war — sich seine Rechte gegenüber dem geschäftigen Konkurrenten zu sichern und für sich und seine Erben ein Privileg über den Zeitungsdruck zu erwirken. Damit hatte er Erfolg. Ihm wurde am 1. Oktober 1668 ein neues Privileg ausgefertigt, das ihn und seine Erben berechtigte, „die wochentliche Zeitungen nach wie vor allein ungehindert drükken“ zu dürfen.

Die Empfindlichkeit über eine unbequeme Zeitungsmeldung war damals erheblicher als heutzutage, und die Rücksicht auf die fremden Mächte spielte eine noch größere Rolle. Weil die Zeitungen mit der Genehmigung des Staates erschienen und von einem Beamten zensiert wurden, konnte leicht ihr Inhalt für autorisiert, zum Mindesten für offiziös gelten. War nun ein Satz in der Zeitung gedruckt, der voraussichtlich zu einer Beschwerde einer fremden Macht führen konnte, so wartete man eine Vorstellung unter Umständen nicht erst ab, sondern zog ohne Weiteres den Zeitungsdrucker zur Verantwortung. Beschwerden

des Auslands ließen sich dann mit der kurzen Meldung erledigen: die Aviſen ſeien ſchon verboten worden. So lag wohl der Fall, als Runges Zeitung im Jahre 1671 „einige unverantwortliche Sachen gedrückt“ hatte. Im Sonntagsblatte der XXXVI. Woche ſtand zu leſen, daß „die Cron Schweden durch Frantzöſiſches Geld corrumpiret“ worden. Sogleich befahlen des Kurfürſten Geheime Räte, daß alle Exemplare, die noch da wären, konfiſziert und „auf die Geheime Raths Stuben gebracht“ würden, daß der Poſtmeiſter keine von dieſen Zeitungen fortſchicken dürfe, und verboten, daß „advisen biß zu anderwertiger verordnung“ erſchienen. Damit war ein aktenmäßiges Material geſchaffen, das jederzeit die Regierung entlaſten konnte. Hier iſt das konfiszierte Blatt:

[Zierleiste.]

Anno 1671. XXXVI. Woche. Stück 1. No. CXLI.

B. Einkommende Ordinari und Poſtzeitungen.

Aus Venedig / vom 21. dito.

AUs Schreiben von Raguſa vernimmt man / daß allda verſchiedene Türckiſche Kauffleute / abſonderlich einige von Conſtantinopel angelanget / welche berichten / daß der Groß-Herr und Vezier ihren Auffenthalt in einem Luſthauſe ohnweit Soffia genommen / und bis 50 000. ſtreitbarer Mannſchafft bey ſich hätten / ſolche theils nach Belgrado / theils nach Polen zu verſchicken / umb ſo wol ſelbiges Königreich / als auch Ungarn / bis zum nechſten Feldzug in unruhigem Nachdencken zu halten / und alsdann das entſchloſſene Fürhaben ins Werck zu richten: Inmittelſt ſind des Doroſzenko Deputirte mit guter ſatisfaction und Verſprechung gnugſamen Succurs, wann ſie anders bey der Pforten beſtändig halten würden / wieder nach Hauſe geſchicket / hergegen habe er noch einige Hungarn bey ſich behalten. Ein Schiff von Zara bringet / daß unſer Procurator Nani mit dem Baſſa von Boſſina in dem Felde Iſola 12. Meilen von Zara / ſich zum erſtenmal unterredet / zudem Se. Excellence durch 3000. in Ordnung zu beyden Seiten ſtehenden Türcken geführet / ſehr ſtattlich empfangen / und in langem diſcurs über die Entſcheidung der Grentzen auffgehalten / und gute Neigung zu Erörterung ſo importirenden Wercks verſpüret worden: Von Corfu iſt eine Brigantin in wenig Tagen eingelauffen / welche berichtet / daß der General Bernardo ſich gegen Valona erhaben / diejenigen Zantiotiſche Sclaven /

welche der Corſar Miſerogli bey ſich hat / zu empfangen / und daß Se. Excellence diejenigen Schiffe gantz fertig halten laſſen / welche den neuen Bailo Queri-

[neue Seite]

Querino, Conſulen Bembo und Corner / gleich bey ihrer Ankunfft nach Conſtantinopel überführen ſollen / der Capitain des gedachten Schiffes referiret, daß zehen Frantzöſiſche Schiffe Zanten fürbey und nach dem Archipelago geſegelt / umb als Corſaren der Türkiſchen Schiffen für Græcia und Natolia auffzupaſſen. Aus Rom: Nachdem man vernommen / daß die Ungläubigen nicht darbey bleiben / daß ſie die Königreiche Neapoli und Sicilien unſicher machen / ſondern gar in den Kirchen-Staat bis Peſaro, Ancona und andern Orten fortgehen / und Beute machen / wo ſie können / iſt man bey Hofe ziemlich beſtürtzt worden / und führet der Pabſt anders keine Gedancken / als wie er die Einwohner in Sicherheit erhalten möge / derohalben er dem Collegio zu verſtehen gegäben / daß man auff eine groſſe Armatur ſol bedacht ſeyn / umb den Ubermuth der Erbfeinden zu dämpffen / und haben ſich allbereit die Romaniſche Baronen freywillig erbotten eine anſehnliche Summa zu dem Ende von dem Ihrigen beyzuſchieſſen: Der Cardinal Antonio hat in einer langen Audientz dem Pabſte fürgetragen / wie die Frantzöſiſche Waffen eben zu dem Ende gegen den Erbfeind agiren würden / und daß man gegen das Neue Jahr den effect erſehen werde / darauff er ſich mit dem Biſchoff von Laon unterredet / und alſobald nach dem ihm zugehörigen Ort Nemi erhoben / allda er kaum angelanget / daß er von einer Apoplexia überfallen worden / ſo ihm erſtlich die Sprache und kurtz darauff das Leben genommen / nachdem er im 63. Jahr ſeines Alters und 44. deß Cardinalats geweſen / er hat in Edelgeſteinen / Gold- und Silberwerck über 100 000. Cronen / und ſonſten in köſtlichen Mobilien über eine Million Werth hinterlaſſen / deſſen allen ſein Bruder der Cardinal Franciſco der eintzige Erbe / und iſt nun die zweyte Stelle im Collegio wieder erlediget / ſeine viele gehabte Beneficia aber ſind meiſtentheils unter andere Cardinäle außgetheilet worden.

Cölln / vom 30. dito.

Geſtern iſt der ſo lang hier geweſene Holländiſche Commiſſarius, Herr von Siebenſtein / unter Löſung des Geſchützes und im Gewehr

[neue Seite]

wehr geſtandenen Pamphiliſchen Regiments / wieder nach Hauſe gereiſet / man ſaget / daß an ſeine Stelle der Herr von Amerongen

mit des Weſtphäliſchen Creyß-Deputirten gegen den 10. Septembris von Bilefeld anhero kommen werde: Hieſige Tractaten ſcheinen von Zeit der letzten Conference in ſchlechterm Stande zu ſeyn / als ſie anfangs geweſen / inmittelſt werden die Werbungen für Ihro Käyſerl. Maytt. unter dem Herrn Marquis de Grana noch fortgeſetzet / und ſind auch vorige Woche die Trouppen / ſo am Rhein- und Mäynſtrohm geworben worden angelanget: Mit dem Fortifications-Bau / woran nun täglich an ſtat der vier / ſechs Compagnien Bürger arbeiten / iſt man ſo weit kommen / daß die 19. Bollwercke in kurtzem fertig ſtehen / und noch vorm Winter etliche mit Palliſaden ſollen beſetzet werden. Im Haag wird der neue Spaniſche Ambaſſadeur / Don Emanuel de Lira, täglich erwartet / bey deſſen Ankunfft die zu Brüſſel ligende Wechſelbrieffe / über die noch reſtirende Subſidien-Gelder dem Schwediſchen Reſidenten behändigen und in Amſterdam die Zahlung thun wird: Von Ryſſel hat man / daß allda alle Holländiſche Waaren / wie in Franckreich / verbotten worden / und daß ſolches an andern Orten ebenmäſſig geſchehen ſolte / hierauff haben die Staaten von Holland beſchloſſen / nicht allein den Frantzöſiſchen Wein und Brandwein / ſondern auch ſelbige Waaren gäntzlich zu verbieten / und wird itzo mit dem Spaniſchen Hoff tractiret / umb zugleich gedachte Commercien aus dem Lande zu halten: Die von Amſterdam neben fünff andern Städten ſetzen ſich noch ſtarck gegen die Belaſtung des Kornhandels / ſo beklagen ſich die zu Rotterdam und Leyden / daß ſie durch den Verbot des Frantzöſiſchen Weins ihre Nahrung guten theils verlieren würden / verhoffen dahero / es ſollen in der Staaten von Holl- und Weſt-Frießland itziger Verſammlung bey dieſem hochimportirlichen Wercke eine Linderung gefunden werden. Die Pariſer Briefe melden anders nichts / als daß Monſ. de Louvois viele Werbungs-Patenten außgetheilet / und jedem Officirer 50. Piſtolen zuſtellen laſſen: Der Königliche Hoff befindet ſich noch zu Fontai-

[neue Seite]

Fontainebleau, allwo Milord Montaigu Engelländiſcher Ambaſſadeur täglich wieder erwartet wird. Der Herr Goubernator-General der Spaniſchen Niederlanden / iſt nach Beſichtigung Oſtende wiederumb zu Bruges angelanget / alle Städte und Veſtungen werden auffs beſte verſehen: Zu Mechlen ſind viel gantze und halbe Carthaunen gegoſſen worden / welche man nun probiren / und an den Orten / da es nöhtig / abführen wird.

Aus Antorff / vom 3. Septembris.

Zwiſchen Lille und Ypern an der Rivier haben die Frontzoſen ein Zollhaus auffgerichtet / nachdem es aber der Herr Goubernator Comte de Montre erfahren / hat er ſelbiges ruiniren laſſen / hierauff

ſind die Frantzoſen mit 3000. Mann aus Lille gezogen / mit ſich führende vier Stücken Geſchütz / und wollen den Ort nicht allein mit Macht defendiren, ſondern auch fortificiren, wie nun dieſes der Herr Goubernator auffnehmen wird / ſtehet ins künfftige zu vernehmen: Hier läuffet ſonſt ein Gerüchte / daß der König von Engelland ein Holländiſches Schiff zum Streichen hat zwingen laſſen / welches die Herren Staaten übel auffgenommen / auch wird geſaget / daß die Cron Schweden durch Frantzöſiſches Geld corrumpiret, und auff deren Seiten gebracht ſey / wovon ins künfftige ein mehrers zu vernehmen ſeyn wird / gewiß iſt es / daß ein Schwediſcher Envoye hierdurch nach Franckreich paſſiret iſt.

Haag / vom 4. dito.

Von Cölln hat man dieſesmal nichts ſonderliches / als daß der Marquis de Grana ſein Regiment ſchon gerichtet / worzu die in groſſer Anzahl außreiſſende Frantzoſen mit geholffen: Die Stadt Cölln ſcheinet wolgemuhtet / und in Hoffnung eines guten Accords / mit ihrem Biſchoffe und Churfurſten zu leben / hat ihre Wercke ſehr avanciret, und hoffet vor Michaelis damit fertig zu ſeyn Von der Hoch-Fürſtl. Lüneburg-Braunſchweigiſchen Herrſchafft höret man / daß ſie einige Compagnien Reuter licentiret haben / warumb man auch allhier für Hamburg und einige andere ombragirte Oerter nicht mehr fürchtet.

Als die Nachricht von der Beſtechlichkeit Schwedens in ſeiner Zeitung ſtand, war Runge ſelbſt nicht in Berlin geweſen. Deshalb war man nachſichtig, als ſich ſeine Geſellen mit einer Eingabe meldeten. Das kaum erlaſſene Verbot vom 4. September 1671 wurde am 8. September dahin abgeändert, daß die Geſellen „mit aviſen drucken, biß zu ihres Meiſters, Chriſtoph Rungen, wiederkunfft fortfahren mögen, iedoch ſich hüten, daß ſie nichts, ſo hohen potentaten ſchimpflich iſt, darinnen drucken auch dasienige ſo gedrückt werden ſoll iemanden vorhero in der Churfl. Cantzelei fürtzeigen vndt leſen laſſen ſollen.“ Ein ernſtlicher Verweis ſollte Runge aber nicht geſchenkt ſein; man erwartete ihn, ſobald er nach Hauſe gekommen, im Geheimen Rat, daß er „fernere verordnung“ empfinge. Beſſere Zenſur-Vorſchriften ſchienen nötig.

Intereſſant ſollte eine Zeitung ſein, dann wurde ſie auch geleſen. Um wirkliche Neuigkeiten zu bringen, mußte eine Zeitung Briefe von auswärtigen Korreſpondenten haben. Chriſtoph Runge hat Berichterſtatter gehabt, und ſeine Aviſen ſind geleſen worden.

Der Mecklenburgische Kanzler und die Geheimen Regierungsräte in Schwerin ließen sich die Berliner Novellen vorlesen. Aber sie waren erstaunt zu hören, wie darin aller Welt mitgeteilt wurde: „Ob hetten J. F. D. der Crohn Schweden die hospitation gewißer Völcker in Ihren Landen, vermittelst eines, ander ohrten, gemachten vergleichs verstatet, und vermöge deßen eine ansehnliche und große Summe Geldes gehoben, die auch nachgehends zu J. F. D. Residentz-Stadt anhero gelieffert worden.“ Diese Nachricht sah so aus, als wollte sich Seine Durchlaucht von Beschlüssen, die der Kaiser „zu des Reichs-Securität undt defension“ gefaßt hatte, „separiren“ und „andere Wege“ gehen. Deshalb bat die Mecklenburgische Regierung dergleichen falsche Meldungen zu verbieten, den „Concipienten“ aber zu vernehmen und zur „moderation“ anzuhalten (5. Januar 1675).

Die Nachricht war Runge „von Hamburg aus anhero geschrieben“. Als dem Drucker eine exemplarische Strafe angedroht wurde, entschuldigte er sich vielmals und sagte, er wüßte nicht, von wem ihm die Meldung geschickt, „und were daß Concept mit andern von seinen gesellen, wie es allzeit bey ihm breuchlich, verbrant worden;“ Runge „baht mit thränen ümb verzeihung“ und erbot sich, die Nachricht in seinen Zeitungen zu „revociren.“ Ihm wurde — wie von Brandenburgischer Seite am 22. Januar 1675 nach Mecklenburg berichtet ward — „fest eingebunden . . . sich hinfüro wol fürzusehen.“ Runges Zeitung hatte gewiß einige Bedeutung. Sie beschränkte sich nicht nur auf die Wiedergabe anderer gedruckter Zeitungsmeldungen; und das war auch der Grund, weshalb sich Runge hier und da vor den Geheimen Räten zu verantworten hatte.

Wie die geringen Reste des Jahres 1677 zeigen, gab es neben den Ordinari- und Postzeitungen und dem Sonntagischen und Mittwochischen Mercurius damals auch einen Sonntagischen und Mittwochischen Postilion, ferner eine Sonntagische und Mittwochische Fama. In den Jahren 1679 und 1680 findet sich ferner ein Appendix zur Zeitung. Sicherlich ein Beweis, daß Zeitungen und Nachrichten von der Welt Händel zu jener Zeit in Berlin begehrt wurden. Noch vom Jahre 1703, als am Dienstag und Sonnabend die Zeitungen erschienen, hat sich eine ziemlich vollständige Reihe vom Postilion, vom Mercurius und von der Fama

erhalten. Auffallender Weise besitzt aber die Königliche Bibliothek nach dem Jahre 1677 kein Blatt mehr mit dem alten Zeitungstitel: „B. Einkommende Ordinari- und Postzeitungen." Ist der Postilion schließlich an die Stelle des Hauptblattes getreten? Nach seinem Umfange gerechnet, war das Berliner Zeitungsunternehmen nicht gering. Im Jahre 1703 warteten — wenn nur die drei Blätter, der Postilion, der Mercurius und die Fama erschienen — drei Quartbogen, also vierundzwanzig Quartseiten, in jeder Woche auf Leser. Und diese Bogen waren ausschließlich mit Zeitungsnachrichten gefüllt. Denn auch im Jahre 1703 gab es nur sehr wenige Annoncen oder Inserate. Einmal wurde ein sicheres Medicament gegen alle kalten Fieber angepriesen; einmal machte eine Frau Örtelin bekannt, daß sie guten Tokayer-Wein das Quart für 12 Groschen verkaufe, einmal wurde der Steckbrief von einem „Jüdischen Filou und Spitzbuben", Daniel Moyses, der trotz seiner Fesseln aus der Bürgerwacht „echappiret" war, in der Zeitung bekannt gemacht; und auch der Buchbinder Kalle setzte die Anzeige von seinem neuesten Verlagswerk in die Zeitung von 1703:

> NB. Zu wissen sey hiermit / daß nunmehro des Herrn Probst Lütkens Kichen-Examen / genannt: Das Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit / fertig / und ist solches bey dem Verleger / Hn. Johann Christian Kallen Hof-Buchbindern / so wol in seinem Hause in der H. Geist-Strasse / als auch auffm Mühlendamm in seinem Laden / um einen billigen Preiß zu bekommen.

Wenn man dazu noch die Personalbeschreibung eines elfjährigen, aus Berlin verschwundenen Knaben nimmt, die ein paarmal wiederholt wurde, so dürften das ungefähr alle Annoncen des Jahres 1703 sein. In dieser Anzeige heißt es: „Wer hier von sichere Nachricht hat / wolle sich desfals in der Salfeldischen Buchdruckerey anmelden"; das heißt, er sollte seine Nachricht der Verlegerin der Berliner Zeitung zukommen lassen.

Christoph Runge hatte über fünfundzwanzig Jahre die Avisen herausgegeben. Als er gestorben war, kam das Zeitungsprivileg mit der Druckerei in den Besitz seiner dritten Frau und seiner Kinder. Im Privileg vom 16. Januar 1682 für Maria Catharina Thesendorff, Runges Witwe, heißt es: „Vierdtens laßen Wir auch zu, concediren und gönnen Ihnen hiermit gnädigst, daß Sie die wochentliche Zeitungen nach wie vor allein ungehindert drucken

mögen.“ Die Kanzlei-Gebühr für die Ausfertigung dieses neuen Privileges wurde der Witwe Runge, der geborenen Thesendorff, erlassen. Nach dem Begräbnis ihres Mannes hatte sie nur noch wenig bares Geld. Zum Zeitungs-Zensor wurde im Oktober 1682 der Geheime Sekretär Johann Jakob Friedeborn bestimmt.

Die Witwe Runge war damals eine Frau in guten Jahren. Sie hätte am liebsten, als ein dritter Buchdrucker sich in Berlin festsetzen wollte, ihre ganze Druckerei dem Kurfürsten verkauft, daß sie keine Sorge mehr damit hätte. Der Kurfürst hätte dann diese seine Staatsdruckerei — wie die Witwe meinte — weil für den „Hoffstaadt viel zudrucken zum offtern vorhanden,“ in eigene Verwaltung nehmen können. Darauf ging aber Friedrich Wilhelm nicht ein (1685). Um nun das Geschäft ihres Mannes besser fortzusetzen, entschloß sich die Witwe schnell und wurde die Hausfrau des Buchdruckers David Salfeld. Hat aber mit ihm nur kurze Zeit gelebt; Salfeld starb am 14. Mai 1686. Als nun der Buchdrucker Christoph Zeitler aus Frankfurt a. O. seine Bemühungen, in Berlin festen Fuß zu fassen, erneute, schlossen Zeitler und die Thesendorff, nunmehr Salfelds Witwe, am 13. September 1686 einen Kaufkontrakt. Die Witwe verkaufte an Zeitler die Druckerei-Gerechtigkeit mit allem Zubehör und dem Privileg, behielt jedoch das Haus und den Vorrat an gedruckten Verlagswerken für sich. Zeitler versprach „an voll- undt volgeltenden Ein- undt Zweydrittell Stücken, Tausendt Siebenhundert Rthlr. zum Kauffgelde im Monat Januario des künfftigen 1687.ten Jahres der Frau Verkäufferin in einer unzertrenneten Summa baar zuerlegen,“ mußte sich auch verpflichten, von dem besten Verlagswerke, das Runge besessen, dem Crügerschen Gesangbuche, bei jeder Auflage „der Fraue Verkäufferin Zeit ihres Lebens, undt nach Ihrem Tode Ihrem Sohne Erster Ehe Conradt Ludewig Rungen ad dies vitæ allemahl Funffzig Exemplaria ohnentgeldt, undt sonder Verzug“ zu liefern. Die Witwe forderte ferner, daß ihr „von den Wochentlichen avisen, undt neuen Zeitungs Extracten, so lange Sie lebet allemahl Zehen Exemplaria, undt wann Sie mit Tode abgegangen, Ihrem Sohne ebenmäßig soviel, Zeit seines Lebens, ohne einzige difficultät abgefolget werden.“ Diese Exemplare der Avisen hatten sicherlich keinen rein ideellen Wert für die Rungeschen Erben. Zu ihrer Lektüre hätten sie nicht zehn Blätter nötig gehabt. Sie sollten wohl geschäftlichen

Zwecken dienen, sonst wäre nicht in dem Verkaufskontrakte die Bestimmung aufgenommen: „Wegen berührter Exemplarien der avisen aber verspricht Frau Verkäufferin Herrn Käuffer ein halb Jahr in Ihren Hause freye Wohnung.“ — Wollte die Salfeldsche Witwe mit den zehn Exemplaren einen Tauschhandel und eine Zeitungskorrespondenz betreiben?

Das Rungesche Privileg wurde noch im Jahre 1686 für Zeitler umgeschrieben. Aber die Witwe Salfeld, die sich das unbeschränkte Eigentumsrecht an der Druckerei bis zur völligen Erlegung der Kaufsumme vorbehalten hatte, setzte die Typographie auch nach dem Januar 1687 fort. Der Kauf hatte sich zerschlagen.

Wie bei jedem Besitzwechsel mußte die Lehnskanzlei das Privileg auch bei jedem Regierungswechsel neu ausfertigen; das geschah als der Kurfürst Friedrich III. zur Regierung kam. Da bat die Thesendorff um die Konfirmierung ihres Privilegs und „insonderheit“ um die Bestätigung ihres Rechtes, die Berliner Zeitungen allein zu drucken. Aus ihrer Bitte, sie „insonderheit“ beim Zeitungsdruck zu schützen, läßt sich schließen, daß damals der Avisen-Druck eine recht gute Einnahme bedeutete. Jahrzehntelang bestand die Berliner Zeitung; sie hatte einen festen Kreis von Abnehmern gefunden. Denn der Bezugspreis jeder auswärtigen Zeitung mußte ein höherer sein, zumal die Postmeister bei dem Zeitungsvertrieb verdienen wollten. Der Berliner Bürger war also an die Rungesche Zeitung gebunden. Er sollte sie auch noch weiterhin lesen; denn der neue Kurfürst befahl am 24. Juli 1688 seiner Lehnskanzlei, der Witwe in allen und jeden Punkten und Klauseln die Privilegia zu konfirmieren, „insonderheit daß sie und ihre erben die wochentliche Zeitungen nach wie vor allein ungehindert drucken möge.“ Diese Konfirmation datiert vom 4. August 1688.

Im Jahre 1691 wird der Geheime Sekretär Fischer als Zensor der Zeitung genannt. Sie erschien auch damals zweimal in der Woche. Alles, was mit der Wahrheit nicht stimmte oder dem Kurfürsten und seinen hohen Aliirten nachteilig sein konnte, war zu streichen. Fände der Zensor bei einem oder dem anderen Zeitungsblatte „einigen scrupel“, so hatte er in alter Weise sich von den Geheimen Räten Bescheid zu holen. Doch sollte der Drucker deshalb nicht aufgehalten werden; es „muß solche revision so fort geschehen“, heißt es in der Anweisung für den

Geheimen Sekretär. Fiſcher hatte auch ſonſt mit der Bücherzenſur zu tun und ward in ſchwierigen Fällen an den Oberpräſidenten von Danckelmann und den Wirklichen Geheimen Rat von Fuchs gewieſen.

Staatsmänner und Gelehrte laſen beſonders eifrig die Gazetten. So hielt der Profeſſor der Univerſität Halle, der ſpätere Kanzler von Ludewig, an der Hand der neueſten Zeitungen ein Kolleg über die Weltbegebenheiten. Daß der Kaufmann ſich um die Aviſen kümmerte, ließ man gelten. Aber es war „in dieſen Dingen ſo weit kommen, daß nun faſt kein Handwercks Mann der des leſens und ſchreibens kundig iſt, ſich findet, der nicht auch gern wochentlich ſeine Zeitungen leſen ſolte.“ Die Zeitungslektüre war um die Wende des Jahrhunderts ganz allgemein geworden, gab „auch Gelegenheit zu allerhand unnützen und ungebührlichen auch öffters in der Republique ſchädlichen diſcurſen und urtheilen.“ Es ſchien nötig, den Verſand der Zeitungen in gewiſſer Weiſe zu beſchränken; denn die Zeitungs-Ware füllte bei der reitenden Poſt faſt das ganze Felleiſen. Weil die Poſtmeiſter durch die Beförderung der Zeitungen einen perſönlichen Verdienſt hatten und deshalb auf die Aviſen beſondere Rückſicht nahmen, erſchien am 3. Oktober 1701 eine Verordnung, die beſtimmte: „Nachdem . . . die alhier gedruckte advisen und Zeitungen von denen Poſt-Meiſteren und Poſt-Schreiberen in großer quantitet durch die Reitende Poſt verſchicket worden, und ſolche in dem Felleyſen einen nicht geringen raum einnehmen, und der Poſt hinderlich ſeind; So wollen zwar S. K. Mt. Dero Poſt-Bedienten ſothanes emolumentum, ſo lang ſie ſelbiges nicht mißbrauchen, ferner allgndſt gern gönnen; Es ſollen aber hinführo gedhte advisen, wie auch Inſonderheit die in Holland gedruckte mohnatliche Zeitungen und kleine Tractätlein alß: Lettres historiques und dergleichen keines weges durch die Reitende, ſondern allein durch die fahrende Poſt verſchrieben und geſant, oder im widrigen das geſetzte porto von Ihnen gezahlt werden.“

Bei der wachſenden Zahl der Zeitungsleſer, bei der zunehmenden Bevölkerung Berlins, mußte ſich der Wert des Zeitungspivilegs, das die Witwe Salfeld in der Hand hatte, natürlicherweiſe vergrößern. Der Wert der Zeitung ſelbſt wuchs dabei aber nicht. Denn die Witwe Salfeld tat kaum noch etwas für ihre Aviſen. Was einer Zeitung ſtets am nötigſten geweſen, eine ausgedehnte

Korreſpondenz, ein geregelter Nachrichtendienſt — der fehlte ihrem Blatte ſchließlich ganz. Auch billigen Anforderungen konnte die frühere Zeitung des Botenmeiſters zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts nicht mehr genügen. Hatte eine Zeitung keine Korreſpondenten, ſo war es kläglich mit ihr beſtellt, ſchließlich mußte der Zeitungsſchreiber wohl gar, um Nachrichten zu ſammeln, in die Gaſthöfe laufen und die Fremden ausfragen.

Wir kennen aus dem Jahre 1702 das ungeſchminkte Urteil eines preußiſchen Beamten — vielleicht des Zeitungs-Zenſors ſelbſt — über die Aviſen der Witwe Salfeld. Es ſei bekannt, heißt es da, „daß Unſere bißherige hieſige Zeittungen unter die allerſchlechteſten zurechnen, indeme Sie außer denen Wiener und Pohlniſchen Blätlein, für nichts anders, alß einen bloßen Nachdruck oder verſtümmelte zweyte Edition einiger articul auß denen Hamburger und bisweilen auch Leipziger Zeittungen gehalten werden können; Wobey mehrenteils ein gar ſchlechter delectus derer materien und wahrheiten gehalten und nicht allein alle fehler und verwerffliche Schreib-Arthen bonâ fide behalten, ſondern auch was in jenen Zeittungen etwan noch gutes zufinden, offt durch unachtſahme Druckfehler und darauß entſtehende Dunckelheiten und zweydeütungen verſtellet und Mangelhafft gemachet wird.“ Damals erfreute ſich Brandenburg-Preußen des neuen Glanzes der Königskrone. Und der dies Urteil niederſchrieb, war überzeugt, daß es dem Königlichen Hof, wie der Reſidenz, „reputirlicher“ ſei, wenn die Berliner Zeitungen zu beſſerem Anſehen kämen und vom Verleger für eine ſichere und geſchwinde Korreſpondenz etwas ausgegeben würde.

Die elende Verfaſſung der Berliner Zeitung war auch auswärts bekannt. Ein Plan, der von einem Fremden vorgelegt wurde, um das Zeitungsweſen zu verbeſſern, verdient Beachtung. Er ging von dem Gedanken aus, daß die Aviſen „zur Hiſtoria moderna“ die beſten Quellen ſeien, wenn ſie mit „dexterität und Vernunfft tractiret, auch zu dem Ende eine accredidirte Correſpondentz, ſo wohl durch alle Ihro Königl. Mayeſt. Provincien, als außerhalb angeleget würde“. Dazu ſollten die Zeitungen „auch die Zierde eines guten Styli“ haben, die einlaufenden Meldungen ſollten von Leuten, die der fremden Sprache mächtig, überſetzt, „was aber im Teutſchen eingeſendet würde,“ das ſollte „ſolchem Stylo“ angepaßt werden, während jetzt in mancher Zeitung „zehenerley

unterſchiedene Redens- und Schreib-Arten anzutreffen" wären. Es war geplant, die Mitglieder der neu gegründeten Akademie der Wiſſenſchaften zur Mitarbeit einzuladen, „damit ſelbige, ſo offt ſie eine in die Zeitungen zuſetzen würdige Materie hätten, ſelbige an den Verfaßer deroſelben überſendeten". Auch die Poſtmeiſter ſollten alles Merkwürdige an die Zeitung berichten. Auf dieſe Weiſe würden glaubhafte Nachrichten aus allen Teilen der Welt in Berlin vereinigt werden, und aus dieſem Zuſammenfluß der Meldungen hatte dann der Zeitungsſchreiber ſein Blatt herzuſtellen.

Es war gerade eine Klage der Gelehrten, daß die Zeitungen falſche Nachrichten, „auffgebürdete fablen" und keine „beſtändige Zeitungen", die ſich als wahr erwieſen, brächten. Um die falſchen Zeitungen zu beſeitigen, hatte Johann Peter von Ludewig im Jahre 1700 nachdrücklich gefordert: nur die Nachrichten ſollten an jedem Orte gedruckt werden, die aus erſter Quelle dorthin kämen, in Breslau die Polniſchen, in Dresden die Böhmiſchen, in Wien die Ungariſchen, in Augsburg die Italiäniſchen u. ſ. f. Bei dieſer Forderung, die den Zeitungen eine allgemeine Berichterſtattung, die nur „confuſion hervorbrächte", verbieten wollte, legte Ludewig das Hauptgewicht auf die Wahrheit der Meldungen und verlangte wichtige Nachrichten: „Dann was liegt mir oder einem andern daran ob hie oder da ein maleficant juſtificiret worden; ob dieſer oder jener Kauffmann zur See ein Schiff verlohren oder ſich einen Vortheil gemacht hat; was etwa ein anweſender Fürſt in Amſterdam vor Leute beſuchet, vor Kirchen und Gebeude beſehen, für Gaſtereyen gehalten, und was dergleichen nichts würdigen Gezeuges mehr iſt, damit die auiſen Schreiber das Pappier anzuſchwärtzen pflegen. Aber deſſen ungeachtet müſſen um etliche Groſchen willen, die etwa der Poſtmeiſter, oder ein andrer ſo die auiſen hält, bekommet, vieler tauſend Menſchen Augen mit dem leſen beſchweret werden. Wie es dann nichts neues, bey den Holländern abſonderlich, daß jeder den der Ehrgeitz plaget, ſich mit einem Elogio in die auiſen einkauffen kan".

Ludewig hatte das im Auge, was ſich etwa mit geringen Mitteln erreichen ließ, verkannte dabei aber das Bedürfnis des großen Publikums, dem auch an der Meldung unwichtiger Neuigkeiten, an Kurioſitäten und Reiſen der Fürſten gelegen war. Unſer Anonymus rechnete bei ſeinem Plane mit außerordentlichen Mitteln.

glaubte auch, daß seine Zeitungs-Nachrichten der hohen Politik nützlich sein könnten. Denn ein auswärtiger Korrespondent — so heißt es in dem Plane — würde sich einem Privatmanne gegenüber, den er schon seit Jahren kenne, ganz offen äußern, so daß man „in wichtigen Angelegenheiten beglaubte Nachricht sonder Mühe und Kosten einziehen würde". Allerdings sollte der Name des Berichterstatters niemals dem Staats-Ministerium genannt werden. Solche Nachrichten schienen nicht verächtlich. Waren auch die preußischen Minister von „Hauptdingen" an den wichtigsten Höfen selbstverständlich genügend unterrichtet, es gab doch Orte, an denen der preußische Hof keine Gesandten hatte.

Der Zeitungsverleger wollte in beständiger Verbindung mit den Geheimen Räten bleiben und ihnen wichtige Nachrichten — auch was nicht zu publizieren war — überbringen. Das konnte allerdings bedenklich werden. Denn der Mann, der seinen Plan dem Geheimen Rate vorlegte, war kein geborener Untertan des Königs. Hatte er nun Verstand und einige Kombinations-Gabe, so konnte er bei einem dauernden Verkehr mit den preußischen Ministern manches erfahren, was einem Fremden billig nicht anvertraut werden sollte. Es fehlte die Garantie, daß er die gewonnenen Erfahrungen nicht bei Gelegenheit mißbrauchte, wenn er etwa das Zeitungsschreiben aufgäbe.

Auch war in der Vorstellung gefordert, diese neue Zeitung sollte von der Zensur befreit sein. Das war sehr bedenklich. Gerade „weill Er in seinen zeittungen was extraordinaires zu præstiren intendiret", so konnte es der Ausländer, welcher das Interesse des Staates zu wenig kannte, leicht versehen. Die Absichten des Hofes änderten sich auch häufig. Die Zeitung konnte anstoßen. Denn von benachbarten und alliirten Ländern ließ sich „nicht alles ohne unterscheidt oder auf einerley arth publiciren". Was würde eine Rechtfertigung vor den Geheimen Räten nutzen, wenn die Zeitung einmal gedruckt war? Auf gute Art ging keine Meldung zu widerrufen, ohne daß der Leser auf die Sache noch besonders aufmerksam gemacht wurde. Ein Zensor, der die Absicht des Hofes jederzeit kannte, war also nötig; „ohne alteration des Hauptwercks" sollte lieber eine „gantze sache übergangen" werden, „oder alß aus frembden orthen und alß ein privat raisonnement mit einiger verdeckten crisi angeführt" werden. Darauf zu sehen, war die Aufgabe des Zensors.

Trotz dieser Bedenklichkeiten hielt man das „Ohnvorgreiffliche Project", das auf die Verbesserung des Zeitungswesens abzielte, doch für beachtenswert und nahm den Plan mit Wohlwollen auf. Es war die Möglichkeit da, ein Unternehmen großen Stiles zu begründen. Erhielten sämtliche Postmeister von Amtswegen die Aufforderung über alle Begebenheiten in ihrem Bezirke zu berichten, beteiligte sich die Akademie, woran nicht gezweifelt wurde, bewilligte man Portofreiheit für alle Zeitungskorrespondenzen während der ersten Jahre bis das Werk in die richtigen Wege geleitet, so konnte wohl eine Zeitung entstehen, die, unabhängig von anderen gedruckten Avisen, sich durch die Fülle eigener Berichte weit über Berlin hinaus Bedeutung verschaffte. Der Wert und das Ansehen der Zeitungen wäre durch das Beispiel Berlins, wo die Avisen zu verkommen schienen, mit einem Schlage gehoben worden. Nur war dem Verleger oder Verfasser des neuen Blattes ein Privileg zu geben, um „das unverantwortliche Nachdrucken solcher Zeitungen" zu verhüten und ihn bei seinen Korrespondenz-Kosten vor Schaden zu schützen.

In dem Gutachten vom 29. September 1702 über dies Zeitungsprojekt wurde der Fortschritt zum Guten, der in dem Plane lag, wohl anerkannt. Man hätte auch den Unternehmer, der durch die Zeitung allein seinen Unterhalt finden wollte, zum Mitglied der Akademie gemacht, um ihm einen „gewißen Character" zu geben. Aber — die Witwe Salfeld war im Besitz des Berliner Zeitungsprivilegs. Wurde der Vorschlag verwirklicht, so hätte ihre Zeitung aufhören müssen, „worüber die Verlegerin ohne zweiffel Klage führen würde". Und blieben die alten Zeitungen neben den neuen bestehen, so würde das den neuen Unternehmer schädigen, „sonderlich wan jetzige Verlegerin auf die alten (wie alßdan etwan aus Verdruß wohl geschehen dörffte) etwas noch wendete, da dan der Unternehmer der Neuen wenigstens dardurch sehr gehindert werden dürffte". Der König allein konnte entscheiden, ob das alte Rungesche Privileg, wo die jetzige Besitzerin „fast nichts auf Correlspondentz gewendet", zu berücksichtigen, oder ob „dieses Neue anständige werck einzuführen" sei, wie das Gutachten sagte.

Der Plan zu der neuen Zeitung ging über das Gewöhnliche weit hinaus. Der Beurteiler dachte in ängstlicher Erwägung auch an die großen Kosten und dachte dabei an den Absatz der Rungeschen

Zeitung, die „außer dieſer Reſidentz nicht ſonderlich gebrauchet worden“; er fürchtete, die neue Zeitung würde auch keinen weiteren Leſerkreis finden. Dann hätte allerdings das geplante Unternehmen nicht beſtehen können. Von den Berliner Leſern allein konnte der Aufwand, den die ausgedehnte Korreſpondenz nötig machte, nicht beſtritten werden. Die ängſtliche Vorſicht dachte, daß der Unternehmer ſchließlich genötigt würde, ſeine „zeittungen, wie ietzt geſchiehet, bloß aus andern publiquen Nouvellen, ob gleich nicht mit eben dem Unförmlichen ſtylo, doch wenigſtens mit eben der Unſicherheit, zunehmen, da man dan in der ſache ſelbſt faſt nichts gebeßert wäre“.

Die beſten Zeitungen in Deutſchland waren zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts — wenn auch einzelne Blätter über Nachrichten aus beſtimmten Landesteilen genauer unterrichtet waren — die Hamburger Gazetten und die Leipziger Zeitungen. Die Hamburger Blätter brachten Mitteilungen aus allen Weltteilen, die blühende Handelsſtadt ließ „ihre Schiffe in alle Ecken der Welt gehen“; und die Leipziger Zeitungen verdankten „der Zierlichkeit der Sprache und guten Cenſur viel.“ — In Berlin blieb die Witwe Salfeld im Beſitz ihres Privilegs.

Der Aviſendrucker Lorentz.

Als Maria Catharina Theſendorff, anfänglich Chriſtoph Runges, hernach David Salfelds Seeligen Witwe, in die Jahre gekommen und „wegen ihres herannahenden Alters und anderer Umbſtände halber der Druckerey nicht mehr vorſtehen“ konnte, ſuchte ſie die Druckerei nebſt dem Privileg, „weiln ihr ſolches erblich ertheilet worden“, zu verkaufen. Der König gab ihr dazu die Erlaubnis und verſprach den Kaufvertrag zu beſtätigen, wenn ſie „ein Tüchtiges und geſchicktes Subjectum“ finden würde. Das fand ſich.

Am 8. Auguſt 1704 ſchloß die Witwe Salfeld mit dem Buchdrucker Johann Lorentz und deſſen zukünftiger Eheliebſten einen Erbkauf. Sie trat die von ihrem erſten Eheherrn ererbte Druckerei mit allem Zubehör an Johann Lorentz und Jungfer Margarethe Freundt ab „umb und vor Fünffundzwantzig Hundert Thhl. ſage 2500 Kauff ſume, und zahlen Herr und Jungfer Käuffere ſo fort bey ſchließung dieſes Contracts 100 Thhl. zum Angelde, . . . die übrigen 2400 Thhl. verſprechen die Käuffere auff negſt kommenden Michaelis dieſes Jahres an guten $^2/_3$ Stücken baar zu bezahlen, da dieſelbe ſo dann nicht allein über daß gantze Kauff pretium quitiret, ſondern auch in die geruhige Posſeſſion der Buchdruckerey geſetzet werden ſollen.“ Schulden hafteten nicht mehr auf der alten Druckerei, und mit der Bezahlung des Kaufgeldes hatte Lorentz und ſeine Braut niemandes „An- und zuſpruch, in und außerhalb Gerichts“ zu befürchten.

Lorentz hatte die Buchdruckerei in gehöriger Weiſe gelernt, hatte in verſchiedenen Offizinen, auch mehrere Jahre in der Berliner Hofbuchdruckerei gearbeitet; er hoffte deshalb, daß an

seiner „capacität“ nicht gezweifelt würde. Lorentz konnte auch ein Zeugnis des Königlichen Hofbuchdruckers Ulrich Liebpert vorweisen, der ihm bescheinigte: „daß gedachter Johann Lorentz ein zur Buchdrucker-Kunst wolgeschickter und Capabler Mann sey, welcher die gantze Zeit über, so lange Er bey mir gewesen, sich recht wolverhalten hatt, so, daß ich demselben nichts alß alles Liebes und Gutes nach zusagen weiß.“

Die Witwe Salfeld verkaufte ihre Druckerei. Aber so alt war sie noch nicht, daß sie sich vollkommen von jedem Geschäft zurückziehen wollte. In ihren Verlagsbüchern, in den Bibeln, Gesangbüchern, Katechismen und Fibeln, die von altersher in ihrer Druckerei in starken Auflagen gedruckt wurden, steckte ein bedeutendes Kapital. Diesen ganzen Vorrat an gedruckten Büchern schloß sie vom Verkauf aus. Lorentz durfte diese Verlagsbücher erst wieder auflegen und verkaufen, wenn die Witwe Salfeld alle ihre Exemplare abgesetzt hätte. Das zog sich Jahre lang hin. Was dem neuen Besitzer vor der Hand als eigener Verlag blieb, waren die wöchentlichen Zeitungen. Und darum waren für Lorentz diese Zeitungen besonders wichtig. Aus ihnen zog er zunächst seine erste, feste Einnahme. Als Lorentz deshalb am 12. August 1704 um die Bestätigung des Kaufkontraktes einkam und bat, auf ihn die „Privilegia in allen puncten und clausulen“ — die großenteils erst später für ihn von materieller Bedeutuug sein konnten — zu übertragen, so bat er ausdrücklich, daß „sonderlich die Wochentliche Zeitungen nach wie vor allein zubrucken,“ ihm und seinen Erben freistehen sollte. Am 28. August 1704 erfolgte die Königliche Bestätigung des Kaufkontraktes und in das Lorentzsche Privileg, das der König unterzeichnete, gingen die älteren Privilegien der Rungeschen Druckerei von 1682 und 1688 von Wort zu Wort ein: „Wir renoviren undt erneüren, ratificiren, confirmiren undt bestättigen — heißt es da — auch oben inserirte Privilegia in allen undt jeden ihren puncten undt Clausulen, . . . dergestaldt u. also, daß Er undt seine Erben den würcklichen Genoß deßen waß in Vorstehenden privilegijs enthalten, ie undt allewege empfinden, undt sich aller Freyheiten undt begnädigungen, welche seinen Vorfahren bey dieser officin vergönnet u. zugelaßen, zuerfreuen haben, insonderheit aber, die wochentliche Zeitungen nach, wie vorhin seine Vorfahren gethan, allein ungehindert drucken möge und solle.“

Johann Lorentz war der Aviſen-Drucker Berlins geworden.

„Die alhieſige Gazettes Jedesmahl bevor ſie gedrucket werden, zu cenſuriren", wurde am 10. Juli 1705 dem Rat und erſten Archivar Johann Jakob Chuno aufgetragen. Es hatte dann und wann etwas in der Zeitung geſtanden, was der Hof mit Mißfallen geleſen. Auch unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. war Chuno Zenſor, der „in ſothaner cenſur und reviſion der Adviſen nach wie vor zu continuiren" hatte. Wie er erkrankte, wurde der Tribunalsrat Cnoop am 19. November 1715 „ad interim" und bis zur „wiedergeneſung" des Chuno (der aber ſtarb) mit der Zenſur der Gazetten betraut, „damit zu Unſerm nachtheil nichts hinein geſetzet werde."

Es war die Pflicht des Zenſors, alles zu ſtreichen, was die Ehre Gottes verletzte, der chriſtlichen Religion oder der geſunden Moral ſchaden konnte. Er durfte nicht zulaſſen, daß von der Regierung und hohen Obrigkeit verächtlich geſprochen wurde, und hatte darauf zu ſehen, daß der ſchuldige Reſpekt gegen die höchſten Häupter gewahrt würde. Es durfte nichts gegen das Intereſſe des Königs und ſeiner hohen Alliirten geſagt werden. Der Zenſor hatte ein vorſchnelles Urteil über fürſtliche Handlungen zu unterdrücken und ein „vermeßenes Grübeln in den Geheimnüßen des Staats" nicht zu dulden. Es ſollte niemand geſchmäht und an ſeiner Ehre angegriffen werden. Unnütze Streitigkeiten mit der Feder hatte der Zenſor zu hindern und darauf zu achten, daß bei Widerlegung einer anderen Meinung das Maß gehalten würde. Schließlich hatte der Zenſor auch alles zu ſtreichen, „woraus dem publico mehr ſchaden als nutzen erwachſen und die Leſer mehr geärgert alß erbauet werden möchten." — Dieſe Grundſätze galten für die Bücher-Zenſur; doch ohne Zweifel waren ſie auch für den Zenſor der Aviſen verbindlich.

Die Aufgabe des Zenſors war eine ſehr umfaſſende, und die Entſcheidung über Zuläſſiges oder Unzuläſſiges hing in letzter Linie von ſeinen perſönlichen Anſchauungen und Empfindungen ab. Eine ſtreng geübte Zenſur konnte ungemein drückend ſein; aber — auf der andern Seite befreite die Zenſur den Aviſen-Drucker auch von der Verantwortlichkeit für den Inhalt ſeines Blattes. Sie war ihm deshalb vielfach erwünſcht und deckte ihm den Rücken. So hat Lorentz als „privilegirter Buch- und Zeitungs-drucker in

Berlin“ am 20. Januar 1716 nach Chunos Tode um die Ernennung eines neuen Zensors für seine „privilegirte Berlinsche Zeitungen“ gebeten. Da der interimistische Zensor Cnoop die fernere Aufsicht abgelehnt hatte, schrieb Lorentz, daß er „dadurch in Bloßen stehe und wegen ein- oder ander vorkommenden passagen, ohne geschehener Censur, . . . leicht in Schaden gerathen könte“; er bat: „ein ander qualificirtes subjectum zur censur . . . zu verordnen.“ Lorentz Gesuch hatte zur Folge, daß dem Hofrat und ersten Archivar Thulemeier am 27. Januar 1716 die Zeitungszensur aufgetragen wurde.

Unangenehmer scheint Lorentz die Zensur des Collegium Medicum gewesen zu sein. Das Kollegium hatte unter anderem darüber zu wachen, daß nur Apotheker Medikamente verkauften. Lorentz bot aber in seinen Avisen ein aurum vitæ jedermann zum Kauf an, druckte „unterschiedliche Medicinalia ohne allen vorbewust, und billig vorhergehende untersuchung des Königl. Collegii Medici“, setzte gar in seine Zeitungen „Medicinalische notificationes von Eisenbarths und anderer großen Thaten“. Solches strafbare Beginnen untersagte ihm das Kollegium und schickte zweimal vergeblich seinen Boten dem Drucker ins Haus. Als Lorentz „wegen des Auri vitæ, daß er solches vor dem Collegio Medico zur Censur produciren, und sich deßhalb vor demselben gestellen solle“, von dem Boten geladen wurde, „hat er das lezte mahl zu schlechten respect des . . . Collegii Medici mit gar hönischen Minen zur Antwort gegeben: Darauf . . . parirete er nicht“. Das medizinische Nebengeschäft muß ganz einträglich gewesen sein. Lorentz' vorsätzlicher Ungehorsam hatte eine Beschwerde zur Folge, und das Kollegium trug am 20. Februar 1709 gegen den Avisen-Drucker auf eine namhafte Strafe „wegen seiner gegen das Collegium Medicum gebrauchter unhöffligkeit“ an. Es war im Rechte, wie die Verordnung vom 6. März 1709 zeigt, die allen Buchdruckern der Residenz befiehlt, bei medizinischen Schriften und Bekanntmachungen die Zensur der medizinischen Behörde nachzusuchen.

Gelegentlich übertrat Lorentz wieder das Verbot und machte gegen Bezahlung in der Zeitung bekannt, wo sich der oder jener aufhalte, der sich einer raren Medizin rühmte und pries sie zum Kauf an, ohne jedesmal den Verkäufer, der ein Inserat in die Zeitung setzte, zuvor an das Collegium Medicum zu verweisen.

So wurden Geheimmittel zum Schaden des Publikums vertrieben. Lorentz hatte von der Zeitungsannonce eine Einnahme und meinte, seine Bekanntmachung sei „dem publico mehr profitabler, alß wenn solche sich einschleichende Personen ihre gerühmte Medicin heimlich in diesen Königl. Residenzien entweder en gros oder en particulair unwißend des Collegii Medici verkauffen, und alßdann davon reisen"; denn bei seinen Annoncen erführe das Collegium Medicum wo diese Leute logirten, könne sie aufsuchen und examinieren. Daß Lorentz bei dieser Vorstellung vom 31. Januar 1718 nur an seinen eigenen Vorteil und Nutzen dachte, sah das Collegium Medicum sehr wohl. Auch eine Vorstellung vom 31. März 1720, in der sich Lorentz mit den übrigen Buchdruckern Berlins vereinigte und klagte, die Approbation des Collegii Medici würde man nicht umsonst haben „und über das viele sollicitiren, bald bey den H. Zeitungs Censori, bald bey dem Collegio medico möchte so viel Zeit verstreichen, daß die zeitungen auff keinen gewißen Tag ordentlich ausgegeben werden könnten" — auch diese Vorstellung hatte keinen Erfolg. Es blieb bei der Verordnung vom 6. März 1709.

Inserate spielten jetzt eine größere Rolle. Im Jahre 1705 fanden sie sich sehr selten. Damals erschien die Lorentz'sche Zeitung im gleichen Format, wie die Rungesche, wie die erste Berliner Zeitung überhaupt, in Quart. Der neue Besitzer betonte aber, daß er das Privileg besäße:

Anno 1705. Num. 1. 2. Januar.

Angekommener Donnerstagischer

RELATIONS-POSTILION.

Mit Königl. Preuß. Majest. allergnäd. Privilegio.

oder:

Anno 1705. Num. 1. 2. Januar.

Angekommener Donnerstagischer

RELATIONS-MERCURIUS.

Mit Königl. Preuß. Majest. allergnäd. Privilegio.

Und zum Schluß dieser Blätter — von der Fama sind mir keine Reste bekannt geworden — heißt es sehr häufig: „Gedruckt und zufinden bey Joh. Lorentz / in der Klosterstrasse / in der Fr. Wittwe Salfeldin Hause." Jede Nummer umfaßte vier ungespaltene Quartseiten. Die Größe der Schrift richtete sich nach der Menge der Nachrichten, die am Dienstag und Donnerstag jeder Woche zum Abdruck kamen, wobei die Dienstags- und Donnerstags-Nummern in einer Zahlenreihe fortgezählt wurden. Auch ein regelmäßiger Artikel von Berlin fehlt noch dem Jahrgange von 1705. Doch wurde gelegentlich, auch wohl an der Spitze des Blattes, unter der Überschrift: Berlin ein Königliches Edikt bekannt gemacht, so das Edikt vom 7. November 1705 wegen der Diebstähle und Einbrüche (Postilion vom 17. November); oder am Schluß des Mercurius vom 26. November, die Verordnung vom 14. November, daß alle Juden gezählt und ihre Berechtigung zum Aufenthalt in den Königlichen Landen nachgeprüft würde. Einmal — im Mercurius vom 7. Juli — findet sich auch zum Schluß ein Berliner Artikel von anderer Art:

Berlin / den 6. Julii.

Bey letzter magnifiquen Leich-Begängnuß der Höchstseel. Königin / ist die dabey gehaltene Musique / welche der berühmte Hoch-Fürstl. Hessen-Casselsche Capelmeister Herr Rogier Fideli nicht allein componiret / sondern auch die Direction darüber geführet hat / von Sr. Königl. Majest. und gantzen Hoff sehr admiret worden / und ob die Thum-Kirche / als worin gedachte Musique einige mahl vorhero probiret worden / von ziemlicher Grösse / war selbige von denen Liebhabers der vielen gemachten Stellagen ohngeachtet / dennoch viel zu kleine / alle einen Platz haben zu können.

Dem Herrn Kapellmeister machten die Druckfehler des eiligen Setzers nichts aus; er freute sich über die schöne Reklame.

Bis auf den Titelkopf waren beide Blätter, der Postilion und der Mercurius, einander zum Verwechseln ähnlich, und sie gehörten auch zusammen. Die „Continuatio" eines Berichtes, dessen Anfang im Mercurius zu lesen war, findet sich z. B. im Postilion.

Zehn Jahre später sah die Berliner Zeitung ganz anders aus. Da erschien sie dreimal in der Woche, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nannte sich *„Berlinische ordinaire Zeitung"* und das Quart- war zum Kleinoktav-Format geworden, dafür aber

zählte jede Nummer jetzt acht Seiten ſtatt der früheren vier. Dennoch war der Umfang der Zeitung geringer geworden. Je mehr auswärtige Blätter mit der Poſt nach Berlin kamen, deſto magerer wurde die Berliner Zeitung. Ein Artikel von Warſchau ſtand im Jahre 1715 vielfach am Anfange des Blattes, im Jahre 1720 meiſt ein Artikel von Wien, gelegentlich ein Berliner Artikel am Ende der Zeitungsnachrichten, und jedes Stück brachte jetzt Inſerate, „Notificationes“, für die manchmal der Raum der beiden Schlußſeiten nicht ausreichte. Lotterie-Anzeigen, Ankündigungen über die Verſteigerung von Nachläſſen, Hausverkäufe, Vermietungen von Läden oder Gewölben mit und ohne zugehörigem Cabinet, Gutsverpachtungen, Verluſtanzeigen ſtehen jetzt in der Zeitung. Keine Annonce wird vor der anderen durch den Druck hervorgehoben.

Gute neue Betten und neue Harne Madratzen mit Decken und Gardinen / ſind Monathlich zu vermiethen bey Herr Alexander Severin auff der Fiſcher-Brücken in Mſr. Tondeurs Hauſe. [1715. No. 81]

Bücherauktionen werden bekannt gemacht, die Buchhändler zeigen in der Zeitung einzelne Verlagswerke, oder Bücher ihres Sortiments an:

1. Hippoelyti Opera omnia græce & latinæ in II. Tom. Fol, 23. Rthlr.
2. Bartoli a Saxoferr Opera Omnia, cum Additionibns Diverſor ICtor: & Jndice locuplet, Volumina V. Fol a. 10. Rthlr.
3. Hombergs Pererga Sacra a 1. Rthlr. 4. Gr.
4. Die Gelehrte Zeitungen von lauffenden Jahr 1720. nebſt den dabey gefügten Lateiniſchen Zeitungen, wovon alle Woche des Mittwochs 2. Blätchen zu haben ſeyn, und kommen auf das gantze Jahr 2. Rthlr. 12. Gr. zu ſtehen, worauf dan 1. Rthlr. 6. Gr. pränumeriret wird, die Übrigen als von Anno 1715 bis hieher ſind auch zu haben. Jn Gedickens Buchladen, gegen dem Königl. Schloſſe über. [1720. No. 10]

Vom franzöſiſchen Buchführer Eſtienne wird „ein Waſſer welches aus Engeland kommt / ſo probat iſt / und die Eigenſchafft hat / daß mit demſelben die rothen / wie auch die grauen Haare in braun oder auch ſchwartz gefärbet werden können“, angezeigt und den Käufern eine gedruckte Gebrauchs-Anweiſung verſprochen [1715. No. 82]. Verſetzte Pfänder ſollen gegen baar verauktionirt werden.

Guter Holsteinischer Käse wird angeboten, der Zentner zu 6 Thlr. 12 Gr., das einzelne Pfund zu 1 Gr. 6 pf. [1720. No. 5].

Frische Holsteinische Austern seynd zu bekommen in dem weissen Schwan in der Jüden-Strasse das 100 zu 2 Rthlr. [1720. No. 51]

Eines verlorenen Hausschlüssels wegen wird ein guter Finderlohn ausgesetzt; oder:

Es ist verwichenen 21 September ein Hündchen von mittelmässiger Grösse, Aschfarbener Couleur, einen weissen Strich wie ein Halßband um den Halß, wie auch einen weissen Flecken an einer Seiten an den Kopf, einer glänzenden Haut und mit weissen Füssen verlohren worden, daferne jemand davon Nachricht hat, wo dieser Hund zu finden, der wolle sich belieben bey Monsieur Gillet in der Brüder-Strasse an der Neumanns-Gasse an der Ecke in der Apothecke zu melden, so soll er einen Thaler zum Recompens bekommen. [1720. No. 123]

Auch vor Dienstboten, die heimlich den Dienst verlassen und zum Andenken an ihre Herrschaft Silberzeug mitgenommen, wird gewarnt. Lorentz selbst rückte ins Blatt:

Dem Publico und allen so damit gedienet, wird hiermit bekand gemacht, daß beym Verleger dieser Zeitung, der bekandte und berühmte Stein-zermalmende und dem Scorbuth abführende röthliche Spiritus, aufrichtig von dem Autore selbst, Herrn Johann Friderich Rothen, Königlichen Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Steuer-Rath, bezeichneten Petschafft, mit Sr. Königlichen Majest. in Preussen allergnädigsten Privileg. zu bekommen, die Büchse 8 a 9. Gr. auch grosse a 1 Rthlr. [1720. No. 51]

und konnte nicht oft genug in seine Zeitung setzen:

Beym Verleger dieser Zeitung ist wieder zu bekommen, von diesem Jahre, frischer Edler Kräuter- oder Gesundheits-Thee das Pfund a 2 Rthlr. 12 Gr. und wird unter 4 Loth nicht verkaufft. [1720. No. 72.]

Neben der Zeitung muß dann und wann noch ein besonderes Blatt ausgegeben sein, so zu den Feiertagen: „Wegen der H. Pfingst Feyertage werden künfftigen Dienstag keine Zeitungen ausgegeben / dagegen aber Morgen den ersten Heil. Pfingst-Tag ein Extra-Blätgen des Neuesten abzuholen ist.“ [1715. No. 68, 1720. No. 39, 59.] Den Zeitungslesern wurde auch der Quartalsschluß in Erinnerung gebracht:

Die respective Herren Abnehmer der Berlinischen Zeitung werden freundlich erinnert, wegen Jährlich als Viertel-Jahrlich verflossenes Zeitungs-Geld einzusenden, sonst künfftig damit nicht willfahrt und continuiret werden kan. [1720. No. 2.]

oder kürzer:

Weilen das Quartal zu Ende laufet, als werden die Herren Abnehmer erinnert, daß sie sich zu Ende dieses Monaths anticipatò einfinden. [1720. No. 114.]

Jahresanfang und -schluß wurden schon 1720 in Versen gefeiert. Zeitungsmeldungen aus Berlin fehlen auch jetzt fast ganz; das muß einmal anders gewesen sein. Im Jahre 1713 nämlich unterschrieb des Königs Majestät ein ungnädiges Dekret: Sie wolle nicht, daß „wenn Sie kaum etliche Stunden aus der Stadt reisen, oder das Geringste, was Sie nur hier vornehmen, gleich in den Zeitungen hier und anderswo gedrucket werden".

Die Zeit der Inserate hatte unter Lorentz ihren Anfang genommen. Man muß es Lorentz lassen, er verstand seine Sache, und er sah recht gut, was ihm vorteilhaft wäre. So war er bemüht, sein Privileg weiter auszudehnen. — Nach diesem Privileg durfte Lorentz mit seinen eigenen Verlagsbüchern und auch mit fremden Schul- und Bet-Büchern handeln. Dieser Kleinhandel war auch den Buchbindern gestattet. Aber Lorentz durfte, abgesehen von den Jahrmärkten, nur in seinem Hause die Bücher verkaufen. Die privilegierten Buchhändler waren allein befugt, „offene Buchladen zuhaben". Wie Lorentz aus der Klosterstraße ausgezogen und sich in der Nagelgasse angekauft hatte, lag sein Haus abseits vom Verkehr, war auch klein und eng, so daß der Drucker mit seiner Familie, den Gesellen und Lehrjungen wenig Platz darin hatte. Mit Papier und Büchern war das Haus „von unten biß oben angepfropfet". Die Schmieden und Tischlereien in seiner Nachbarschaft bedeuteten zudem eine stete Feuersgefahr. Lorentz würde, wie er schrieb (20. Dezember 1709): „der allermiserabelste Mann von der Weldt werden . . . wann Gott ein solches unglück über meine Nachtbarschafft verhengen solte, weil in ansehung der Engen Straße kein Blat zu retten seyn würde." Diese enge Gasse war keine Geschäftsgegend; Lorentz wohnte zu weit vom Wege, die Avisen und Novitäten, die er druckte, blieben ihm liegen, während in

Hamburg und Bremen, in Nürnberg und Leipzig und an andern Orten die „avisen Buchladen, an den beqvemsten örtern der Stadt nechst den Börsen und Rathshäußern pflegen angelegt zu werden." Jahrelang hat sich Lorentz bemüht, die Konzession für einen „freyen Buchladen" zu erhalten. Er sprach von der Feuersgefahr, sprach von seiner „schweren Haußhaltung", sprach, wie alle Bittsteller, von „dieser betrübten Zeit" und bat, daß ihm „beßer gelegenheit ein Stück Brod zu erwerben gegeben" würde. Lorentz meldete sich mit seiner Bitte wieder, als der Buchhändler Meyer gestorben war. Es war ein Lieblings-Gedanke, den er verfolgte. Hätte er zu seiner Druckerei noch einen privilegirten Buchladen bekommen, er wäre den anderen Buchhändlern ein gefährlicher Konkurrent geworden. Denn auf der Leipziger Messe konnte er gegen seine Verlagsbücher stets andere Bücher eintauschen. Und weil die Druckkosten für den Buchdrucker selbst geringer waren, als für die Berliner Buchhändler, die keine Druckerei besaßen, machte ihm auch der Eintausch fremder Bücher weniger Kosten. Er konnte also die andern Buchhändler in Berlin unterbieten, oder, verkaufte er zu dem gleichen Preise, so hatte er einen größeren Nutzen als sie.

Lorentz, der zehn bis elf Gesellen in seiner Druckerei beschäftigte, kam darum immer wieder mit seinem Gesuche ein, bis er am 11. Mai 1715 bedeutet wurde, den König mit seiner Supplik „nicht weiter zu behelligen", oder „gehörige ahndung wegen seines importunen sollicitirens zu gewärtigen." — Der angeblichen Feuersgefahr legten die Geheimen Räte kein besonderes Gewicht bei, Lorentz konnte sich ein besser gelegenes Haus mieten; und ein größerer Debit „seiner Zeitungen" konnte auch ohne die Konzession „eines neuen Buchladens" erreicht werden, wenn „solche in einer Bude beym Schloß feil geleget" würden, „oder auch denen übrigen Buchführern, wie solches an andern Orten geschiehet, zum verkauff gegeben werden. Die Anzahl der Buchführer aber zu vermehren ist bedencklich, da die gegenwärtige schon öffters geklaget, daß ihrer zu viel wären", deshalb, und der vielen Auktionen wegen, könnten sie nicht ihre Nahrung finden. „Und obgleich Supplicant bittet, daß solche Concelsion eines Buchladen auf die von Ihm selbst verlegte Bücher restringiret werden möge, so würde es doch mit der Zeit dabey nicht bleiben, v. daher der Hoff dieser Concelsion wegen von den Buchführern mit vielen Klagen behelliget werden."

Diese Erwägungen waren für die endgültige Ablehnung des Gesuches entscheidend.

Lorentz war in diesem Bestreben nicht glücklich, und auch der Alleinbesitz der Zeitungen wurde ihm streitig gemacht. Der französische Hofbuchdrucker Johann Weßel wies in einer Eingabe vom 21. Juli 1710 darauf hin, daß in allen großen Residentz- und Reichsstädten Deutschlands — er nannte Nürnberg, Frankfurt a. M., Dresden, Kassel und besonders Hamburg — mehr als eine Zeitung erscheine, wies darauf hin, daß dort Avisen in deutscher, französischer und lateinischer Sprache und in Quart und Oktav gedruckt würden, während in Berlin nur deutsche Zeitungen in kleinem Oktavformat herauskämen. Aber eben, da ein Bedürfnis nach Zeitungen vorhanden wäre, würden in Berlin fremde Blätter, holländische Gazetten, vielfach gelesen. Deshalb wollte Weßel auch in Berlin „dergleichen gazettes in Frantzösischer und Deutscher Sprach und zwar in 4.to ohne jemanden zu præjudiciren (Zumahlen allhier niemand dergl. format verfertiget) drucken." In seiner Vorstellung an den König schrieb er: „ich offerire mich in Allerunterthänigster Devotion, wöchentlich 25. Exemplaria an Dero Hoff-Lager einzulieffern."

Eine französische Buchdruckerei war nicht erst damals in Berlin begründet worden. Gegen Ende seiner Regierung (1686) hatte der große Kurfürst durch bedeutende Unterstützungen einen Holländer nach Berlin gezogen, um eine französische Hofbuchdruckerei in der Residenz herzurichten. Diese nunmehr Königliche französische Hofbuchdruckerei besaß seit 1703 eben Johann Weßel, und er hatte auch schon 1703, als die Witwe Salfeld noch die Berliner Zeitungen druckte, eine französische Gazette in Berlin herausgegeben, aber bald damit aufgehört. Sieben Jahre später, 1710, suchte Weßel sein Recht, eine französische Zeitung zu drucken, auch dadurch zu stützen, daß er auf diese, nur kurze Zeit von ihm herausgegebene französische Zeitung hinwies. „Kan mir auch nicht schaden — sagte er — daß ich solche eine Zeitlang, weil damahls der Abgang gar zu Schlecht und die Kosten es nicht eingebracht, unterlassen habe." Runge und Lorentz hatten niemals französische Zeitungen gedruckt. Aber Lorentz erwirkte am 20. August 1710 ein Verbot für Weßel, und als die Weßelsche Zeitung deutsch und französisch weiter erschien, erhielt der französische Drucker am 13. Oktober 1710

„ein allergnädigſt Decretum", das ihm 100 Taler Strafe in Ausſicht ſtellte.

Mit der nachdrücklichſten Entſchiedenheit hatte Lorentz dem Weßelſchen Unternehmen gegenüber Proteſt erhoben. Er hatte nicht mehr um den Schutz, der ihm in ſeinem Privileg verſprochen war, gebeten, ſondern ihn gefordert. „Anjetzo — hatte Lorentz am 14. Auguſt 1710 geſchrieben — will ſich der ſo genandte Frantzöſiſche Buchdruker Johann Weßell unterſtehen mich in meiner wohl Fundirten gerechtigkeit und dem dieſerhalb ertheiltem Privilegio privativo zu turbiren und neben mir Gazetten in quarto, halb Frantzöſiſch und halb teutſch, drucken, weßhalb Er umb ertheilung eines beſondern Privilegij ſich bey Ew. Königl. Maytt. gemeldet haben ſoll;

Wan aber . . . 1.) ſowohl meine Vorfahren alß ich von 10. 20. 30. 40. und mehr Jahren her in geruhiger poſſeſſion die Gazetten allein zudruken unß befinden, Ew. Königl. Maytt. auch 2.) gedachte meine Vorfahren nebſt mir privativè damit . . . privilegiret, in ſolcher Abſicht ich dann 3.) meiner Verkäufferin eine ſo große ſumma geldes dafür entrichtet und mich, 4.) mit anwendung meines übrigen Vermögens im Standt geſetzet, daß ich durch aufwendung großer koſten die Correspondence mit außwertigen erlanget und unterhalte, hingegen 5.) dieſer Weßell, wie Er ſelbſten in ſeinen übergebenen memorial, pro extrahendâ Conceſſione ſetzet, mit vieler Arbeit überhäuffet, daß Er alſo 6.) genugſahm ſein Brodt haben kan, ich im gegentheil 7.) meine meiſte ſubſistentz von außwertigen correspondentzien und druckenden Zeitungen haben muß, ſo lebe 8.) des . . . Vertrauens „Ew. Königl. Majestät werden mich bey „meinem erlangetem Privilegio privativo, titulo maximè oneroſo „und darauß erwachßenen jure quæſito, welches mir ein ſo „großes gekoſtet, allergnädſt. ſchützen und 9.) nimmer geſtatten daß ich darin beeinträchtiget werde."

Weil Weßel aber nicht abließ, ſich wieder und wieder, ſein Privileg in der Hand bei der Lehnskanzlei zu melden, weil er behauptete, er dürfe alles, was in franzöſiſcher Sprache ſei, alſo auch franzöſiſche Zeitungen drucken, weil er von einem Bedürfnis des Publikums ſprach — ſo wurde Lorentz, der die beiden Verbote gegen Weßel veranlaßt hatte, aufgefordert, ſich zu erklären, ob er

die französischen Zeitungen drucken und wie bald er damit den Anfang machen würde. Doch Lorentz wollte sich „nicht positivè erklären"; der Verlag einer französischen Zeitung war ein unsicheres Geschäft. Lorentz erschien auch, trotz seines geltend gemachten Widerspruches, nicht auf eine Vorladung am 21. November 1710 auf der Lehns-Kanzlei. Die Folge war, daß sich der Lehnssekretär dahin äußerte: „würde dem Welsel nunmehro der Abdruck der frantzösischen Zeitungen, jedoch ohne die deutschen, wie von ihm vorhin straffbahr unternommen worden, können gestattet werden". Und der Geheime Staats-Rat von Printzen gab am 26. November 1710 Weßel die förmliche Konzession, eine französische Zeitung in Berlin zu drucken.

Eine Zeit lang erschien die Weßelsche Zeitung. Denn am 29. August 1711 wurde der Archivar Chuno als Zeitungs-Zensor angewiesen, „dahin zusehen, daß weder in die Teutsche noch frantzösische Gazetten und Zeitungen etwaß gesetzet werde, wodurch die Manufacturiers in fremde Lande gezogen werden mögen."

Wäre Weßel bei seiner zweisprachigen Zeitung nicht auf unüberwindliche Hindernisse gestoßen, oder hätte sich wenigstens seine französische Gazette halten können, so wäre das für Berlin vorteilhaft gewesen, wie die Hamburger Zeitungsverhältnisse jener Jahre vermuten lassen. Denn die Hamburger Journale, die auch außerhalb ihres Erscheinungsortes einen großen Absatz hatten, waren wegen ihrer zuverlässigen Berichte geschätzt, und das aus dem Grunde, weil ein Verleger den Verleger des Konkurrenzblattes auch durch gediegene Nachrichten überbieten wollte. Hätte Weßels Zeitung Bestand gehabt, so hätte er in der Tat ein altes Monopol beseitigt, und bei der dauernden Rivalität zweier Blätter mußte der innere Wert jedes einzelnen ein größerer werden, wenn nicht das eine Blatt überhaupt auf jede Bedeutung und einen weiteren Leserkreis verzichten wollte. Weßels Zeitung hatte aber keine Dauer. Als Weßel unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. vom neuen Könige die Bestätigung seines Buchdruckerei-Privilegs erbat (27. Februar 1714), da vergaß er, daß er auch ein mühsam erkämpftes Zeitungsprivileg besaß. Erst in einer nachträglichen Eingabe (9. März 1714) stellte er den Antrag, die Spezial-Konzession über den Zeitungsdruck auch in sein Generalprivileg mit aufzunehmen. Das Recht, französische Zeitungen zu drucken, sprach ihm das Privileg vom 12. März 1714 zu.

Einst — am 20. August 1710 — war Weßel abgewiesen worden, „weilen der Buchdrucker Johann Lorentz über den Druck der gazetten und Zeitungen eintzig und allein privilegiret worden"; jetzt hatte Weßel sein verbrieftes Recht in Händen; aber es nutzte ihm nichts. Eine französische Zeitung konnte sich in Berlin, wie noch Jahrzehnte später, neben einer deutschen nicht halten. Weßel wird bestrebt gewesen sein, dem erhaltenen Privileg eine weitere Ausdehnung zu geben. Er reichte ein „memorial" ein und erhielt darauf den runden Bescheid: „S. K. Mt. haben dem Buchtrucker Lorentz den druck der wochentlichen Zeitungen in seinem privilegio allergdst. verschrieben, findet also suplicantens gesuch keine statt, und ist S. K. Mt. damit nicht weiter zu behelligen." Da Weßels Memorial nicht bekannt ist, läßt sich nicht sagen, ob er durch dies Dekret vom 25. Juni 1714 seine Konzession zum Druck der französischen Zeitung verloren, oder ob sich die Abweisung nur auf eine von ihm gewünschte Erweiterung seines Rechtes beziehen sollte.

Bei dem Thronwechsel, der Friedrich Wilhelm I. zur Regierung gebracht, bemühte sich auch der Avisendrucker in hergebrachter Weise um die Bestätigung seines Privilegs vom 28. August 1704, daß er es unter dem neuen Herrscher nicht verliere. Lorentz bat um die Konfirmation seiner Rechte für sich, seine Erben und Erbnehmer, zu denen seine Eheliebste Margarethe Freundt nicht mehr gehörte; auch sie war gestorben.

Am 5. Januar 1714 wurde er von neuem privilegiert: „insonderheit aber, die wochentliche Zeitungen, nach, wie vorhin seine Vorfahren gethan, allein ungehindert drucken" zu dürfen. Es wurde ihm zur Pflicht gemacht, jedesmal von den Zeitungen sechs Stück auf seine Kosten bei der Lehnskanzlei abzuliefern. — Zeitungsausträger war damals der lahme Anton, Anton Pohle. Den Versand nach auswärts besorgte nach wie vor die Post. Zeitungen waren portofrei; nur die Postbedienten forderten für ihre Mühe von den Abnehmern ziemlich willkürliche Spesen. Diese private Einnahme sollte den Postmeistern zur Anschaffung der Briefbeutel und der Schreibmaterialien dienen. So hatte die Postordnung vom 10. August 1712 eine Sitte, die sich eingebürgert, gebilligt und besonders erklärt, daß den Postmeistern „das Accidens von denen Zeitungen gegönnet wird." Aber von einem alten Übelstande sprach auch die Postordnung von 1712 wieder. Das Felleisen der reitenden

Post von Cleve nach Berlin und auf den Postkursen nach Preußen füllte sich immer weiter, so daß es bald ein Pferd nicht mehr fortbringen konnte. Darum wurde wieder verordnet: „Als sollen keine dicke Briefe, noch die aus Holland und Franckreich kommende monahtliche Zeitungen die Lettres Hiſtoriques, Mercure &c. . . . bey der reitenden, sondern bey der fahrenden Post verschrieben, oder . . . fortgesandt, die Post-Aempter zu Emerich und Wesel aber, im Fall sie darunter einem oder dem andern zu Gefallen leben würden, vor jede Contravention mit einer Straffe von 10. Reichsthlr. angesehen werden." Von den hiesigen Avisen, von der Berliner Zeitung, sagte die Postordnung von 1712 bei dieser Gelegenheit nichts. Das konnte für den Versand nur vorteilhaft sein. Die ältere Verordnung vom 3. Oktober 1701 hatte die Berliner Gazette in Gemeinschaft mit den holländischen Zeitungen aufgeführt und auch ihre Versendung mit der fahrenden Post befohlen. Wo ein ausdrückliches Verbot jetzt fehlte, werden die Postmeister zu ihrem Vorteil und zum Vorteil der Lorentzschen Zeitung eine stillschweigende Erlaubnis gern benutzt haben.

Lorentz hatte das Berliner Zeitungs-Monopol.

Noch im Jahre 1718, als ein Buchdruckergeselle, namens Johann Heinrich Siegler, sich um die Gerechtigkeit zur Anlegung einer eigenen Druckerei in Berlin bemühte und hoffte, daß er auch die Erlaubnis erhielte, Zeitungen in Quart zu drucken, eben weil deutsche Zeitungen eine gute und sichere Einnahme waren, und er so ein festes Verlagsobjekt für seine Druckerei hätte — auch damals konnte Lorentz geltend machen, daß er über die Avisen „ſolitarie und allein privilegiret" sei. Lorentz konnte hervorheben, daß, „ob gleich ein und andere turbatores sich herführ thun wollen", er dennoch vom Könige bei seinem „quam maxime titulo oneroſo erhaltenen privilegio Contra qvotcunque geschützet" worden und daß ihm auch „fernerhin allergnädigſte Manutenentz in höchsten Gnaden" versichert sei (Lorentz' Eingabe vom 28. Mai 1718). Bei solcher Lage gab Siegler selbst seine Absicht, Avisen zu drucken, auf; er erhielt, trotz des Widerspruchs der bestehenden Druckereien, nur eine Druckereigerechtigkeit.

Johann Lorentz war auch in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms I., wie sich aus den Akten ergibt, der Avisendrucker Berlins. Allerdings ist er es nicht mehr viele Jahre

länger geblieben. Bei der Konfirmierung seines sauber auf Pergament geschriebenen Privilegs hatte sich der König das Recht vorbehalten, dies Privileg zu erweitern, zu schmälern oder auch ganz aufzuheben. Die Bedeutung dieser Bestimmung hatte Lorentz zu erfahren. Das Verbot seiner Zeitung erfolgte, ohne daß Lorentz etwas verschuldet hatte. Am 18. Februar 1721 wurde ihm plötzlich der Zeitungsdruck untersagt. Es heißt in dem Befehle, zu dem ein Königliches Reskript die Veranlassung gab: „S. Königl. Mt . . . laßen dem Buchdrucker Lorentz krafft dieses bey 300. Thlr. fiscalischer Straffe anbefehlen, nach ablauff 8 tage a dato dieses, zu rechnen die zeitungen und was dazu gehorig, insonderheit was, von Schlachten undt Kriegs- laufften passiret, nicht weiter zu drucken und herauß- zugeben, oder ohnfehlbahr zu gewärttigen daß die Straffe exeqviret und beygetrieben werde, maßen S. K. Mt. den Buchführer Rüdiger über dergl. privative privilegiret."

Um einer Übertretung des Befehls vorzubeugen, erhielt auch das Officium Fisci Abschrift von dieser Verordnung.

Daß Lorentz' das Zeitungsprivileg genommen wurde, war für ihn ein großer Verlust, doch blieb er immerhin ein vermögender Mann; er hatte nicht arm angefangen. Schon vor Jahren konnte man schätzen, daß er in Berlin wenigstens bis auf 8000 Rtlr., auch darüber, angesessen sei. Daß Lorentz klagte, war selbstverständlich. Nun war es angeblich das alte Crügersche Gesangbuch, das schon Runge verlegt hatte, das Lorentz wieder und wieder von neuem auflegte, in das er all' sein Geld hineinsteckte, von dem er mit den Seinigen allein leben mußte: „alß welches das eintzige noch ist, da ich die avisen zu drücken verlohren habe" (Eingabe vom 25. Juli 1722). Aber auch auf den Druck der sogenannten Aftmannschen Bibel in Duodez und auf die Bibel des Propst Blankenberg in Oktav hatte Lorentz seine ganze Habseligkeit, die er auf 3000 Taler angab, verwandt, und hatte doch bei diesen „so schlechten Nahrungs-Losen Zeiten", bei verschiedenen Konkursen „auf 3000 Rthllr. Schaden gelitten". Lorentz klagte wieder, daß er „durch den verlust der Zeitung" um sein halbes Brot gekommen sei, klagte, daß ein Unglücksschlag nach dem andern ihn zu Boden drücke, so daß er nicht mehr sähe, wie er mit seiner armen Familie sein Auskommen finden sollte. Wehleidig schrieb er, er sei ein armer Mann, der durch Unglück mehr als zuviel Schaden

gelitten, er wiſſe nicht, wie er durchkommen und die Steuern, die ſchuldigen Onera, abtragen ſolle; er bat deshalb in einer Eingabe vom 9. Oktober 1725, daß wenigſtens die Einfuhr und der Verkauf fremder Bibeln, die auswärts, z. B. in Ulm und Lemgo, gedruckt wurden, für die preußiſch-brandenburgiſchen Lande bei Strafe verboten würde. Lorentz konnte den Nachweis liefern, daß ſeine Bibeln ebenſogut gedruckt waren, wie die fremden, und da ſeine Bitte darauf hinauslief, durch den Verkauf inländiſcher Bücher das Geld im Lande feſtzuhalten, ein Ziel, das den Wünſchen des Königs entſprach, ſo wurde Lorentz' Geſuch Friedrich Wilhelm I. vorgelegt. Die Marginalverfügung des Königs lautete:

„gut fremden ſollen verbohten ſein

F. W."

Lorentz erhielt infolgedeſſen am 24. November 1725 eine erneute Konzeſſion über den Verkauf der Heiligen Schrift, in der zugleich die Einfuhr fremder Bibeln verboten ward.

Auch das Privileg über ſeine Geſang- und Schulbücher verblieb Lorentz und ſeiner Familie, wenn auch die Erneuerung des Hauptprivilegs vom 5. Januar 1714, das für dieſe Verlagsbücher nur eine Schutzfriſt von zwölf Jahren vorgeſehen hatte, längere Zeit auf ſich warten ließ. Dieſe Erneuerung war für Lorentz, wo die Zahl der Buchdruckereien in Berlin gewachſen war, wichtig „zumahlen da es Ew. Königl. Maj. Allergnädigſt gefallen die Zeitungen wieder das Gnädigſt confirmirte Privilegium einen andern zugeben" (Eingabe vom 17. Juni 1728). Lorentz ſollte ſich erklären, wieviel Taler er zur Rekrutenkaſſe zahlen wolle. Von ſolchen Zahlungen machte der Soldaten-König die Renovation alter Privilegien gern abhängig. Da ſich die Erneuerung des Privilegs jahrelang hinzögerte, erlebte ſie Johann Lorentz nicht mehr. Er ſtarb 1733. Und ſeine Witwe, ſeine zweite Frau, mußte nun um die Konfirmierung bitten. Sie erfolgte am 28. Oktober 1739 gegen Zahlung von fünfundzwanzig Talern auf zwölf Jahr.

Nach Lorentz' Tode führte ſeine Witwe die Druckerei weiter. Ein Lorentzſcher Sohn, Johann Friedrich, übernahm ſie dann im Jahre 1748. Auch er hatte den Verluſt des Zeitungsprivilegs noch nicht vergeſſen und ſuchte um ſo mehr im Beſitz der Gerechtigkeiten, die mit der Druckerei noch verbunden waren, zu bleiben. Der weitere Schutz bei dem Privileg über die Bibeln,

Gesangbücher und Katechismen war ihm um so nötiger — wie er am 6. September 1751 sagte — „weiln ich ohne selbigen nicht fügl. würde subsistiren und meine Buchdruckerey im Stande erhalten können überdem auch bereits durch den ohn mein Verschulden erlittenen Verlust des Drucks derer Zeitungen, womit meine Vorfahren gleichfalß begnadiget waren, in einen großen Schaden gesetzet worden". Es war jetzt dreißig Jahre her, daß die Avisen nicht mehr in der Lorentzschen Druckerei erschienen. Und daß Johann Lorentz' Sohn nach so langer Zeit noch auf diesen Verlust hinwies, zeigt am besten, wie wertvoll, von geschäftlichem Standpunkt aus betrachtet, einst das Privileg über den Druck der wöchentlichen Zeitungen gewesen war. Daß seinem Vater „der Druck derer Zeitungen abgenommen worden", konnte der Sohn „noch nicht verwinden."

Von diesem Verlust läßt sich auch mit Zahlen ein ungefähres Bild geben.

1704 hatte Johann Lorentz die Druckerei samt allem Zubehör für 2500 Taler gekauft. Mehr als fünfzig Jahre später, am 22. Februar 1757 — die Kaufkraft des Geldes war inzwischen erheblich gesunken — konnte der Sohn, Johann Friedrich Lorentz, die Druckerei mit allen Privilegien, allem Zubehör und allen vorhandenen Verlagsbüchern an Carl Friedrich Rellstab nur für 2900 Taler verkaufen. Es ist das ein erheblich geringerer Preis; denn seiner Zeit hatte die Witwe Salfeld ihren ganzen Vorrat an gedruckten Verlagswerken vom Verkaufe ausgeschlossen und ihn für sich behalten. Jetzt aber besaß die Druckerei nicht mehr den Avisen-Druck. Und eine Zeitung war ein Besitz, der zwar einige Mittel als Betriebskapital erforderte, um Verbindungen und einen Briefwechsel anzuknüpfen, um gute und sichere Nachrichten von allen Orten einzuziehen, aber es war ein Besitz, der auch beträchtliche Einnahmen lieferte.

Immerhin bleiben 2900 Taler ein schönes Stück Geld, wenn man bedenkt, daß der neue Käufer der Lorentzschen Druckerei für das Haus, in dem die Druckerei untergebracht war, wöchentlich nur einen Taler Miete zu zahlen hatte.

Johann Andreas Rüdiger.

Bis zum Jahre 1721 hatte Johann Lorentz den Druck und Verlag der Berliner Zeitung. Unter die „turbatores“, die ihm bei seinem Zeitungsprivilege Eintrag tun wollten, ist auch Johann Michael Rüdiger, der Vater von Johann Andreas, zu rechnen.

Rüdiger stammte aus der Pfalz. Als die Franzosen im Mai 1693 Heidelberg eingenommen und verwüstet, hatte Johann Michael Rüdiger „bey der kläglichen einäscherung der Churfürstl. Residentz-Stadt Heydelberg alles das seinige verlohren und sich mit weib und Kindern anhero salviret.“ Rüdiger hatte „in gedachter Stadt Heydelberg in die 13. Jahr gewohnet“ und war „von seiner Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz und der Vniverlitæt privilegirter Buchführer gewesen.“ Im äußersten Elend war er nach Frankfurt geflüchtet, wo er, um einige Groschen zur Wanderschaft zusammen zu betteln, auf einem fliegenden Blatt eine Beschreibung von der Einnahme und Verwüstung Heidelbergs drucken ließ und war dann mit seiner Frau und seinen vier Kindern nach Berlin gekommen. Weil andere seiner Landsleute des Brandenburgischen Kurfürsten „Welt gepriesene Clementz und Genade . . . sattsam vnd zur gnüge empfunden“ — es gab in Berlin eine eigene Pfälzer Kolonie — nahm auch er seine Zuflucht zum Kurfürsten und bat bei Friedrich III. „mir weilen in Dero Residentz Berlin mich nieder zu laßen gesonnen, nicht allein mich vnd meine familie Gnädigst auff vnd ahn zu nehmen, sondern in ansehung obbedeuteten Vmbständen und meines Zustands, zu meiner anfangenden Sublistance und Fortsetzung meiner Handthierung, mit einem geringen Vorschuß von 2 à 300. Thl. vnter die arme zu greiffen.“ — Diesen Vorschuß gab Friedrich III. Rüdiger zwar nicht, aber er befahl der Lehnskanzlei

am 7. September 1693, dem Supplikanten in des Kurfürsten Namen ein Privileg „zu treibung und fortsetzung des Buchhandels“ zu geben. Das Privileg wurde am 3. November 1693 ausgefertigt, und so hatte Rüdiger in Berlin „eine sichere Retirade“ gefunden, in einer „boutique vnter der Gallerie vor dem Schloße, so dem Chocolatier vnd Parfumeur Bartholotti“ ursprünglich „alligniret worden“.

Es waren damals außer zwei oder drei Druckern vier Buchhändler in Berlin. Beim Wettbewerb mit ihnen stand sich Rüdiger während der ersten Jahre in seiner neuen Heimat nicht sonderlich gut. Er ließ zwar viel drucken, und die Meßverzeichnisse nannten seinen Namen jetzt weit häufiger, als vordem, wie er in Heidelberg gewesen; es fehlte ihm aber an Geld, und er mußte seine Verlagstätigkeit einschränken, als er nach Ablauf von fünf Jahren dem Hofbuchdrucker Liebpert „noch 500 Thlr. vor Druckerlohn restirete.“ Auch später, im Jahre 1708, weigerte sich ein auswärtiger Buchhändler die von Rüdiger bestellten Bücher abzusenden. Er ließ ihn wissen: „wann er das alte bezahlt, so will ich ihme was wieder senden“. Noch sechs Jahre darnach saß Rüdiger in Schulden, da er „alles mit Schuld und Borgen anfangen müssen“ — wie er klagte — und lebte mit seiner Frau Johanna Maria, geborenen Keller, in kümmerlichen Verhältnissen.

„Zu Gewinnung eines gehoffeten wenigen Zugangs“ bei seiner notdürftigen Subsistenz, beabsichtigte Johann Michael Rüdiger „wöchentlich ein Diarium von dem, was im Heil. Römischen Reich, da ledes belli ist, pasliret, drucken zulaßen.“ Er bat um diese Erlaubnis am 9. Oktober 1704, in dem Jahre, als der Bayer Passau genommen, als Marlborough und der Prinz Eugen zur Reichs-Armee stießen, als Donauwörth besetzt und Ingolstadt belagert wurde, im Jahre der Schlacht bei Hochstedt, als die Hälfte der bayrischen und französischen Armee vernichtet ward, und Ulm sich ergeben mußte. Ganz Bayern war im Sommer 1704 von den Kaiserlichen besetzt. Der spanische Erbfolge-Krieg war im rechten Gange und nicht in Deutschland allein, auch in den Niederlanden, in Italien und Spanien wurde gekämpft. Es gab also 1704 genug von Krieg und Schlachten zu melden. Das wollte Rüdiger. „Und — schrieb er — beweget mich dazu insonderheit mit die Bekantschafft und Correlpondence, die ich zu aller Zeit, von

langen Jahren her, solcher Orthen und weiter gehabt habe." Er bat um eine „privativ-Concession" „zu solchem Niemand Nachtheiligen Vorhaben des Edirens eines solchen wochentlichen diarii."

Am 29. Oktober 1704 erhielt Johann Michael Rüdiger die erbetene Konzession zur Herausgabe seines wöchentlichen Diariums. Sie vertrug sich nicht mit dem Lorentzschen Privileg vom 28. August 1704. Denn daß Rüdigers geplantes wöchentliches Diarium, das die politischen Ereignisse im Römischen Reich verfolgen sollte — der Titel erinnert an die Wiener Zeitung, die seit dem 8. August 1703 als „Wiennerisches Diarium" erschien — ein regelrechtes Zeitungs-Unternehmen war und somit der Lorentzschen Zeitung Abbruch tun mußte, liegt auf der Hand. Und Rüdiger selbst hat das gewußt; wie jeder Avisen-Schreiber wollte er sich auf Korrespondenzen aus andern Orten stützen. Aber er behauptete dennoch frei: sein Vorhaben sei niemand nachteilig.

Der Niemand, der gegen Rüdigers Konzession seine Rechte geltend machte, war Lorentz. Seine Vorstellung hatte ein Dekret zur Folge, das allen anderen Buchführern und Buchdruckern das Avisen-Drucken bei außerordentlich hoher Strafe verbot. Rüdigers Konzession wurde, wenn es nicht schon früher geschehen, durch dies Dekret aufgehoben, denn auch er gehörte zu den „allen und Jeden Buchführern" in der Residenz, denen das Verbot galt, und die angedrohte Strafe war so hoch, daß Rüdiger — wollte er sich dem Befehle widersetzen — sie nicht, ohne sich zu ruinieren, hätte zahlen können. Am 30. Oktober 1706 wurde auf des Buchdruckers Johann Lorentz Supplik verordnet: „Weilen Se K. Mt ... den supplicanten auf das advisen- und Zeitungen drucken allgdst privilegiret, Ihn auch dabey maniteniret und geschützet wißen [wollen]; Alß wird allen und Jeden Buchführern und Buchdruckeren alhier das Advisen- und Zeitung-drucken hiermit ernstlich und bey vermeydung fünfhundert tal. fiscalischer Straffe untersaget, und zugleich dem officio fisci anbefohlen, wider die Contravenienten nach geschehener warnung zu erlegung obiger Straffe zuverfahren."

Dies Dekret, das im Konzept vom Geheimen Rat M. L. von Printzen, der an der Spitze des Lehns-Departements stand, unterzeichnet ist, und das den Avisen-Drucker Lorentz gegen jedermann

bei seinem wohlerworbenen Privilege schützte, gibt der Inschrift, die das Haus der Vossischen Zeitung heute ziert, nicht Recht. Steht in goldenen Lettern über dem Eingange zur Vossischen Zeitung: „Begründet 1704 von Johann Michael Rüdiger privilegirt für Johann Andreas Rüdiger 11. Febr. 1722. für Christian Friederich Voss 5. März 1751“, so heißt das nicht, die Vossische Zeitung sei von 1704 ab erschienen. Bei dieser Inschrift ist das Dekret vom 30. Oktober 1706 vergessen, ist vergessen, daß noch weit über ein Jahrzehnt Lorentz allein der Avisen-Drucker Berlins gewesen ist.

Johann Michael Rüdiger hat im Jahre 1704 den Versuch gemacht, in das Zeitungsgewerbe einzudringen, hat sich auch eine Konzession verschafft, hat wohl auch begonnen, sein Diarium herauszugeben, aber — der Begründer der Vossischen Zeitung, die als Rüdigersche Zeitung erst im Jahre 1721 an die Stelle der Lorentzschen treten sollte, ist er nicht gewesen.

Durch einen Zeitungs-Verlag durfte Johann Michael Rüdiger also seine geringen Einnahmen nicht verbessern. Eine andere, von vielen Seiten in ihrem Werte erkannte Einnahme-Quelle boten in jener alten und frommen Zeit die christlichen Erbauungsbücher. Auch Rüdiger wandte sich diesem Geschäftszweige zu. Er hatte verschiedene Privilegien über geistliche Bücher, und eines, das über Arndts Wahres Christentum, verkaufte er an seinen Sohn Johann Andreas, der ein junger, angehender Handelsmann war. Die Beziehungen zwischen Vater und Sohn müssen nicht die besten gewesen sein; eine Eingabe des Sohnes vom 10. Oktober 1708 beleuchtet sie. Weil eine Leipziger Buchhandlung sich gleichfalls ein Privileg über Arndts Christentum 1707 erwirkt hatte, beschwerte sich Johann Andreas Rüdiger. Das war sein Recht; denn sein Privileg datierte vom 1. Oktober 1706. Aber er sprach mit trockenen Worten aus, daß das erschlichene Privileg, das ihm schaden müßte, und in dem sein eigenes kassiert sein sollte, nur „auf Antrieb“ seines ihn „überall unschuldig verfolgenden Vatters Michael Rüdigers“ erteilt worden sei. Er sagte: seines Vaters „erdichtetes Vorgeben“, daß er „ein fugitivus“ wäre und sich „des von ihme titulo maxime oneroso erworbenen Privilegij über Arendts wahres Christenthum hier nicht mehr zu bedienen“ gedenke, habe die Absicht der anderen Buchhandlung, die seinen äußersten Schaden und Ruin suche, unterstützt.

Der junge Rüdiger war damals ein in Cöln an der Spree angesessener und lasttragender Bürger. Besonders König Friedrich Wilhelm I. wurde diesem jungen Rüdiger wohlgesinnt. Gleich beim Regierungsantritte führte er sich dadurch beim Könige ein, daß er sich erbot, alles, was bei der bevorstehenden Landeshuldigung und bei der Beisetzung des hochseligen Königs vorfallen würde, drucken und mit Kupfern auszieren zu lassen. Der König kannte Rüdiger persönlich und freute sich an seiner Bauluft, die in Berlin und Potsdam neue Häuser aufführte. Johann Andreas Rüdiger hatte auch jahrelang das ausschließliche Recht, die Bücherauktionen abzuhalten. Das war ein geschäftlicher Vorteil gegenüber den anderen Berliner Buchhändlern. Und er wußte diesen Vorteil für sich zu nutzen. Er forderte für ein paar Stunden den Preis, der dem Ausrufer für den ganzen Tag festgesetzt war, kaufte — gegen das Reglement — für sich selbst von den Büchern, die er verauktionieren sollte, oder bestellte andere, die einzelne Bücher für seine Rechnung aufkauften. Diese Bücher verhandelte er nachher in seinem Laden, „auch woll auff der stelle an andere vor einen hohern preiß", oder nahm sie auf die Leipziger Messe mit. Das mußte die Käufer, die zur Auktion gekommen, verdrießen und den, der seine Bücher verkaufen ließ, schädigen. Rüdiger aber hatte davon den Vorteil. Er war ein rechter Geschäftsmann, über den begründete Klagen laut wurden, daß er „auch gantze bibliotheqven gegen den Inhalt des Reglements an Sich handele, und solche hernach wieder verauctionire."

Er war ein Geschäftsmann, der neben seinem Laden in Berlin auch eine Buchhandlung in Küstrin auftun wollte, wo ein wenig leistungsfähiger Mann ohne ein rechtes Privileg „mit etwas alte Bücher gehandelt".

Er war ein Geschäftsmann, der mit des Königs Bauluft zu rechnen verstand und dabei seinen Profit fand. Ob er ein vornehmer Geschäftsmann war, ist eine andere Frage. — Am 30. Januar 1724 bat Johann Andreas Rüdiger beim Könige um ein Privileg über verschiedene Schriften von Hübner, dem bekannten Verfasser des Staats- und Zeitungslexikons. Dieser Bitte fügte er gleichzeitig eine zweite hinzu. Der Hofbuchdrucker Schlechtiger hatte keine männlichen Erben. Darum bat Rüdiger: der König möge geruhen, „die Adjunction als Hof-Buchdrucker auf einen

meiner Söhne mir allergnädigst zu verleihen". Und, um zu diesen beiden Bitten eine dritte zu fügen, bat Rüdiger, da die gerichtlichen Verordnungen, soweit sie nicht auf Königliche Kosten gedruckt würden, bisher „mehrentheils dem Buchhändler Nicolai zum Verlag gegeben worden; derselbe aber hier mit nichts angesetzen ist, sondern allen Verdienst nach Wittenberg sendet . . . Als bitte gleichfals allerunterthänigst — heißt es in Rüdigers Eingabe — mich mit dem Verlag jetzt gemeldter Sachen privativè zu begnadigen". Hätte der König die Gnade, diese Bitten zu gewähren, und würden für Rüdiger die „benöthigten Außfertigungen ohne etwas deshalb zur Recruten-Casse zu bezahlen" expediert, so verstand sich Rüdiger zu einem anderen Preise: „So offerire mich solchenfals, über die bereits alhier vor dem Spandower Thor von mir erbaueten 2 neuen und annoch weiter zu extendirenden Häuser, auch ein Hauß zu Potstam unter Genießung der den anderen dort neuanbauenden wiederfahrenden Königl. Gnade aufzubauen, und daselbst einen Buchladen anzulegen."

Rüdiger kannte den König und hatte sich nicht verrechnet. Durch Kabinetts-Ordre vom 7. Februar 1724 ließ der König das General-Direktorium wissen, daß er dem Rüdiger, „weil er in Potzdam ein Haus bauen will, alles gebetener maßen accordiret." Und das Haus in Potsdam sah Friedrich Wilhelm I. so gern, daß Rüdiger für sein Privileg vom 13. Februar 1724 keine Gebühr zur Rekruten-Kasse zu zahlen brauchte und außerdem vom Könige eine Papiermühle geschenkt bekam, die Rüdiger mit gutem Vorteil weiter verkaufte.

Allerdings schädigte Rüdigers Privileg Christoph Gottlieb Nicolai, Friedrich Nicolais Vater.

Der Fall, auf den Rüdiger gehofft, trat eher ein, als man vermuten konnte. Der Hofbuchdrucker Schlechtiger starb nach wenigen Monaten, Rüdiger kaufte von der Witwe die Druckerei und sein unmündiger Sohn, Daniel Andreas, bekam das Patent (24. Mai 1724). Bis er erwachsen wäre, sollte ein Faktor die Druckerei versehen. Die Verleihung der Hofbuchdruckerei an einen seiner Söhne war eine Folge des versprochenen Hausbaues. Später stellte es Rüdiger so dar, als ob er das Haus „auf expreſse Ordre" gebaut hätte und noch dazu eine Meierei vor dem Brandenburger Tor für 2000 Tl. hätte anlegen müssen. Er jammerte,

das Haus habe 5000 Tl. gekostet — ein andermal berechnete er die Kosten des Potsdamer Baues auf über 6000 Tl. — und beides, Meierei und Haus, konnte Rüdiger angeblich nur „mit den höchsten Schaden und zwar vor 1500 Rthlr. hinwiederum loßschlagen".

Rüdiger war ein Geschäftsmann, der sich um das Privileg eines anderen wenig kümmerte. Wurde ihm befohlen, er solle die Hypotheken- und Konkursordnung, über die der Buchhändler Christoph Gottlieb Nicolai privilegiert war, erst verkaufen, wenn Nicolais Auflage erschöpft sei, so war Rüdiger das Warten zu lange. Er wäre dann nicht im stande, „den übernommenen Hauß-Bau zu Potstam so bald fortzusetzen, als Ew. Königl. Majestät selbigen beschleuniget wißen wollen" (Rüdigers Vorstellung vom 31. März 1724).

Ein rücksichtsloses Vorgehen zeichnet Rüdiger hier, wie bei anderen Gelegenheiten aus. Er konnte es. Die Häuser, die er baute, sicherten ihm das Wohlwollen des Königs, und die Neubauten, die er hier und dort emporwachsen ließ, waren das Spekulationsmittel, mit dem er über seine Konkurrenten im Buchhandel siegte. Er baute, selbst wenn ihm das Geld fehlte, den Drucker zu bezahlen, und er darum vor dem Handelsgerichte verklagt wurde. Dieser Sieg durch seine Häuser war ein vollkommener. Der König, auf die Vergrößerung seiner Stadt bedacht, ließ Rüdiger nicht fallen. Ja, als der Präsident des Geheimen Justiz-Kollegiums, Ludwig Otto Edler von Plotho, am 23. April 1724 dem Könige berichtete, daß er „Pflicht halber nicht umhin gekont, den General Fiscal wieder diesen Rüdiger seines Ampts zu erinnern, weil er nicht allein die Hypothequen Ordnung deren Verlag doch Ew. Königl. Maj. unter Dero allerhöchsten Hand dem Buchführer Nicolai allhier allergnädigst gegeben, eigenmächtig aufflegen, sondern auch ein falsches Rescript mit Misbrauch Ew. Königl. Maj. allerhöchsten Nahmens vor die obgedachte Ordnung drucken laßen, weshalb auch wol mit eheften des General Fiscalis pflichtmäßiger Bericht einkommen wird", als Plotho das berichtete und alleruntertänigst anfragte: „ob und was Ew. Königl. Maj. dieses letzten puncts halber . . . zu befehlen geruhen wollen" — da schrieb der König dem Plotho zum Bescheide auf die Vorstellung selbst mit seinen großen Zügen:

„Der wieder meine ordre Reſonnieren wierdt das Rüdieger n[ich]t ſoll verfol[gt] werdn werde nach ſ[p]ando[w] in die Karre ſchiecken

F. W."

Rüdiger war ein ſkrupelloſer Geſchäftsmann, der bei ſeinem Hausbau in Potsdam die Gelegenheit fand, ſich auch ein Geſangbuch-Privileg auszuwirken und nun Wort für Wort das Porſtſche Geſangbuch, das dem Buchbinder Schatz gehörte, nachdruckte. Rüdiger „greiffet mit allen Nachdruck der Bücher dergeſtalt um ſich, daß Er Uns übrigen gar zu ruiniren ſuchet", klagten mit gutem Grunde die Berliner Buchhändler. Sie klagten, daß Rüdiger ſeinem Sohn Johann Heinrich, „vor welchen Er ein Privilegium auf Halle ausgebethen, daßelbe aber an einen andern vernegotijret hat", hier in Berlin im Goldenen Arm einen Buchladen aufgetan hätte. Das war gegen ihre Privilegien; denn die Zahl der Buchläden ſollte nicht vermehrt werden, und Rüdiger ſelbſt war nur über einen Laden in Berlin privilegirt. Der „offene durchgebrochene Lahden" mußte „allen Menſchen auff der Straße" in die Augen fallen. Aber Rüdiger erklärte, ſein Sohn habe keinen offenen Laden, ſondern verrichte nur „in ſeinem Zimmer das wenige", was er ihm übergeben, damit er nicht als Bedienter von ihm angeſehen würde und als verheirateter Mann einen Teil ſeiner „Subſiſtentz" fände. Dieſer Sohn war ſonſt in des Vaters Handlung, beſonders wenn der zur Meſſe reiſte, und ſollte nach deſſen Tode, „oder wohl noch eher der Nachfolger" ſein; „daß alſo — wie Johann Andreas Rüdiger ſich verantwortete — ſein jetziges weniges Weſen den anderen Buchhändlern zu keinem Schaden gereichen kan, ſintemahl das wenige, was von ihm geholet wird, nur von denen geſchiehet, welche es ſonſt von mir kauffen würden, wodurch alſo eigentlich mir ſelbſt und nicht ihnen Abbruch geſchiehet". Rüdiger hatte achtzehn Kinder, die zwar nicht alle am Leben geblieben waren, und fünf Kindeskinder; da er dieſe Kinder ehrlich ernähren müßte, bat er die Berliner Buchführer mit ihrer unbefugten Klage ein für allemal abzuweiſen (3. Juli 1734).

Nahm man an, daß Rüdigers Sohn wirklich nur die Bücher ſeines Vaters verkaufte, ſo hatte J. A. Rüdiger doch auf ſolche Weiſe zwei Handlungen in Berlin. Und das war nicht ſtatthaft. Mit Recht konnten ſich die Berliner Buchführer über eine derartige

eigenmächtige Erweiterung seines Privilegs beschweren. Rüdiger konnte seinen Sohn als einen Konsorten in seine Handlung nehmen und brauchte keinen neuen Laden aufzutun. Aber Rüdiger hatte durch seine Bauten in Potsdam und Berlin die Gnade des Königs gefunden, rühmte sich allerorten seiner Bauten, auch wenn er nicht überall Grund dazu hatte, sich so groß zu machen. Denn bei dem mit den anderen Buchführern übernommenen gemeinschaftlichen Bau auf der Friedrichstadt wollte er zwar für 1200 Tlr. den Bau ausführen, wie mit einem Maurermeister deshalb verhandelt wurde, und so hatten ihm „die meisten Interessenten Ihre Portiones dazu geschencket, dennoch läßet Er itzo nach empfangenen Gelde das Hauß unausgebauet stehen, und schreibet davon noch Unwahrheithen, gleich als stünde Ihme alles frey, auch daß man Ihme seinen Kinder und Kindes Kindern nachsehen und [wir] sie mit unsern Schaden unterhalten laßen müsten" — so schrieben die andern, um von Rüdiger ein rechtes Bild zu geben (2. Oktober 1734).

Als der überall interessierte Geschäftsmann die Schlechtigersche Hofbuchdruckerei gekauft und für seinen Sohn das Patent als Hofbuchdrucker erwirkt hatte, gab Rüdiger das alte Druckereiprivileg Schlechtigers nicht aus der Hand. Selbstverständlich hatte Schlechtiger nur *eine* Druckerei gehabt, wenn er auch später zum Hofbuchdrucker ernannt worden war und als solcher eine neue Bestallung erhalten hatte. Rüdiger aber sagte: die Hofbuchdruckerei und die ursprüngliche Schlechtigersche Druckerei seien zwei ganz verschiedene Dinge. Sein eigener Sohn und mit ihm die anderen Drucker hielten es nur für billig, daß Rüdiger das erste Druckerei-Privileg herausgäbe. Aber der verhandelte das Privileg an Christian Ludwig Kunst, der sein Schwiegersohn werden wollte, und verlangte für diese Transferierung die Bestätigung. Sie verzögerte sich, da alle Buchdrucker dagegen Einspruch erhoben. Aber was konnten die gegen Johann Andreas Rüdiger? Rüdiger wies auf eine Kabinetts-Ordre vom 7. Juli 1734 hin. Bei Königlicher Ungnade hatte er den Bau auf dem angewiesenen Platz in der Dorotheenstadt „dergestalt zu pousiren, daß nach höchstgedachter Sr Königl. Majestät Wiederkunfft derselbe schon starck avanciret sey". Rüdiger erklärte, er wäre außer stande, den Hausbau zu beschleunigen, wenn nicht Kunst das Privileg bekäme. Und Christian Ludwig Kunst erhielt darauf am 14. Juli 1734 das Privileg.

Aus dem einen Privileg Schlechtigers hatte Rüdiger zwei gemacht, eins für seinen Sohn und eins für seinen Schwiegersohn.

Johann Andreas Rüdiger war eben ein Geschäftsmann, der eine eigene Praxis befolgte, neue Werte schuf und das Geld mehr als andere roulieren ließ. Rüdiger stand unter dem besonderen Schutze des Königs. Aber gegen das Ende der Regierung Friedrich Wilhelms I. mußte er doch erklären, er sei durch die über sein Vermögen „geführten und zum Theil noch nicht vollendeten kostbahren Baue schon gantz entkräfftet". Diese Klagen dauerten fort bis zu Rüdigers Tod (14. Februar 1751). Bauten und Zahlungen an die Rekruten-Kasse waren die Mittel, in jener Zeit ein Ziel zu erreichen. Und durch diese Mittel setzte sich Rüdiger auch in den Besitz des Lorentzschen Zeitungsprivileges.

Der König wollte gern die Geschichte der beiden Brüder de Witt, die 1672 einem Volksaufstande zum Opfer gefallen waren, in deutscher Sprache gedruckt haben. Er ließ es Rüdiger wissen. Der schrieb dem Könige am 7. Februar 1721:

„EwEr Königl. Majestät tragen allergnädigst Verlangen, daß ein gewiß Buch, so da handelt von den Geschichten der in dem Haag maslacrirten beyden Brüder de Witt, auß dem Holländischen ins Hochteutsche übersetzet und gedrucket werde. Da nun diese Geschichte summarisch bereits in verschiedenen teutschen Büchern befindlich und zu zweifeln ist, ob die specialia davon zu wißen anjetzo noch viele Liebhaber finden, und also der Abgang die schweren Unkosten der Auflage ersetzen möchte: So bin doch solches Werk zu übernehmen erbötig, wann dagegen Ewer Königl. Majestät zu Ersetzung des dabey zu besorgenden Schadens das Privilegium der hiesigen Zeitungen, so der Buchdrucker Lorentz lange Jahre bißher umsonst genoßen, mir und meinen Kindern privativè zu geben allergdst. geruhen wollen. Ich offerire davor allerunterthänigst, daß ich nicht allein dieses Buch quæstionis auf meine Kosten ins Teutsche übersetzen, und mit allen dazu gehörigen Kupfern so bald möglich sauber drucken laßen, sondern noch überdem wegen der Zeitungen einen jährlichen Canonem von 50. Rthlr. entrichten will. Worüber EwEr Königl. Majestät allergnädigste Resolution erwarte . . ."

Fünfzig Taler, die Rüdiger anbot, waren zu wenig. Bei einer jährlichen Zahlung von zweihundert Talern an die Rekruten-Kasse war es der König zufrieden.

„Demnach bey Sr. Königln. Maytt. . . . der hiesige buchführer Rüdiger allerunthst. supplicando vorgestellet, wie daß man Ihm die berlinische Zeitung privative zu drucken, und sich der ohne dem privilegirten Zieglerschen [Siegler] Druckerey deßhalb zu bedienen erlaubet, er jährl. einen jährlichen canonem von 200 Thlr. der recruten-Casse geben, auch überdem das leben der gebrüdere der witten auff seine Kosten aus dem Hollandschen übersetzen und drucken laßen wolte: alß haben höchstgedachte Se Königle. Maytt. des supplicanten petito in gnaden deferiret und befehlen Dero Ober Marschall und geh. Etats Raht von Printzen hiermit in gnaden, demselben das deßhalb gehörige privilegium mit dem forderſamsten ausfertigen zu laßen, dem buchdrücker Lorentz aber bey 300. Thlr. fiscalischer straffe anzubefehlen, weder Zeitungen noch was sonst darzu gehörig, in specie aber was von schlachten und Krieges läuften passiren möchte, mehr zu drucken, sondern sich von nun an deßen alles alsofort zu enthalten. Signatum Berlin d. 18. Feb. 1721. Fr. Wilhelm."

Noch am selben Tage wurde Lorentz der weitere Zeitungsdruck untersagt. Und das erste Konzept zum Rüdigerschen Privileg für den Druck der Berlinischen Zeitungen datiert vom 20. Februar 1721. Dieser erste Entwurf dehnte das Recht zum Zeitungsverlag noch nicht auf Rüdigers Erben aus und nannte als Druckerei, in der die Avisen hergestellt werden sollten, die Sieglersche Offizin.

Damit war Rüdiger nicht zufrieden. Gerade beim Beginn der Zeitung, bei ihrem „Anfang" — wie er im Jahre 1721 sagte — waren die Kosten so groß, daß der Unternehmer, der in diesem Falle ein sehr geschäftskundiger Mann war, kaum einen Gewinn von den Zeitungen hätte — sagte wenigstens Rüdiger. Der Gewinn müßte sich aber einstellen, wenn die Zeitung jahrelang in derselben Hand oder in derselben Familie bliebe. Es kam Rüdiger darauf an, das Recht, die Berliner Zeitungen zu verlegen, das ihm der König erteilt hatte, zu einem erblichen Besitze seiner Familie zu machen. Die Eingabe, die er am 25. November 1721 an den König richtete, mag hier folgen. Übereinstimmend mit anderen Akten des Geheimen Staats-Archivs, die zeigen, daß die Vossische Zeitung nicht im Jahre 1704 begründet ist, sagt es auch Johann Andreas Rüdiger selbst. Am 7. Februar 1721 hatte er gewünscht, der König möge ihm „das Privilegium der hiesigen

Zeitungen, so der Buchdrucker Lorentz lange Jahre bißher umsonst genoßen", geben. Und als ihm Friedrich Wilhelm I. erlaubte, die Zeitungen zu verlegen, da hätte Rüdiger unmöglich im Jahre 1721 „zum Anfang" von den „schweren Unkosten" sprechen können, wenn er ein angeblich seiner Familie seit dem Jahre 1704 gehörendes Blatt nur fortführte. Denn wenn die Rüdigersche Zeitung schon seit 1704 bestanden hätte, so hätte ihre jahrelange Fortdauer die beste Antwort auf die Frage nach der Rentabilität gegeben, so läge für die zweifelnde Erwägung, ob ein neuer Unternehmer auf seine Kosten kommen würde, kein Grund vor. Selbst wenn zwei Zeitungen, die Lorentzsche und die Rüdigersche seit 1704, die eine neben der anderen, in Berlin herausgekommen wären, was aber nicht der Fall war, so wäre durch das Verbot des einen Blattes das andere in finanzieller Hinsicht vollkommen gesichert; denn aus seinem Zeitungsprivilege zog Lorentz die Hälfte seiner Einnahmen, jedenfalls mehr als 200 Taler, und die Lorentzschen Abonnenten hätten zum größten Teile zu Rüdiger, der fortan allein die Zeitung verlegte, übergehen müssen. So aber war Rüdiger im Jahre 1721 über den Erfolg der Zeitung noch im Ungewissen. Seine Eingabe vom 25. November 1721 lautet:

„ . . . Nachdem Ew. Königliche Majestät mich mit dem privativen Verlag der hiesigen Zeitungen und was dem anhängig begnadiget; Und aber theils wegen des jährlich von mir abzuführenden Canonis, theils wegen der vielen übrigen sonderlich zum Anfang schweren Unkosten, und da bey den jetzigen überall ziemlich stillen Zeiten nicht viel Liebhaber der Zeitungen sich finden, ich vielleicht einigen Profit davon nicht erleben könte: Als bitte allerunterthänigst, Ew. Königl. Majestät wollen Dero Lehns-Cantzley in höchsten Gnaden anzubefehlen geruhen, daß das Privilegium über gedachte Zeitungen nicht allein auf mich, sondern auch auf meine Erben außgefertiget werde. Ich ersterbe in allertiefster Devotion

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster
König
Allergnädigster Herr
Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigst-
demütigster
Berlin den 25t Nov. 1721 Johann Andreas Rüdiger."

Diese Eingabe beschied der König durch Kabinetts-Ordre vom 8. Februar 1722 und befahl: „dem Rüdiger nun mehro das privilegium auff ihn und auff seine erben gebethener maßen forder-samst ausfertigen zu laßen." Dementsprechend wurde das Privileg vom 11. Februar 1722 auf Rüdiger und seine Erben gerichtet und darin keine Druckerei mehr genannt, in der die Zeitung her-zustellen sei. Diesem Privileg fehlte auch die Schlußbemerkung, die schließlich das alte Rungesche Privileg, wie es zuletzt Lorentz besessen, wertlos gemacht hatte: die Bemerkung, daß der Landesherr es sich vorbehalte, das Privileg zu erweitern, zu vermindern oder aber ganz aufzuheben. Rüdiger erhielt das Lorentzsche Privileg, um das er gebeten, in neuer Fassung.

Man darf sagen, Lorentz verlor die Avisen und Johann Andreas Rüdiger bekam das Privileg, „die Berlinische Wöchentliche Zeitungen privative zu drucken und zu verkauffen", weil Rüdiger sich verpflichtet hatte, jährlich zweihundert Taler an die Rekruten-Kasse zu zahlen. Von einer derartigen Abgabe war die Berliner Zeitung bisher frei gewesen. Rüdiger sollte nun jedesmal zu Ostern diese Abgabe zahlen; er mußte also der Staatskasse einen festen Anteil vom Zeitungsgewinne geben, hatte dafür allerdings das Monopol, das Recht, wie es Lorentz von der Witwe Salfeld überkommen, „die Berlinischen Zeitungen, und was dazu gehörig, auch deßen, was bey FeldSchlachten, Krieges und Friedens Läufften pasliren und vorgehen möchte, nebst allen dabey vorkommenden Relationen, Friedens Commercien und dergl. Tractaten, auch was sonst denen Zeitungen anhängig . . . privative zu drucken, und zu verkauffen." Er hatte die Erlaubnis, daß er „von nun an eintzig und allein und nach Ihm seine Erben die Berlinischen Zeitungen und was dazu gehörig" drucken dürfte. Selbstverständlich sollte die Zeitung „gehörigen Orthes" zensiert werden, sie sollte „mit guten ziehrlichen Littern" gedruckt, wöchentlich dreimal erscheinen und bei dreihundert Taler Strafe war namentlich den Buchdruckern verboten, Zeitungen in Berlin herauszugeben. Obwohl es der Wortlaut des aus-gefertigten Privilegs zweifelhaft erscheinen lassen könnte, so war Rüdiger doch nicht berechtigt, neben seinem Buchladen eine eigene Druckerei zu betreiben, er war auch kein gelernter Drucker und war bei der Herstellung der Zeitung auf fremde Hülfe angewiesen. Im Jahre 1735 und 1736 wurde die Zeitung jedenfalls

beim Hofbuchdrucker Daniel Andreas Rüdiger gegen einen festen Satz von wöchentlich 9 Talern und 8 Groschen gedruckt; später bei Christian Ludwig Kunst; ein Setzer der Kunstschen Offizin konnte noch 1750 den ganzen Zeitungsdruck besorgen. Rüdiger war nur der geschäftliche Unternehmer und nicht, wie Christoph Runge und Lorentz, zugleich der Avisen-Drucker. Rüdiger hatte nur die Verpflichtung, „die obberührten Ordinairen und Extraordinairen Zeitungen und Schrifften allemahl zu corrigiren, und um einen billigen Preiß zuverkauffen" und sollte, ehe die Zeitung ausgegeben würde, zwölf Exemplare an die Geheime Kammer-Kanzlei und das Lehns-Archiv kostenfrei liefern (Privileg vom 11. Februar 1722).

Auf Grund der Kabinetts-Ordres vom 18. Februar 1721 und 8. Februar 1722 ordnete das Privileg für Johann Andreas Rüdiger das Berliner Zeitungswesen neu. Wie es in dem Privilege heißt, sollte Rüdiger „von nun an" die „Berlinischen Zeitungen", die „Ordinairen und Extraordinairen Zeitungen" herausgeben — so hieß das Lorentzsche Blatt; Lorentz hatte die „*Berlinische ordinaire Zeitung*" dreimal in der Woche erscheinen lassen und an Feiertagen „ein Extra-Blätgen des Neuesten", die Extraordinaire Zeitung. Johann Andreas Rüdiger sollte dies Zeitungsunternehmen fortsetzen. Lorentz' „*Berlinische ORDINAIRE Zeitung*" erschien zum letztenmal als „Sonnabendsche, vom 22 Februarii" und trug die No. 23 des Jahrganges 1721. Der gekrönte Adler hatte den Kopf nach dem Ende des Spruchbandes gewandt, das er in den Fängen hielt, und das den Titel der Zeitung nannte. Rüdigers Zeitung war die Fortsetzung; sein erstes Blatt war die No. 24 des Jahres 1721, das „Dienstagische vom 25. Februarii", es trug den Titel: „*Berlinische PRIVILEGIRTE Zeitung*". Auch seine Zeitung zeigte im Titelkopf den Adler, genau so, wie ihn das Lorentzsche Blatt geführt hatte, mit dem gekrönten Namenszuge des Königs auf der Brust, nur blickte der Adler jetzt nach dem Anfange des Spruchbandes. Rüdiger, der bemüht war, das Äußere der Zeitung im wesentlichen beizubehalten, hatte die alte Vignette der Zeitung durchpausen und in Holz schneiden lassen, und so entstand das Spiegelbild, der Adler, der den Kopf nach der andern Seite gewandt hat. Der Verleger von No. 23 ist ein anderer als der von No. 24 des Jahres 1721, und der neue Verleger, der nur

der Zeitung einen veränderten Titel gab, aber die Nummern des Lorentzschen Blattes weiterzählte, war Johann Andreas Rüdiger. Denn zum Schlusse der 24. Nummer heißt es:

> Es dienet hiermit zur Nachricht, daß diese Zeitungen nicht mehr bey dem bißherigen Verleger, sondern hinführo bey dem Buchhändler Rüdiger auf der neuen Stechbahn zu bekommen seynd.

Das Blatt vom Dienstag, dem 25. Februar 1721, ist also die erste Nummer der Rüdigerschen, der späteren Vossischen Zeitung. — Die Anzeige von der Verlags-Veränderung stand noch mehrmals in der „Berlinischen privilegirten Zeitung" bis alle Leser den Namen des neuen Verlegers wußten. In No. 45 (15. April 1721) wurde den Lesern mitgeteilt:

> Die Liebhaber dieser Zeitungen, welche dieselben quartaliter halten, werden hiermit nach Standes-Gebühr ersuchet, jetzo vor das von Weynachten biß Ostern verflossene Quartal die eine Helfte an den vorigen und die andere Helfte an den jetzigen Verleger zubezahlen.

Das alte Zeitungsunternehmen, das in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts die Postmeister gehabt, war also von einer Hand in die andere gegangen. No. 24 der Zeitung von 1721 stammt auch nicht aus derselben Druckerei, wie No. 23. Lorentz ließ im Jahre 1721 für den Text der Zeitung, für das, was gegenüber den Inseraten mit größeren Lettern gedruckt wurde, schon Kommata nach unserer heutigen Art verwenden; in No. 24 und in den folgenden Blättern finden sich statt der Kommata zwischen den Worten wieder lange Trennungsstriche überall da, wo kein Petit-Druck gebraucht ist; sonst mögen die „guten ziehrlichen Littern" unter beiden Verlegern dieselben gewesen sein; Lorentz schnitt sich seine Typen nicht selbst, sondern bezog sie von auswärts, wie andere Drucker.

An dem Klein-Oktav-Format und der Ausstattung der Zeitung änderte Rüdiger nichts; auch jetzt erschien die Berliner Zeitung am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, aber die gewöhnliche Zeitung erschien auch am Feiertage, wenn der auf einen Zeitungstag fiel. Und es findet sich noch ein Unterschied gegen früher. Rüdiger gab einzelnen Zeitungsartikeln belehrende Anmerkungen oder Worterklärungen in Petit-Druck. Die Anmerkungen waren unter Umständen so umfangreich, daß der „Verfolg der letzten Anmerckung" an den Anfang

der nächsten Nummer zu stehen kam. Ja, eine Anmerkung über das Konklave und die Papstwahl in No. 51 vom 29. April 1721 zog sich so in die Länge, daß erst am 27. Mai die No. 63 den Schluß brachte. Von No. 52 bis No. 63 begann jedes Zeitungsblatt mit der Wendung: „Verfolg des vorigen", brachte ein Stück der Anmerkung und versprach: „Künftig die Continuation." — No. 70 vom 12. Juni 1721 berichtete kurz in einem Artikel von Venedig über die „Jährliche Ceremonie der Vermählung des Meers." Diese Zeitungsmeldung schließt mit der Anmerkung des Redakteurs: „Weil jetzo der Raum zu eng ist, soll auf den Sonnabend von der Ceremonie der Venetianischen See-Vermählung Nachricht folgen." Am Sonnabend (14. Juni 1721) stand zu Anfang des Blattes ein Artikel mit der besonderen Überschrift: „Von der Vermählung des Meers zu Venedig," halb Feuilleton, halb wissenschaftliche Notizen-Sammlung, angeknüpft an ein Tagesereignis.

Der Redakteur war ein ganz aufgeklärter Mann. In No. 93 vom 5. August 1721 steht ein Artikel aus Rom, dem der Zeitungsschreiber mit augenscheinlicher Freude eine Anmerkung hinzufügte:

Rom, den 12. Julii.

Es sind hier 6. vornehme Engelländer aus Franckreich mit grossen Geld-Remisen angekommen, welche des Pretendenten Anhänger in Engelland desselben Sohn zum Geschenck übersenden. In einer Congregation des Officii ist des Hertzogs von Bracciano Memorial untersuchet, welcher mit seiner verstorbenen Gemahlin Schwester und des Printzen Borgheſe nunmehr einigen Tochter sich wieder zu vermählen Erlaubniß suchet; Es ist aber diese Sache biß zu einer andern Congregation verschoben worden. Auch ist eine Congregation des Ceremoniels über des Grafen von Kinsky Pretension gehalten, welcher nach der offentlichen Abschieds-Audientz beym Pabst keine Cardinäle besuchen, sondern sogleich nach dem Kayserl. Hof zurück gehen will; da man denn saget es sey resolviret, daß er vorher den Cardinal Dechant und die Häupter der Orden, nachmahls die Cardinäle des Palasts besuchen solle. Die Printzeßin Borgheſe hat sich mit ihrem Sohn auf die bereit gestandenen Neapolitanischen Galeren embarquiret, und nach ihrem Gemahl dem Vice-König begeben. Der Card. von Rohan hat aus Franckreich Zeitung bekommen, daß eine seiner Schwestern gestorben. Der Portugiesische Ambassadeur läſſet auf Verlangen seines Königs ein Model des Conclave mit allen für die Cardinäle zubereiteten Cellen verfertigen, um es nach Lissabon zu senden. Man saget, der Card. Alberoni habe 200. tausend Rthlr. als ein freywillig Geschenck zur

Päbſtlichen Caſſe gegeben, damit er als andere Cardinäle künftig frey und ruhig in Rom leben, und die Vorrechte eines Cardinals genieſſen möge. Aus China hat man Zeitung, daß der P. Johannes Damaſcenus à S. Ludovico, von dem Orden der Auguſtiner Barfüſſer Eremiten, wegen ſeines viele Jahre lang eiferig vorgetragenen Catholiſchen Glaubens aus Haß von den Barbaren getödtet, und ſein Leichnam von einem andern Miſſionario nach 20. Tagen nicht nur unverſehret, ſondern auch gantz friſch und beweglich, als ob er erſt vor einer halben Stunde entſeelet, gefunden worden.*

*Wann dieſe Zeitung zu der Zeit nach Rom gekommen wäre, da die vermeinte himmliſche Hofſtatt noch nicht ſtarck beſetzet geweſen, und die Canoniſirung wenig oder gar nichts gekoſtet hat; ſo würde er vielleicht vor einen Märtyrer gehalten, und zum Heiligen gemachet werden. Da aber die Anzahl der gemachten Heiligen bereits dergeſtalt angewachſen, daß Surius, Moſander, Bollandus, und nachher andere mehr, davon ſchon 26. Folianten voll geſchrieben haben, und das Werck doch nur erſt auf die Helfte fertig iſt; Zudem jetzo keiner mehr umſonſt und ohne Geld zu dieſer Ehre gelanget, ſondern viel Mühe und Koſten nunmehr darzu erfordert werden: So wird dieſer genannte nur unter den gemeinen Haufen gerechnet zu werden ſich wohl contentiren müſſen.

Ein andermal (1722 No. 93) machte der nüchtern denkende Zeitungsſchreiber, der kein Wunder glaubte, zu einer Meldung aus Litauen, „daß an einem gewiſſen Ort ein Kind geſtorben, und am dritten Tag wieder lebendig worden ſey, auch verkündiget habe, daß GOtt gantz Pohlen mit einer groſſen Peſt ſtrafen werde“, die Anmerkung:

Daß in einem nicht würcklich ſondern nur nach dem äuſſerlichen Anſehen Geſtorbenen ſich am dritten Tage Bewegung und Leben wiederum hervorgethan, ſolches iſt ſchon durch vielfältige Exempel gantz natürlicher Weiſe und ohne einiges Miracul geſchehen: Daß aber dasjenige, was ein ſolcher Menſch, zumahlen ein Kind, alsdann ſpricht, gleich Weiſſagungen ſeyn ſollen, wird wohl nur von denen geglaubet, welche den närriſchen Einfällen der neuen Propheten Beyfall geben, deren Weiſſagungen jedoch von vernünftigern Leuten einer ſchlechten Belohnung würdig geachtet werden.

Im Jahrgange 1724 gibt es keine Anmerkungen mehr, trotzdem hatte Rüdiger einen Redakteur; wenn der auch im Dichten nicht ſtark war, ſo war er den Zeitungslesern, durch die er ſein Brot fand, aufrichtig dankbar und ſchloß das 1725. Jahr mit zwei Dankgedichten. Das zweite lautet:

Noch eins zur Danckbarkeit:
Die Feder, so dieß schreibt, die Sorge vors Verlegen,
Die Presse, die man offt hierbey beweget sieht,
Danckt allen, so dieß Blat geneigt zu lesen pflegen,
Und ist vor ihre Gunst zu dienen stets bemüht,
Mit viel Ergebenheit.

In einer Zeit, als der Staat den Juden als einen durchaus minderwertigen Menschen betrachtete, war ungefähr jeder ein Antisemit, selbstverständlich auch der König, der vielleicht folgenden Einsatz in die Zeitung vom 27. November 1725 befahl:

Berlin, den 26. Novembr.

Nachdem unlängst ein Jude, Nahmens Hirsch, wegen ehrenrühriger wieder einige Königl. Bediente in Preussen fälschlich angebrachter Denunciationen und Verläumdungen, mit einem wohl verdienten Staubbesen bestraffet worden, derselbe aber dabey grosse Flüche, und schwehre GOttes-Lästerungen ausgestossen gehabt: So ist er dieserhalb, nach dem gefälleten Urthel, heute allhier vor der Stadt auff der gewöhnlichen Richtstätte solcher Gestalt hingerichtet worden, daß ihm zuvor die Zunge aus dem Halse geschnitten, solche 3 mahl auffs Maul geschlagen, und er darauff an den Galgen, die Zunge aber auf seine lincke Schulter, gehencket worden. Er wa d von 2 Rabbinen nach der Richtstätte begleitet, und ist in seinem Jüdischen Aberglauben gestorben.

Der König liebte es, Beweise seiner streng-väterlichen Regierungsart zur Warnung in die Zeitung zu setzen, daß andere sich die Nachricht zum Exempel dienen ließen, und er nicht wieder genötigt wäre, zu strafen. Solche Mitteilungen wurden meistenteils in dem Berliner Artikel gedruckt, das heißt am Schlusse der Zeitungsnachrichten. Aber ein Berliner Artikel erschien nicht regelmäßig, hatte keinen ständigen Platz in der Berlinischen Zeitung; ganz im Gegenteil; es war eine Ausnahme, wenn eine Berliner Nachricht gedruckt wurde. In der Mehrzahl waren es Patente und Edikte, die im Auszug oder im Wortlaut unter der Überschrift von Berlin veröffentlicht wurden; Todesfälle hoher Staatswürdenträger wurden verzeichnet, die lange Reihe ihrer Titel ersetzte eine charakterisierende Biographie; die Abreise eines Gesandten wurde gelegentlich vermerkt und eine Tabelle der im Lande im abgelaufenen Jahre Geborenen, Getrauten und Gestorbenen fand ebenfalls ihren Platz im Artikel von Berlin. Bescheiden stand er am Schluß. Eine Nachricht über

den Hof war eine Seltenheit in dem ohnehin seltenen Berliner Artikel. Wo der Zeitungsschreiber bei den Hofnachrichten eine große Zurückhaltung zeigen mußte, freute er sich wenigstens, wenn er melden durfte, ein Prinz oder ein Prinzeßchen sei in hiesiger Domkirche zum erstenmal zum heiligen Abendmahl gegangen, nachdem zuvor das Glaubensbekenntnis vor dem Hofprediger abgelegt worden. Wenn es sich um die Geburt eines Prinzen handelte, setzte der Redakteur diese Nachricht voll Freude wohl an den Anfang des Blattes (1722 No. 96). Ausnahmsweise wurde über ein Fest, das der russische Gesandte in Berlin, Graf Golowkin, gegeben, ausführlicher berichtet, wurde angezeigt, daß der Präsident der Akademie von Gundling in den Freiherrnstand erhoben sei — er ist bekannter als des Königs Hofnarr — oder es wurde mitgeteilt, daß eine Schustersfrau mit Drillingen ins Kindbette gekommen. Und daß sich in der Zeitung ein Bericht über die Grundsteinlegung der „so genannten Jerusalemschen Kirche" findet (1725. No. 143), ist ebenfalls eine Ausnahme. Die Artikel, die sich mit Berliner Angelegenheiten beschäftigen, sind sehr spärlich.

Aber wunderbarer Weise finden sich im Berliner Artikel auch Meldungen, die man dort nicht erwarten möchte:

[1721. No. 55] Berlin, / den 7. May.

Mit letztern Briefen aus Londen vom 29ten April vernimt man / daß die Printzeßin von Wallis vorhergehenden Sonnabend am 26ten Morgens zwischen 6. und 7. Uhr glücklich entbunden sey / und einen Printzen zur Welt gebracht habe / und wird von den darüber erwiesenen Freudens-Bezeugungen nächstens mehrere Nachricht erfolgen.

Rüdiger benutzte die Gelegenheit in eben diesem Blatte: „Leben und Thaten der berühmtesten Englischen Coquetten und Maitressen, oder, curiöse Nachricht von den geheimen Liebes-Händeln und Intriguen der Brittischen Könige . . . so solche mit den ausbündigen Schönheiten und berühmtesten Maitressen gehabt", für acht Groschen anzupreisen.

[1721. No. 61] Berlin, den 21. May.

Von Wien hat man mit heutiger Post die Nachricht, daß der Regierenden Kayserin Majest. den 12. dieses die Reise nach dem Carlsbad angetreten haben.

[1721. No. 98] Berlin, den 15. Auguſti.

Von Dreßden vernimt man, daß Se. Königl. Maj. Dero Gen. Feld-Marſchall Grafen von Flemming nach Pretſch geſandt, um daſelbſt dem Beylager des Cron-Printzen von Dennemarck mit der Printzeſſin von Culmbach beyzuwohnen; Auch ſey der Ober-Hof-Prediger Pipping die Trauung zu verrichten von Dreßden dahin berufen; Desgleichen der Rath und Geheime Cämmerierer Lange mit einem ungemein koſtbaren Schmuck vor die Braut dahin geſchicket; Und darauf wäre den 7 ten dieſes gedachte Vermählung zu Pretſch vollzogen worden. Zu Londen iſt die von dem berühmten Bildhauer Noeſt aus Metall gemachte Statua dieſes Königs zu Pferde nunmehr fertig, und wird von allen, ſo ſie geſehen, vor eines der ſchönſten Stücke in Europa gehalten; ſie iſt auf Ordre und Koſten des Magiſtrats zu Dublin verfertiget, und ſoll in ſelbiger Stadt auf der Brücke von Eſſex aufgerichtet werden. Der jüngſt gemeldte bey Londen verſtorbene Biſchoff von Wincheſter iſt noch der einzige von den 7. Biſchöfen am Leben geweſen, die der König Jacob nach dem Tour gefangen ſchickte. Aus Schweden bringen die heutigen Briefe noch keine nähere Nachricht und eigentliche Particularia wegen des Friedens-Werck's, ſondern nur daß die vereinigten Niederlande ſich bemüheten, damit ſolches ihrem Handel und Schiffahrt in der Oſt-See nicht nachtheilig fallen möchte. Aus Holland wird geſchrieben, daß des Königs in Franckreich Kranckheit gefährlicher ſey, oder doch wenigſtens geweſen, als die Frantzöſiſchen Briefe davon Meldung gethan, und wiſſe man nicht, ob das innerlich bekommene Accidens durch die gebrauchten Clyſtier- und Brech-Mittel auch Aderlaſſen völlig gehoben ſey. Sonſt iſt der ſo oft gemeldte Türckiſche Abgeſandte endlich den 2 ten dieſes von Paris abgereiſet.

[1721. No. 100] Berlin, den 20. Auguſti.

Von Paris hat man über ſchon gemeldtes annoch, daß die Conſtitutions-Affaire beſtändige Unruhe verurſache; Daß des Hertzogs Regenten natürlicher Sohn, der Abt von St. Albin und Coadjutor des Biſchoffs von Laon, legitiniret worden, und künfftig der Abt von Orleans genennet werden ſolle; Auch daß des Johann Law Meublen verkaufet worden, wiewohl er das beſte ſchon anders wohin zu bergen gewuſt. Von dieſem letzten ſiehet man unter andern folgendes:

En præclarum Actioniſtam,
Qui Gallorum expilans ciſtam,
Croeſum numis ſuperat.
Qui per modum valde mirum
Pro argento dat papyrum
Et inanes ſchedulas.

Pro papyro capit numos
Aliisque vendit fumos,
Magnus Arithmeticus:
Optime ſcit numerare,
Addere & multiplicare,
Quod ſubtraxit aliis.
Poſt, theſauros ſic diviſit:
Unam partem Regi miſit,
Et Regenti alteram,
Sibi tertiam ſervavit,
Et ſic quoque calculavit
Juxta regulam De Tri.

[1721. No. 130] Berlin den 29. Octob.

Aus Sachſen vernimt man / daß des Chur-Printzen Gemahlin mit einem jungen Printzen niedergekommen ſey.

[1721. No. 145.] Berlin den 3. Decemb.

. . . Von Petersburg vernimmt man / daß alda die in Finnland unter dem Fürſten Gallizin geſtandene Trouppen / beſtehend in 23 000. Mann zu Fuß / auf 125. Galeeren angekommen wären; Desgleichen daß Sr. Czaar. Majeſt. Reiſe nicht nur nach der Stadt Moſcau / ſondern auch bis an die äuſſerſten Grentzen des Rußiſchen Reichs / und im künfftigen Sommer vielleicht noch anders wohin gehen würde; Auch hätten Se. Czaariſ. Majeſt. eine Ordre gezeichnet / daß die vornehmſten Negotianten von Archangel ſich nach Petersburg begeben ſolten.

[1722. No. 130] Berlin, den 28. Octob.

Aus Pohlen vernimt man, daß der Biſchof von Ermland zum Primas Regni erhoben worden, wovon man nechſtens die Confirmation erwartet.

[1724. No. 30] Berlin, den 7. Martii.

. . . Aus dem Halberſtädtſchen wird berichtet, daß unlängſt einige abgedancte Soldaten des Nachts die in einer Kirche verwahrlich hingeſetzte Sachen ſtehlen wollen; da ſie aber des Diebes-Handwercks vermuthlich nicht recht kundig geweſen, und alſo bey Erbrechung eines Kaſten zu ſtarckes Getös gemachet, daß man ſolches auſſerhalb der Kirche gehöret, ſo wären darüber einige Leute zuſammen gekommen, die Diebe aber bis auf einen entflüchtet, welchen man auf den Kirchhof dermaſſen mit Prügeln zugedecket, daß er bald hernach den Geiſt aufgegeben.

[1724. No. 45] Berlin, den 13. April.

Es ist allhier von Wien Zeitung eingelauffen, daß die Kayserinn den 5ten dieses mit einer Printzeßinn entbunden.

Was haben diese Meldungen mit Berlin zu tun? Nachrichten aus London, aus Wien, ein Sammelbericht aus Dresden, Petersburger und polnische Neuigkeiten, eine Halberstädter Lokalnachricht, sie alle unter der Überschrift: Berlin, den . . . ! Die Zeitung brachte sonst besondere Artikel: Wien, den . . ., Paris, den . . . 2c. Weshalb wurden diese auswärtigen Nachrichten ganz gegen die Gewohnheit in dem seltenen Berliner Artikel mitgeteilt? Diese Nachrichten aus Wien und Petersburg müssen sich von den sonst üblichen Wiener und Petersburger Artikeln unterscheiden. Und in der Tat wird in den herausgehobenen „Berliner Artikeln" von eingelaufenen Briefen gesprochen, von einer Nachricht mit heutiger Post, von Berichten, die eingingen: in diesen „Berliner Artikeln" wurde wiedergegeben, was der Redakteur selbst vernommen hatte. Diese Nachrichten darf man wohl für Original-Berichte der Zeitung ansehen. Sie waren überaus spärlich. Der seltene Berliner Artikel mochte den Lesern das Wenige bringen, was die Zeitung an eigenem zu bieten hatte. Wenn nicht aus dieſem Grunde die Halberstädter Diebsgeschichte, oder die Geburt eines englischen Prinzen — Nachrichten, die keine welterschütternde Bedeutung hatten — hervorgehoben wurden und als „Eigen-Berichte" unter der Rubrik Berlin gedruckt wurden, so dürfte schwerlich ein Grund zu finden sein, der es erklärt, weshalb die Londoner Nachricht nicht unter der Überschrift: „London, den . . ." stand. Aber auf der anderen Seite folgt daraus, daß fast alle Zeitungsmeldungen der Berlinischen privilegirten Zeitung aus abgeleiteten Quellen stammten, aus gedruckten Gazetten oder den zu Dutzenden verbreiteten Correspondenzen. Später hat die Vossische Zeitung diese Tatsache unumwunden zugestanden. Die Rüdigersche Zeitung war nicht besser, auch nicht schlechter, als ihre Vorgängerin, war schon im Jahre 1721 abhängig vom Holsteinschen Correspondenten, der sich später den Hamburgischen Correspondenten nannte (1721 No. 147), auch wenn Rüdiger auf Königlichen Befehl eine Nachricht des Hamburger Blattes über preußische Werbungen als „falsch und erdichtet" bezeichnete (1722 No. 13).

Seit mehr als hundert Jahren gab es nun gedruckte, regelmäßig erscheinende Zeitungen in Berlin. Die ältere Form der Avisen, das geschriebene Blatt, bestand daneben fort. Denn es waren immer noch Leute da, die sich einen eigenen Beruf daraus machten, von einem zum andern Posttage Nachrichten zu sammeln und zusammenzuschreiben, Neuigkeiten, die sie gehört, die sie aus Briefen genommen oder wenig verbreiteten gedruckten Zeitungen entlehnt hatten. Ihre geschriebenen Zeitungen versandten sie gegen ein Quartal- oder Jahrgeld und fanden dabei ihre Nahrung. Diese geschriebenen Zeitungen wurden ein redaktionelles Hilfsmittel für die gedruckten Blätter. Wiener und Polnische Blättlein, d. h. geschriebene Zeitungen, benutzte schon die Witwe Salfeld, konnte aber mit Nachrichten aus diesen Quellen anspruchsvollere Leser nicht befriedigen. Und noch im Jahre 1724 kam die ordinaire geschriebene Warschauer-Zeitung über Danzig nach Berlin. Von hier sandte sie der adjungierte Hofpostmeister Borchward an verschiedene Gazettiers, so nach Hamburg, weiter. Die Wiener Blättchen bezog der Postschreiber Otto von einem Breslauer Postschreiber. Sie wurden in Berlin abgeschrieben, und auch diese Abschriften nahmen zusammen mit gedruckten Zeitungen ihren Weg zu den Journalisten. Eigene Korrespondenzen wurden ebenfalls von Berlin aus verschickt. Allerdings war dieses Zeitungsschreiben, das sich der Censur entzog, Friedrich Wilhelm I. in keiner Weise erwünscht. Des Königs Urteil über die geheime Bulletinschreiberei in seiner Residenz ergibt sich deutlich aus dem Nachruf für einen gewissen Korrespondenten namens Nord. Auf königlichen Befehl stand am 18. Dezember 1728 Folgendes in der Rüdigerschen Zeitung:

[1728. No. 152] Berlin, den 18 Decembr.

Es hat sich hieselbst ein betrüglicher Mensch gefunden, welcher allerhand gottlose und grund-falsche Zeitungen, von hier aus, an seine auswärtige Correspondenten und Gazettiers geschrieben. Da er aber darüber ertappet, und zur gebührenden Inquisition gezogen werden sollen, hat sich derselbe des Nachts, zwischen den 16 und 17 dieses, auf dem Bett liegend, aus Trieb seines bösen Gewissens, mit einem heimlich bey sich getragenen Feder-Messer entleibet.

Was hier der König durch Vermittlung des Censors, des Geheimrats Thulemeier in die Zeitung setzen ließ, sollte eine

Warnung sein. Trotzdem hat die geheime Zeitungsschreiberei fortbestanden, und wir wissen von einem Korrespondenten, der Jahre hindurch seine Zeitungen in zehn, elf und zwölf Exemplaren versandt hat. Das war der Sekretär Franz Hermann Ortgies, den der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen zu seinem Rat und Agenten in Berlin ernannt hatte. Als man mißtrauisch ein paar Posten hintereinander seine Briefe aufbrach, da fand sich, daß er dem Fürsten von Schwarzburg, dem Herzog von Württemberg, Grafen, Staatsministern, Präsidenten, Kriegsräten und anderen mehr seine Berliner Zeitungen sandte. Er wurde am 10. Februar 1735 verhört, zwei Tage darauf arretiert und nach der Hauptwache auf dem Neuen Markt gebracht. Fünf Monate blieb der achtundsechzigjährige Mann für seine „unanständige und nachtheilige Zeitungsschreiberei" im Arrest und ward dann aus Preußen ausgewiesen:

Auch die Meldung aus Salzwedel vom 6. März 1733, die auf ausdrücklichen Befehl in die Zeitung gerückt wurde, sollte eine Warnung sein.

[1733. No. 32] Saltzwedel in der Altmarck, den 6 Mart.

Ein hiesiger Bader ist von Hannöverscher Seite dahin verleitet worden, zu unternehmen, einem Reuter vom Papsteinischen Regiment von des Rittmeisters von Wobersnow Compagnie einen Hannöverschen Pardon-Brief heimlich zuzustecken, worauf dieser Reuter auch würcklich im Begriff gewesen, aus hiesiger Garnison zu desertiren, es ist aber derselbe annoch wieder ertappet worden; da dann sowol dieser debauchirte Reuter als Bader allhier arrestiret sind, und beyden nunmehro der Proceß gemachet wird, um, den Edicten gemäß, exemplariter gestrafet zu werden, und zugleich auf den rechten Grund zu kommen, welchergestalt von Hannöverscher Seite heimlich und mit List gesuchet werde, Preußische Soldaten zu debauchiren und zum desertiren zu verleiten, auch darzu selbst Preußische Bürger und Unterthanen zu gebrauchen und zu verführen.

Eine Kabinettsordre des Königs lautet:

„Vester Lieber Getreuer. Ich wil daß Ihr in die nechste Zeitung folgendes setzen laßet: Es wird hiemit dem Publico Kund gemacht, daß Se Kön. Maj. zum ersten mahl von Dero Preuß. Kammer revenues eine considerable Summa an schönen Louis d'or, zu Dero eigener disposition, geschicket bekommen haben, und

lebet man der Hoffnung es werden mehr dergleichen Güldene Früchte daher nachfolgen.

Ich bin

Euer wohlaffectionirter König
Fr. Wilhelm.

Potsdam.
d. 27. Febr.
1729

An den Geh. Rath v. Thulemeyer".

Schon im nächsten Zeitungsblatt, am 1. März, konnten die Berliner im Artikel von Berlin diese Königliche Mitteilung lesen.

So schnell wurde nicht jeder von der Rüdigerschen Zeitung bedient. Wenn der Buchhändler Ambrosius Haude sein gutes Geld für ein Avertissement an Rüdiger sandte, so mußte er öfters zwei oder drei Posttage warten, bis seine Anzeige in der Zeitung stand.

Wie an anderen Orten war es auch in Berlin hergebracht, daß ein Buchhändler seine Neuigkeiten, „um den Debit desto mehr zu beschleunigen, . . . durch die avisen bekandt machen" ließ. Also übersandte Haude wiederholt „die rubric eines tractats, mit der Gebühr zu 4. 6. auch mehr Groschen", daß Rüdiger „davon in hiesigen gazetten Meldung thun möchte". Aber Rüdiger legte Haudes Avertissement beiseite, füllte inzwischen mit seinen Neuigkeiten den Inseraten-Teil der Zeitung, oder ließ wohl gar unter Haudes Anzeigen, „wenn er sie ja inseriret, mit andrucken . . . Daß dergleichen auch in seinem Laden zu finden seyen. anderer tours — sagt Haude in seiner Beschwerde vom 22. Januar 1725 — zu geschweigen, die er in der Absicht gespielet, um mir und meiner Handlung, so viel ihm möglich allen ersinnlichen tort zu thun". Ließ zum Beispiel Haude auf einem einzelnen Bogen eine Rede oder eine Predigt drucken, dann nannte Rüdiger diese Bogen „Zeitungen", steckte sich hinter den General-Fiscal und sorgte, daß er diese Bogen verbot, weil sie unters Zeitungs-Privileg fielen. Er tat das so lange, bis ihm selbst angedroht wurde, daß ihm „das Privilegium wieder genommen werde", wenn er es zu weit ausdehne (31. Januar 1725). Fast in jeder Zeitungsnummer war die letzte Seite mit Inseraten gefüllt, aber es finden sich auch mehr als zwei Seiten voller Annoncen, und besondere Beilagen mit geschäftlichen Ankündigungen wurden auch damals schon mit der Zeitung verbreitet:

[1721. No. 53] Hierbey ein Blätgen a part, wegen der Berliniſchen Gewehr-Lotterie.

Auch nicht jeder war mit einer Ankündigung im Inſeratenteile zufrieden. Dort machte eine Anzeige ſchon zu wenig Aufſehen. Eiſenbarth ließ ſeine Reklamen im Artikel von Berlin, alſo im redaktionellen Teile der Zeitung ſelbſt drucken; ſo machte er in der Zeitung vom 3. Auguſt 1724 (No. 93.) bekannt, daß er noch nicht geſtorben und nach ſieben Jahren wieder einmal ſeinen notleidenden Nächſten in Berlin helfen wolle. Und er war der erſte, der zur beſſeren Wirkung der Anzeige eine Illuſtration — einen runden Stein von der ſtattlichen Größe eines Enteneies — in der Zeitung abbilden ließ:

[1724. No. 110] Berlin, den 24. Sept. 1724.

Daß der Königl. Preuß. Rath Eiſenbarth von Magdeburg, annoch zum Troſt vieler bedrängten Patienten allhier ſeyn wird, hierdurch zu wiſſen gethan, er hat die kurtze Zeit viele Menſchen an allerhand theils gefährlichen Kranckheiten rühmlich curiret, in ſpecie hat er den 11. Sept. c von einen 28 jährigen Menſchen mit geſchwinder Behändigkeit und in preſence vieler Leute, doch ohne groſſe Schmertzen, dergleichen Stein (wie beygehende Figur zeiget) aus der Blaſe geſchnitten. Dieſer Menſch iſt Gottlob friſch und geſund, auch die Blaſe vollkommen heil, er logiret in der Heil Geiſt-Straſſe, in der Wittwe Neumeiſterin Hauſe, allwo in ſeinem Quartier das Original kan geſehen werden. Dergleichen wichtige Operationes wird der Rath Eyſen-Barth noch mehrere vornehmen. Was an Augen-Curen, Brüchen, Leibs-Gewächſen, Haſenſcharten von ihm verrichtet werden, achtet er gering. Hierbey wird deſſen unvergleichlicher balſamiſcher Haubt- Augen- und Gedächtniß Spiritus de meliori recommendiret, wovon ſehr viele Proben erwieſen an denen ſo vom Schlag gerühret, Schwindel, Ohren-Sauſen, Kopffwehe und Augen-Tunckelheiten laboriret, auch iſt zu conſervirung darzu nichts beſſers zu wünſchen, das Loth a 12 gr. ingleichen deſſen berühmte Tinctur in Stein- und Glieder-Schmertzen das Loth a 8 gr. wie auch die curieuſen und bequeme Bruch-Bänder, wodurch viele Brüche nebſt dienl. Medicamentis ohne Schnitt curiret werden, umb billichen Preiß zu haben. So jemand ſeiner Hülffe benöthiget, kan des Morgends nichtern ſeinen Urin auffangen und ihm zuſenden. Sein Logis iſt in der Spandauſchen-Straſſe bey Herr Melchern.

Eiſenbarth verſtand die Reklame. So unbedeutend im Gegenſatz zu Eiſenbarths Ankündigungen eine Buchhändler-Anzeige war, die nur den Titel und den Preis einer Neuerſcheinung verriet, ſie

konnte zu kaum geahnten Folgen den Anlaß bieten. Rüdiger hatte im 20. Stück seiner Zeitung am 14. Februar 1737 angezeigt, daß er ein Lustspiel: Die Pietisterey im Fischbein-Rocke für 4 Groschen verkaufe. Das erregte beim General-Fiskal Anstoß. Denn in dem Lustspiel war die pietistische Richtung, die von der preußischen Universität Halle ausging, lächerlich gemacht, und die Theologen daselbst mit satirischen Angriffen bedacht worden. Wer das Lustspiel verfaßt hatte, konnte man damals trotz eifriger Nachforschungen nicht ermitteln; es war Frau Gottsched gewesen. — Das betreffende Zeitungsblatt hatte der Geheime Sekretär und Registrator Johann Christoph Börner durchgesehen und mit seiner Unterschrift den Druck gestattet. Allerdings war er „ungemein occupirt gewesen" und hatte über die Bücher-Anzeigen weggelesen; denn, wie er sich rechtfertigte, „sein devoir erfordert auch nicht, auf die Bücher zu sehen, sondern nur eintzig und allein auf diejenige Nachrichten, welche den Etat betreffen und deßhalb etwa præjudicirlich seyn können." Über diese Ankündigung wurde dem Könige, der Rüdiger einen scharfen Verweis gab, „solche Sache zu verkauffen", besonders berichtet, und Cocceji entwarf ohne Säumen ein Zensur-Edikt, das der König vollzog. Durch dies Edikt vom 24. Februar 1737 sollte das gesamte Bücherwesen die peinlichste Überwachung erfahren. Denn wo es sich um die eigene religiöse Überzeugung oder die seiner Untertanen handelte, kannte Friedrich Wilhelm I. keine nachsichtige Toleranz. Das Zensur-Edikt von 1737 — hervorgerufen durch eine Anzeige in der Rüdigerschen Zeitung — hätte aller wissenschaftlichen Forschung die schwersten Fesseln auferlegt; und ein Buchhandel, der auch fremden Büchern die Grenzen des eigenen Landes öffnet, wäre unmöglich gewesen, wenn dies Gesetz in Kraft getreten wäre.

Was die Zeitungs-Zensur betrifft, so machte Rußland während der Regierung Friedrich Wilhelms I. den preußischen Ministern die meiste Schwierigkeit. Der Petersburger Hof war bei jeder Zeitungsmeldung, die etwas über Rußland enthielt, „fort sensible", wie der russische Geschäftsträger in Berlin sagte, „ungemein sensible", wie der preußische Gesandte bestätigend aus Petersburg schrieb. Schon im Jahre 1721 (No. 147) und 1724 (No. 89. 106) finden sich in der Berlinischen privilegirten Zeitung Beweise für die Empfindlichkeit Rußlands. Dem Buchführer Rüdiger war deshalb

verboten worden, irgend eine Nachricht, die den russischen Hof beträfe, in seiner Gazette zu bringen. Am 30. September 1727 las nun der Graf Golowkin falsche Nachrichten über die Kosaken in Rüdigers Zeitung, Nachrichten, die dem Leser ein übles Bild von russischen Zuständen geben könnten. Noch am selben Tage bat er, daß dem Zeitungsverleger das Verbot: über den Petersburger Hof, d. h. über Rußland überhaupt, nichts zu schreiben, wiederholt würde. Diese Vorstellung des russischen Gesandten bewirkte, daß dem Könige am 4. Oktober 1727 ein Befehl zur Unterschrift vorgelegt wurde, nach dem der Revisor der Zeitungen nicht das geringste in den Avisen stehen lassen sollte, was die Angelegenheiten des russischen Hofes direkt oder indirekt betreffen könnte; in diesem Sinne sollte der Zeitungs-Zensor „dem Buchführer Rüdiger, als dermahligem Verleger mehr bemeldter Zeitungen", Anweisung geben. Diesen Befehl, der alle Mitteilungen über Rußland verbieten wollte, unterschrieb der König allerdings nicht; aber er bestimmte durch eine Marginal-Verfügung, daß der Graf Golowkin dem Rüdiger jede Woche die Petersburger Nachrichten geben sollte, welche in die Zeitung gesetzt werden könnten.

Preußischerseits war man bemüht, jede Rücksicht auf den großen Staat im Osten zu nehmen. Man sollte denken, daß der Grund zu weiteren Beschwerden des russischen Hofes beseitigt wäre. Und doch hatte die Kaiserin Anna zu klagen. In der Berlinischen Zeitung standen wieder zu verschiedenen Malen „gantz ungegründete" und zum Teil „injurieuse" Nachrichten über Rußland. Mardefeld, der preußische Gesandte in Petersburg, übermittelte am 30. Juni 1736 den dringenden Wunsch der Zarin, „daß den Gazettiers injungiret werden möchte, hinführo mehr Vorsichtigkeit zu gebrauchen, und dergleichen Zeitungen ihren Blättern ferner nicht zu inseriren."

Mit „den Gazettiers" waren die Verfasser der „Berlinischen privilegirten Zeitung" und des „Potsdammischen Staats und gelehrten Mercurius" gemeint. Der Mercurius erschien zu Rüdigers Ärger seit dem 10. Dezember 1735 im Verlage von Ambrosius Haude. Es war „eine in gewißer Maaße gleiche Arth von Zeitungen" wie die Rüdigersche, nur daß sie von Potsdam ihren Namen führte und somit den buchstäblichen Inhalt des Privilegs vom 11. Februar 1722, das Rüdiger zum Verlag der Berliner Zeitungen berechtigte, nicht verletzte. Wenn dieser Zeitung

auch „eine etwas andere Gestalt gegeben“ wurde, als sie die Berliner hatte — sie erschien in Quart, der Artikel von Potsdam stand am Anfange und die Zeitung hatte neben dem politischen auch einen wissenschaftlichen Teil — so hatten Haudes Blätter doch das mit der älteren Zeitung und allen anderen Zeitungen gemein, „daß zugleich in selbigen von denen in der Welt vorgehenden Begebenheiten auf zeitungsmäßige Arth Nachricht gegeben“ wurde. Rüdiger forderte ein Verbot des Potsdamer Mercurius und verlangte: wenn Haude „aber andere erlaubte kluge Nachrichten drucken laßen will, daß wenigstens dabey keine mit dem Zeitungs-Wesen Gemeinschafft habende Neuigkeiten und Welt-Händel befindlich seyn dürffen.“ Er forderte es damals vergeblich.

Schon vor dem 30. Juni 1736 hatte der russische Hof über den Mercurius geklagt, „daß derselbe viel falsche Zeitungen von den hiesigen Affairen debitirte, in specie, daß die Rußen von den Tartarn gezwungen worden, die Belagerung von Asow auffzuheben, auch sonsten allerhand dem Rußn Reiche despectirliche Dinge seinen Blättern einfließen ließe.“ Mardefeld hatte geschrieben: wenn darin keine Änderung einträte, würde man den Petersburger Blättern ein Avertissement inseriren, „daß der in den Potsdammischen Zeitungen befindliche Articul von Petersburg jederzeit vor unwahr und ungegründet gehalten werden müste.“ — Natürlich wurde der Potsdamer Zeitung verboten, etwas zu drucken, „so dem Ruß. Keyßln Hoffe, auch nur im geringsten unangenehm fallen könte“; und nach Petersburg ging ein Bericht ab, der beruhigend wirken sollte, wenn er auch nicht überzeugend war. Die Kabinetts-Minister schrieben an Mardefeld über den Mercurius am 26. Juni 1736: „Es ist ermelte Gazette bishero nicht unter publiquer Censur gedrucket, sondern dem Verfaßer und dem Buchdrucker umb so mehr auf Ihre Gefahr überlaßen worden, weil der Verfaßer selbst ein solch Subjectum ist, von welchem nicht viel prudentz und Vorsichtigkeit prætendiret, folglich durch dasjenige, was Er drucken läst, nicht leicht jemand offendiret werden kan.“

Kaum war diese beschwichtigende Meldung aus Berlin abgegangen, so war die neue Beschwerde aus Petersburg über beide Zeitungen da. Selbstverständlich billigte es das Kabinetts-Ministerium keineswegs, daß in den Zeitungen „etwas enthalten wäre, so Russ. Seits injurieux aufgenommen werden könte“. Nur war es bei

700533A

der Empfindlichkeit der Kaiserin Anna und ihres Hofes schwer, zu erkennen, „worin eigentlich dasjenige bestünde, was vor injurieux consideriret worden wäre", und deshalb wünschten die preußischen Minister, daß ihnen ein Auszug aus der beleidigenden Zeitung gesandt würde, um eine Bestrafung bewirken zu können. Eine falsche Meldung an und für sich war in ihren Augen noch keine Beleidigung, und sie wollten auch nicht alle und jede Zeitungs-Nachrichten verbürgen. Denn — wie sie am 17. Juli 1736 dem Gesandten nach Petersburg schrieben — „vor die Wahrheit deßen, was in den gedruckten Zeitungen stünde, könte und würde Niemand re[s]pondiren, und wäre es folglich auch, Unseres Ermeßens, eben vor keine Beleidigung oder Injurie aufzunehmen, wann etwa ein Gazettier, zumahl in unverfänglichen Dingen, anders schriebe als es sich in der That verhielte."

Rußland war Rußland, und Beschwerden aus Petersburg waren unbequem. Am 28. Juli 1736 wurde deshalb Ambrosius Haude, ebenso wie Rüdiger, der alte Befehl von 1727 wieder eingeschärft und ihnen für jeden Übertretungsfall hundert Taler Strafe angedroht. Die Mitteilung hiervon mußte in Petersburg wohl mit Befriedigung aufgenommen werden. Die Zeitungen sollten künftig nichts über den russischen Hof bringen, wenn die Nachricht nicht von dem in Berlin anwesenden russischen Gesandten käme und ihnen mit dem Auftrage, sie in die Gazette zu setzen, zugeschickt wäre. — Übrigens wurde der Potsdammische Mercurius dennoch aus „bewegenden Uhrsachen" verboten, die allerdings schwerlich in Beziehung zu russischen Beschwerden stehen. Am 17. April 1737 teilte Cocceji dem Buchführer Haude abschriftlich eine Kabinetts-ordre mit und verbot ihm bei Vermeidung der allerhöchsten Ungnade und bei schwerer Strafe seine Potsdamer Zeitung weiter fortzusetzen. Die Kabinetts-Ordre, die das Konkurrenz-Blatt Rüdigers aufhob, lautet:

„Se Königliche Majestät . . . haben aus bewegenden Uhrsachen resolviret, daß dem Buchführer Hauden in Berlin, untersaget werden soll, die Potsdammer Zeitung, oder sogenandten Potsdammer Mercurium weiter drucken zu laßen; Und befehlen Dero würklich Geheimen Etats Minister von Cocceji hierdurch in Gnaden, solcherwegen das nöthige zu verfügen. Potsdam, d 13t April. 1737. Fr. Wilhelm."

Eine Beschwerde von Rußland war um jene Zeit nicht laut geworden. Aber hätte sich der Hof in Petersburg beschwert, so würde das Berliner Kabinett jede russische Vorstellung berücksichtigt haben.

War man in Rußland auch so auf das preußische Interesse bedacht? Die St. Petersburger Zeitung vom 29. Juli 1736 hatte geschrieben: eine gewisse Potenz, die nicht gern etwas verschenke, habe eine ansehnliche Geldsumme aufgeboten, um den polnischen Reichstag zu zerreißen, und hatte weiter geschrieben: eine benachbarte Potenz sei eifrig bemüht, die Uneinigkeit in Polen zu unterhalten, doch sei dies Mühen vergeblich gewesen. — Der Leser brauchte nicht besonders mißgünstig zu sein, um in der gewissen Potenz, die Polen benachbart, Preußen zu sehen.

Die Aufgabe, die der Berliner Zeitung durch die geographische Lage der preußischen Hauptstadt zugewiesen schien, den Westen Europas mit dem Osten zu verbinden und Nachrichten aus Rußland auf der Poststraße weiter zu führen, die konnte sie damals nicht erfüllen.

Die Begründung des Intelligenzblattes.

Das Bestreben, die Wohlfahrt seines Landes zu heben und die Staatskasse zu füllen, ließ die Energie Friedrich Wilhelms I. verschiedentlich die Rechte seiner Untertanen verletzen. Lorentz hatte das erfahren. In gewissem Sinne erfuhr es auch Rüdiger. Das, was unmittelbaren Nutzen hatte oder einen pekuniären Gewinn versprach, war allein für den König das Erstrebenswerte. Ob es nur durch Härte, durch Zwangsmaßregeln, zu erreichen war, erschien Friedrich Wilhelm I. nebensächlich. Hinter dem, was der Gesamtheit förderlich war, mußte auch das berechtigte Interesse des Einzelnen zurücktreten.

Es gab an anderen Orten schon Intelligenz-Werke, „ut scilicet homines ibi intelligant, quod scire desiderant." Diese Nachfrage-Bureaux und Wöchentlichen Anzeigen, in denen mitgeteilt wurde, was zu kaufen, zu verkaufen oder zu verpachten, was verloren oder gefunden war, konnten zum Besten des Publikums dienen und — wenn sie der Staat in der Hand hatte — konnten sie dem Staate eine Einnahme-Quelle sein. Durch sie war auch eine bessere Bekanntmachung möglich, als durch das öffentliche Ausrufen der Ratsdiener auf den Gassen und Plätzen, oder das Ablesen von der Kanzel her und durch einzelne Anschläge, die nur von Wenigen beachtet wurden. Deshalb sollte nach dem Muster der schon bestehenden Blätter, so des Hamburger, auch in Berlin eine derartige Zeitung erscheinen. Der König befahl am 6. Januar 1727 dem Generalpostmeister von Görne und dem Geheimen Finanzrat von Marschall das Intelligenz-Werk in Berlin einzurichten und die Direktion

darüber zu führen. Unter ihrer Oberaufsicht sollte der Hofrat Cöper die Leitung des Blattes haben, und der Postkommissar Ludolph, wie der Postamtskanzlist Wilckens, sollten die Protokolle „über die ihnen zukommende Nachrichten“ führen. Das heißt: Ludolph sollte in einer Liste die Ankunft der Fremden notieren und den Torzettel, sowie Auszüge aus den Kirchenbüchern und kirchliche Aufgebote in das Intelligenzblatt setzen, und Wilckens, der die Hauptarbeit hatte, sollte alles verzeichnen, was zu verkaufen und zu verleihen wäre oder sonst zur öffentlichen Anzeige käme. Wilckens hatte für die Einschreibung in sein Protokoll die Gebühren zu erheben und die Einnahmen zu verrechnen. Gegen den 2. Februar 1727 sollten die Berliner Intelligenz-Zettel ihren Anfang nehmen.

„Dieses löbliche Werck“ war nur möglich, wenn Käufer und Verkäufer, wenn jedermann seine Anzeigen, die er sonst im Anhange der politischen Zeitung bekannt machte und deren Gebühr er dem Zeitungsverleger zahlte, oder dem Ausrufer gab, fortan auf dem Postamte oder beim Kanzlisten Wilckens selbst meldete, dort die Gebühren zahlte und sein Inserat fürs nächste Intelligenzblatt auf Wilckens Liste setzen ließ. Und Anzeigen im Intelligenz-Blatte hatten für das inserierende Publikum nur dann einen Wert, wenn das neue Blatt, das die gleichartigen Anzeigen in festen Rubriken zusammenfaßte, gelesen wurde.

Um dem Intelligenz-Blatte die Anzeigen zu sichern, befahl der König sogleich am 6. Januar 1727 dem Magistrat und den Gerichten, alle Verkäufe von beweglichen und unbeweglichen Sachen im Intelligenzblatt bekannt zu machen, auch alle Verpachtungen von Gütern, Häusern und Gewölben, alle Geldgeschäfte und Hypotheken-Sachen in dies Blatt einzurücken, „danebest auch einige Anzeige des wöchentlichen Marckt-Preises des Getreydes, wie es Nahmen haben mag, Unserm Post-Commissario, Ludolff, Mittwochs und Sonnabends gegen Abend bekannt zu machen, damit alles in ein gewisses Protocoll eingetragen, und zu Anfang der nechstfolgenden Woche durch den Druck publiciret und damit vom 26. Jan. c. der Anfang gemacht werden möge“.

Das erste Blatt erschien am 3. Februar 1727; sein umständlicher Titel gibt an, was die Leser in dieser Zeitung zu finden hatten:

Montags, den 3. Februarii, Anno 1727.

Unter Sr. Königl. Majest. in Preußen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn, allergnädigster Approbation und auf Dero specialen Befehl

Numero [Adler unter der Königskrone.] I.

Wochentliche Berlinische

Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Von allerhand inn- und ausserhalb der Stadt zu kauffen und verkauffen, zu verleyhen und lehnen vorkommenden, auch verlohrnen, gefundenen und gestohlnen Sachen; So dann Personen, welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen, Bedienungen oder Arbeit suchen oder zu vergeben haben; Ingleichen denen Copulirten, Gebohrnen und Gestorbenen, wie auch ankommenden Frembden ꝛc. ꝛc. nebst dem Marck-gängigen wochentlichen Korn- und Woll-Preise ꝛc.

Diese „Nachrichten" wurden auch noch Jahrzehnte später stets am Montage ausgegeben. Sie waren „zu bekommen", „bey dem Königl. Commissario und Registratore Hr. Wilckens im Addreß-Comptoir aufm 3ten Stock des gewesenen Tonnenbinder- nunmehro Hr. Rath Köppenschen Hauses am Berlinis. Fischmarckt, wie auch bey allen Post-Aemtern vor 1 gr." Im Jahre 1736 wurde das Königliche Adreß-Komtoir nach der Stralauer-Straße, gegenüber der Jüden-Straße, verlegt. Wilckens versah noch immer den Dienst, er war schon lange Königlicher Hofrat; und die Zeitung mit dem ausführlichen Titel, der über eine halbe Quart-Seite einnahm, wurde im Verkehr der Intelligenz-Zettel oder die Intelligenz-Nachrichten genannt.

Das Intelligenz-Blatt, das zur Erleichterung des Handels und Verkehrs dienen sollte, suchte der König auf alle Weise zu fördern. Anzeigen aus dem ganzen Königreich sollten „durch die Post-Aemter jedes Orts dem hiesigen Addres-Comtoir in Zeiten bekannt gemacht, und sodann gegen Erlegung der Gebühren alhier protocolliret, nachhero aber den wöchentlichen Zetteln inseriret werden" (Reskript vom 10. Februar 1727). Es stand dem Kammergerichts-Prokurator Wolff nicht mehr frei, die Anzeige, daß das Gut Wiepersdorff zu verpachten sei, in der Zeitung bekannt zu machen, wie er zweimal getan (B. priv. Zeitung 1727 No. 41 und 42),

und dem Zeitungsverleger für die Annonce acht bis zwölf Groschen zu bezahlen. Solche Anzeigen mußten beim Adreß-Comptoir angemeldet und dort für zwei Groschen ins Protokoll eingetragen werden, „sonsten aber nirgends anders". Wolff sollte seines Ungehorsams wegen zur Verantwortung gezogen werden. — Gleich nach Begründung des Berliner Intelligenz-Blattes sollten auch in Duisburg, in Stettin und in Preußen Adreß-Comptoire angelegt werden; darum mußten, „auch wegen der desfalls anzuwendenden Kosten, die zum Intelligentz-Wesen gehörigen Sachen von denen Zeitungen separiret, und dabey weiter nicht gedrucket" werden (Reskript vom 2. April 1727).

In einer solchen Vorschrift, auf deren Befolgung das Kammergericht, wie alle anderen Collegia, nachdrücklich zu achten hatte, lag eine Härte sämtlichen Zeitungs-Verlegern gegenüber. Um den Verkehr mit Geld und Geldeswerten in einheitlicher Weise zu regeln, mußten sie sich eine Verkürzung der Einnahmen, die sie bisher gehabt, gefallen lassen. Die Einrichtung, die das Beste des Publikums im Auge hatte, erlaubte dem Einzelnen auch nicht, nach seinem Ermessen zu seinem Besten zu handeln, wenn ihm eine Bekanntmachung in einer politischen Zeitung des Landes geeigneter schien. Aber das Intelligenzblatt sollte an alle Orte versandt und in der ganzen Monarchie gelesen werden. Eine derartige Verbreitung hatte keine der bestehenden Zeitungen. Und der vorgeschriebene Vertrieb des Anzeigen-Blattes durch sämtliche Postämter erleichterte die Entdeckung von Diebstählen und Betrügereien, erleichterte die Verfolgung böswilliger Schuldner, die sich heimlich aus dem Staube gemacht, und machte die Steckbriefe der Gerichte allerorten im Lande bekannt. Diese gute Wirkung des Anzeigen-Blattes war bald zu verspüren.

Allerdings geschah die allgemeine Verbreitung des Intelligenz-Blattes nur durch Zwangsmittel.

Ein Blatt, das bloß Anzeigen brachte, konnte dem größten Teile des Publikums, das Neuigkeiten lesen wollte, nicht so interessant sein, daß sich viele freiwillige Abnehmer gefunden hätten, die ihre zwei Taler im Jahre für das Intelligenz-Blatt bezahlt hätten. Darum wurden die Juden verpflichtet, von den Postämtern die wöchentlichen Nachrichten zu beziehen und für ihre Inserate zwei Groschen Einschreibegebühr den Adreß-Comptoirs zu übersenden. Darum wurde allen Geistlichen befohlen, das Intelligenz-

Blatt für die halbe Gebühr, für einen Taler, zu halten. Darum wurden Gastwirte, Weinhändler und Bierschenken angewiesen, das Intelligenz-Blatt zu abonnieren. In jedem Jahre wurde eine Liste aufgestellt, ein „Etat", wer verpflichtet sei, die Intelligenz-Zettel abzunehmen. Und wer auf diese Steuerliste gesetzt wurde, war auch schuldig, das Intelligenz-Blatt „selbst abhohlen zu laßen und zu bezahlen, und kann mann wegen nöthiger menagirung der Kosten keinen eigenen Menschen bestellen, und aus der Intelligentz Casse bezahlen laßen, welcher die Zettel in die Häuser bringen solle" — so war es noch im Jahre 1747.

Friedrich Wilhelm I., dessen energischer Wille das Intelligenz-Blatt gegründet hatte, wollte „keinesweges gestatten, daß dieses auff Unser, und Unserer Casse, Vorschub und Kosten unternommene Werck, durch die Zeitungs Schreiber, Drucker, und andere Übel gesinnete Leute, so heim- als öffentlich unterbrochen, gehindert, mithin auch Unsere bey der Sache führende gute Intention hierdurch die Wohlfahrt Unserer Unterthanen in excitirung der Verkehrung auch des Debits im Handel und Wandel zu befördern, solchergestalt gehemmet und auffgehalten werde", wie es geschah, wenn Intelligenz-Artikel in die Zeitung gesetzt wurden. Wiesen die Zeitungs-Verleger nicht selbst das Publikum mit den Annoncen an die Adreß-Comptoire, so sollten sie ihre Privilegien verlieren, oder noch härter gestraft werden. Anstatt dem Intelligenz-Werke Konkurrenz zu machen, sollten es die Zeitungen befördern, damit das Berliner Intelligenz-Blatt „bey Anwachß der Materien" nicht nur einmal, sondern zweimal in der Woche erscheinen könnte. (Befehl vom 24. September 1727.)

Auch Johann Andreas Rüdiger, der sonst des Königs Wohlwollen erfahren hatte, wurde mit dem Verlust seines Zeitungs-Privileges bedroht. Denn dem Könige mißfiel es, „daß der hiesige Zeitungs-Schreiber, seinen Wöchentlichen Gazetten, die zum Intelligentz-Werck gehörige Articul, mit inserire". Rüdiger, als Verleger, und dem Drucker der Zeitung wurde deutlich gemacht: „hinführo den Anhang, der zum Intelligenz-Werck gehörigen Articul, und Nachrichten einzustellen, diejenigen aber, so sich mit ihren Articuln bey ihm melden an den HoffRath Wilcke[!] zu verweisen, damit sie daselbst protocolliret, und also wöchentlich denen Intelligenz-Zetteln einverleibet werden mögen" (2. Juli 1728).

Lange Zeit durfte die Berliniſche privilegirte Zeitung nur Rüdigers eigene Bücheranzeigen bringen. Den Befehl zu umgehen und die Anzeige einer Holzauktion in den Berliner Artikel zu ſetzen (1732. No. 37. 39. 42), konnte Rüdiger nicht oft wagen.

Den Überſchuß aus dem Intelligenz-Blatte, der bis zum Ende Dezember 1727 eingekommen war, 817 Tl. 15 gr. und 9 pf., ſchenkte Friedrich Wilhelm den beiden erſten Leitern ſeiner Zeitung, dem Miniſter von Görne und dem Geheimrat von Marſchall; „weill es das erſter mahll iſt ſo ſchenke ich es euch", hieß es in einer Marginal-Verfügung auf den Bericht vom 1. Juni 1728. Gleichzeitig befahl der König, daß die künftigen Überſchüſſe dem von ihm geſtifteten großen Potsdamer Militärwaiſenhauſe zu Gute kommen ſollten. Das wurde dem Generalpoſtamte am 17. Juni 1728 mitgeteilt, damit es dorthin die wachſenden Einkünfte aus dem Intelligenz-Weſen abführe. — So diente das Intelligenz-Blatt einem guten Zwecke, wenn auch mancher gezwungene Abnehmer des Blattes nur ungern die jährliche Steuer zahlte. Und auch außerhalb Preußens wurde geſehen, daß dies Unternehmen ausſichtsvoll war. Nach preußiſchem Vorbilde erſchien bald in Dresden ein Anzeige-Blatt, und in Preußen war der Berliner Intelligenz-Zettel nicht mehr der einzige.

Aber das Anzeigen-Blatt war für das große Publikum etwas ganz Neues. Deshalb verkauften die Poſtämter für einen Groſchen eine kleine Schrift, die auf den Nutzen des Intelligenz-Blattes hinwies. Beſonders in den Provinzen machte es nämlich Schwierigkeit, weitere Kreiſe davon zu überzeugen. Konnte doch das Poſtamt in Stendal im Jahre 1728 nur ſechs Stück des Berliner Intelligenz-Blattes abſetzen, während ſich im Bezirk von Prenzlau ſchon neunundzwanzig Abnehmer für's Berliner und acht für das Stettiner Intelligenz-Blatt fanden. Um den Einzelnen einen Beweis von der Nützlichkeit der neuen Zeitung zu geben, hatte man bis zum Jahre 1730 verſchiedentlich „articul ohne Commiſſion und Ordre umſonſt denen wöchentlichen Nachrichten inseriren" laſſen, „umb alſo die Bürger in den Städten und Unterthanen auff dem platten Lande auch andere auswärtige Liebhaber zum Gebrauch des Zettels anzugewehnen, und dadurch deßen debit zubefodern". In dieſer Abſicht hatte das Berliner Adreßcomptoir, und beſonders die Comptoire zu Minden, Duisburg, Magdeburg und Stettin, Anzeigen aus den Hamburger, Halleſchen und anderen Blättern

unentgeltlich übernommen oder für die zweite und dritte Einrückung eines Inserates kein Einschreibegeld gefordert. Kleine Traktätlein waren „zu supplirung des Zettels . . . ohne Commission zu verschiedenen mahlen eingesezet und wiederhohlet“ worden. Doch vom 1. Januar 1730 ab sollte für jeden Artikel das Einschreibegeld bezahlt werden; „weilen . . . nunmehro die articul von Zeit zu Zeit zunehmen, und es dergleichen supplirung nicht bedarff, müßen sie dergleichen articul ohne Commission der Auswärtigen und Einheimischen Eigenthümer ehe und bevor 2 ggr. vor jedes Stück an Einschreibe-Geld erleget, vors künfftige denen Wochen-Zetteln nicht einverleiben“ — wie der Erlaß vom 6. Januar 1730 sagt. Nur sollten „die Fuhrleüte und Schiffer . . . aus erheblichen Ursachen nach wie vor dem publico zum besten ohne Entgeld denen wöchentlichen Nachrichten eingetragen werden“, bis ihretwegen eine andere Bestimmung erfolgen würde.

Der Intelligenz-Zettel hatte sich mit Artikeln gefüllt. War doch das Edikt vom 14. April 1729 erschienen, das die früher erlassenen Verordnungen, die dem neuen Blatte Inserate zuführen sollten, zusammenfaßte. Das Edikt war auch nötig. Es war nötig zu wiederholen, daß gerichtliche und Privat-Distraktionen, Subhastationen, Vermietungen und Verpachtungen von Immobilien, ferner alle Bekanntmachungen — ohne Ausnahme — bei Konkursen, bei Citationen, bei der Verfolgung entwichener Personen, bei der Ausleihung von Depositen-Geldern durch das Intelligenz-Blatt bekannt gemacht werden sollten. Denn die früheren Vorschriften beachteten die Magistrate und einzelnen Gerichte nicht immer; auch bezogen die Magistrate, die Beamten und Advokaten, die Zünfte und die Judenschaften nicht immer, wie sie sollten, das Intelligenz-Blatt von den Postämtern. Deshalb bestimmte das Edikt wieder, daß die Bekanntmachungen, die sonst nur öffentlich ausgehängt oder in einzelne Zeitungen gesetzt wurden, in das Intelligenz-Blatt kämen und daß für jeden Artikel zwei gute Groschen eingesandt würden. Um dieser Verordnung den nötigen Nachdruck zu geben, sollten Käufe und Verkäufe, sollten alle Veränderungen des Besitzstandes „von keiner Gültigkeit seyn“, wenn sie nicht zuvor in gehöriger Weise durch das Intelligenz-Blatt bekannt gemacht wären. Bei gerichtlichen Verkäufen war eine dreimalige Bekanntmachung im Intelligenz-Blatt nötig. Jeder Verkauf brachte also

sechs Groschen an Annoncen-Gebühren, aber auch die betreffenden drei Nummern des Intelligenz-Blattes, die je einen Groschen kosteten, mußten noch bezahlt werden, um sie als Belege zu den Akten zu nehmen.

Trotz aller Verordnungen achtete Rüdiger gelegentlich nicht auf die Vorschriften, auf das Verbot: „außer seinen eigenen Büchern sonst keine andere zum Intelligentz-Zettel gehörige Sachen" in die Zeitung zu setzen. Als seine Gazette vom 1. November 1735 die Ankündigung von zwei Bücher-Auktionen brachte, zeigte Wilckens diese Übertretung an, daß nicht „bey längerer Nachsicht der Zeitungs Verleger sich ein Recht daraus machen dörffte". — Damals sah das Intelligenz-Blatt auf seine Gerechtsame. So hatte der Regiments-Quartiermeister Cunow beim Stadtgericht die Subhastation des Eckenbergschen Hauses beantragt, weil der bekannte „starke Mann" seine Hypotheken-Schuld nicht zahlte. Die Anzeige kam ins Intelligenz-Blatt. Da das aber dem Quartiermeister nicht genügte, weil er wollte, daß Eckenberg von der Subhastation des Hauses erführe, und dies — nach seiner Ansicht — „umb so viel eher geschehen könnte, wenn man nechst den bereits besorgten Einsatzes des Intelligentz Werckes zugleich mit veranlaßete, daß solches denen Berlinischen Avisen mit annectiret würde" — so mußte der Quartiermeister in einem besonderen Gesuch beim General-Postamt um diese Erlaubnis bitten. Dann erst stand in der Rüdigerschen Zeitung vom 20., 22. und 24. Januar 1739 folgende

Nachricht.

Den 29ten Januarii 1739, Morgens um 10 Uhr, soll auf dem Rathhause in der Königl. Residentz Berlin, in der gewöhnlichen Gerichts-Stube, das Eckenbergische, oder des so genandten Starcken-Mannes auf der Friderichs-Stadt, in der Charlotten- und Zimmer-Strassen belegene grosse Eck-Hauß dem meistbiethenden adjudiciret werden; die gerichtliche Taxa ist 7938 Thlr.

Eine besondere Erlaubnis zu erbitten, war umständlich. Und forderte das Adreßcomptoir auch eine sehr billige Gebühr für die Inserate, das Publikum war deshalb doch nicht mit dem Intelligenz-Blatte zufrieden. Denn das Blatt erschien nur einmal in der Woche; also hatte der Einzelne auf den Druck seines Inserates länger zu warten, als ihm lieb war. Das Intelligenz-Blatt hatte in

Preußen auch längst nicht die allgemeine Verbreitung gefunden, die sein Begründer gewünscht. Wurde es aus Zwang gekauft — es wurde darum noch nicht gelesen; außerhalb des Landes hatten die preußischen Blätter selbstverständlich überhaupt auf keine Abnehmer zu rechnen. Der erste Gedanke zu einem Intelligenz-Blatte stammte von einem klugen Kopfe. Diese Idee praktisch zu verwirklichen, war der Beweis eines gesunden Verstandes. Aber dieser Gedanke, der eine überaus reiche Ausgestaltung zuließ, fand — sobald er in die Tat umgesetzt war — keine weitere Pflege. Darum war das Berliner Intelligenz-Blatt auch nicht beliebt.

Für uns sind heute die Intelligenz-Zettel kulturgeschichtlich interessant und wertvoll; als aber die einzelnen Blätter, die nur mit Anzeigen und gesetzlichen Verordnungen gefüllt waren, erschienen, waren sie langweilig. Der Handwerker sollte sie nach dem Willen Friedrich Wilhelms I. statt der Zeitungen lesen. Sie waren aber zu einförmig. Das gab man in jener Zeit auch offen zu. Der Dieb selbst fand seinen Diebstahl wohl verzeichnet und konnte nachlesen, ob der Bestohlene nicht vergessen hatte, ein oder das andere Stück des Raubes aufzuzählen. Aber wer mit dem Diebstahle nichts zu tun hatte, dem war die bewegliche Schilderung, die der Nachbar oder der Bestohlene selbst gab, lieber als die gedruckte Anzeige. Denn nicht jeder handelte mit Gegenständen von zweifelhafter Herkunft, die ein Fremder zum Kauf anbot. Und wollten denn die vielen Pastoren, die wohl oder übel das Blatt halten mußten, in jeder Woche etwas kaufen oder verkaufen? Güter und Häuser? — Das Intelligenz-Blatt war wenig beliebt. Was es in der einen Woche zu sagen hatte, war etwa das nämliche, was es vor acht Tagen gesagt, und was man auch in der künftigen Woche lesen konnte.

Die Eintönigkeit eines reinen Anzeige-Blattes zu unterbrechen, war in Halle gelungen. Dort nahm der Kanzler der Universität, Johann Peter von Ludewig, an dem Intelligenz-Blatte ein persönliches Interesse. Und gelehrte Anmerkungen, die in das Blatt von Halle eingerückt wurden, verschafften ihm einen besonderen Ruf, gaben ihm einen geistigen Inhalt, bewirkten einen besseren Absatz und für das Potsdamer Waisenhaus eine größere Einnahme. Schon in seinem Erlasse vom 5. September 1729 hatte der König den Freiherrn von Cnyphausen darauf hingewiesen, „auff was Art von der Universitæt zu Halle in dem dortigen Intelligentz-

Zettel die Lectionen, Collegia Disputationen auch Neüherauskommende Bücher und andere curiosa bekanndt gemachet und also die Arbeit und Studia der lehrenden und lernenden befodert und auffgemuntert auch überall in- und außerhalb Landes dem publico gerathen wird". Cnyphausen, der Ober-Curator aller Königlichen Universitäten, sollte die Universitäten in Duisburg, Frankfurt a. O. und Königsberg zu ähnlichen Mitteilungen in den wöchentlichen Anzeigen veranlassen.

Das Intelligenz-Blatt von Halle blieb vorbildlich. Es mußte für die Intelligenz-Kasse vorteilhaft sein, wenn die Professoren der Universitäten an die Adreß-Comptoire wohlausgearbeitete Anmerkungen senden würden. Aber es scheint, daß sich die Universitäten mehr als einmal bitten ließen. Da „die Herren Profelsores sich auch solche wenige Arbeit für das Potsdamsche Weysen-Hauß zu übernehmen, nicht entbrechen können", so wünschte das General-Postamt am 23. Juli 1736, daß die nötigen Verfügungen an die Universitäten erlassen würden. Das geschah auch. Aber diese Verfügungen wurden wieder vergessen.

Das wenig interessante Blatt war eine Lektüre, die dem späteren Könige, Friedrich dem Großen, in sein Gefängnis nach Küstrin gesandt wurde:

„Se. Königl. Majestæt in Preußen, Unser allergnädigster Herr Befehlen hiedurch dero Geheimten Finantz-Rath von Marschall in Gnaden, die sämtlichen Intelligenz-Wercke wöchentlich an dero Kron Printz nach Cüstrin, unter couvert des Geheimten Raths v. Wolden, zu schicken. Wusterhausen d 14. Nov. 1730

Fr. Wilhelm."

Zweifellos war die genaue Kenntnis der Marktpreise für einen Verwaltungsbeamten nützlich, und es konnte lehrreich sein, in den Anzeigen die Wert-Veränderung der Güter in den einzelnen Landesteilen zu verfolgen. Aber die Statistik ist stets eine trockene Wissenschaft gewesen, und die Intelligenzblätter lieferten zumeist nur unverarbeitetes Zahlenmaterial. Waren die politischen Zeitungen nicht gerade fesselnd durch eigenen Gedanken-Reichtum, berichteten sie — abhängig von den Posten — erst eine geraume Weile nach einem Ereignis mit unselbständiger Benutzung ihrer Quellen über das Geschehnis — das Intelligenz-Blatt war erst recht schwerfällig, langsam und arm an Geist. So viel jünger als die politischen

Zeitungen hatte es bei seiner pedantischen Ordnung ein greisenhaftes Aussehen. Und der Kronprinz war jung und ein glühender Verehrer der Künste und aller schönen Wissenschaften, die nur durch den Preis der Bücher und die Titel der Neuerscheinungen in dem Anzeigenblatte vertreten waren.

Eine Annonce im Anhang zur Zeitung wirkt lange nicht so unerfreulich, wie die wöchentliche Sammlung von Inseraten ohne alle politischen Neuigkeiten. An Verbesserungen des Anzeigewesens hatte man wohl gedacht; nur fanden sie in Berlin keine Verwirklichung durch das kraftvolle Wort des Königs, der die Rekrutenkasse schützte, seine Soldaten liebte und für ihre Waisen sorgte. Was uns heute selbstverständlich erscheint: daß Annoncen zusammen mit den Staatsnachrichten und Tagesneuigkeiten gedruckt werden, das war damals nicht gut möglich. Denn das Recht von Schlachten und Kriegsläuften zu melden, war den Gazetten allein vorbehalten. Hätte es das Intelligenz-Blatt getan, so wäre Rüdigers Zeitungsprivileg dadurch aufgehoben worden; denn im Gegensatz zu den Avisen hatten die Intelligenzblätter im ganzen Lande Zwangsdebit. Im Wettbewerb mit diesem vom Staate geschützten und unterstützten Konkurrenten hätte Rüdiger nicht den Sieg behalten können, und dann wäre der jährliche Canon von zweihundert Talern, den Rüdiger zur Rekrutenkasse zahlte, nicht mehr eingekommen. Politische Neuigkeiten konnte das Intelligenz-Blatt — ohne eine neue Verletzung der Zeitungsprivilegien — also nicht bringen; darum sollte der Gelehrte mit dem Handelsmanne gehen und wissenschaftliche Artikel, die der Zeitung noch fehlten, fürs Intelligenz-Blatt schreiben. Erst sehr viel später und nur für kurze Zeit wurde in Berlin dieser eigentümliche Bund geschlossen.

So lange Friedrich Wilhelm I. lebte, waren die Berliner Intelligenz-Nachrichten ein reines Anzeigenblatt, und das Inseratenwesen blieb von der politischen Zeitung streng geschieden, eben so wie die politischen Nachrichten vom Intelligenzzettel. Nicht einmal den Tod seines Begründers machte das Intelligenz-Blatt in einer „Notification“ seinen Lesern bekannt. Das war Aufgabe der politischen Zeitung:

[1740 No. 66. Donnerstag, den 2. Junii.]

Berlin, vom 2. Junii.

Vorgestern, gegen Abend kam alhier aus Potsdam ein Expresser mit der betrübten Nachricht an, daß Ihro Majesteet der Allerdurchl.

Grosmächtigste Fürst und Herr, Herr Friderich Wilhelm, König in Preussen 2c. unser Allergnädigster König und Herr, zum gröſten Leidwesen des Allerhöchsten Königl. Hauses, in gedachter Stadt eben des Tages Nachmittags gegen 3 Uhr, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Unter dem Nachfolger König Friedrich Wilhelms I., als das General-Postamt nicht mehr so streng auf die Vorrechte des Intelligenzblattes sah, fand das Inserat in den Zeitungen allmählich wieder Eingang, allerdings nur unter gewissen Bedingungen.

Aber beschränkenden Vorschriften waren die Zeitungen stets unterworfen gewesen. Gerade auch als ihnen unter der Regierung Friedrichs des Großen eine freiere Entwicklung gegönnt schien. Denn des Königs Wort: „daß Gazetten wenn sie interressant seyn solten nicht geniret werden müsten“ (5. Juni 1740), wurde von seinen Ministern nicht in die Tat umgesetzt; die Schlesischen Kriege verboten es auch. Die Freiheit der Gazetten blieb eine sehr relative. Der Zensor waltete seines Amtes, die Polizeidirektion musterte kritisch die Inserate und die Verleger taten gut, wenn sie sich auf die Wiederholung dessen beschränkten, was in andern öffentlichen Blättern gedruckt war. Daneben hatten sie, wie bisher, die Artikel zu bringen, die ein hohes Kabinetts-Ministerium, oder der König selbst, veröffentlicht sehen wollte. Eine eigene Meinung im politischen Leben durfte die Zeitung noch nicht haben. Das persönliche Urteil des Redakteurs hatte auch auf wissenschaftlichem Gebiete zu schweigen — wenigstens bis zum 30. Juni 1740. An diesem Tage erschienen zum ersten Male die „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“ bei Ambrosius Haude. Sie waren eine Fortsetzung des Potsdamer Mercurius und brachten einen ständigen „gelehrten Artikel“. Ihr Erscheinen bedeutet einen neuen Abschnitt in der Geschichte des Berliner Zeitungswesens.

Anmerkungen.

Das vornehmste Material verdanke ich den Akten des Königlichen Geheimen Staatsarchivs zu Berlin. Für die älteste Berliner Zeitung und das Intelligenzblatt entnahm ich einige Notizen den Akten des Geheimen Postarchivs (Reichspostamt).

Bei Citaten glaubte ich nicht die Interpunktion nach dem heutigen Gebrauch einheitlich gestalten zu sollen. Denn es erscheint fraglich, ob dem 17. und 18. Jahrhundert die Interpunktionen dazu dienten, den Bau des Satzes nach grammatischen Gesichtspunkten zu gliedern, oder ob die Interpunktionen einer älteren Zeit nicht vielmehr Zeichen waren, welche die Pausen beim Sprechen andeuteten. Auch habe ich nicht gesucht, Unregelmäßigkeiten oder Fehler in der Orthographie absichtlich zu verbessern. Wenn zu nichts anderem, so dienen solche Fehler und Abweichungen dazu, die Flüchtigkeit oder Willkür des Zeitungsdruckers, oder des Bittstellers, die Regellosigkeit jener Zeit überhaupt zu zeigen. Und dem Zeitungsverleger wurde ein korrekter Druck ausdrücklich zur Pflicht gemacht.

Die den Anmerkungen beigefügten — Signaturen — verweisen, wenn es nicht anders bemerkt ist, auf den Besitz der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Ludwig Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Erster Band, das 16., 17. und 18. Jahrhundert. Oldenburg und Leipzig 1900. C. Löper, Die Zeitungen und die Post (Archiv f. Post u. Telegraphie, 4. Jahrgang. Berlin, 1876. S. 391 ff. 422 ff.). R. E. Prutz, Geschichte des deutschen Journalismus. Hannover, 1845. Joachim v. Schwarzkopf, Über politische Zeitungen und Intelligenz-Blätter in den Königl. preußischen Staaten (Allgemeiner Litterarischer Anzeiger, 1801 No. 37, 38, 39). Diesen und andere Aufsätze zur Zeitungsgeschichte, sowie Wendelin v. Maltzahns Collectaneen, vereinigt ein Sammelband — Ms. boruss. Quart. 408 —.

Felix Stieve, Über die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Meßrelationen (Abhandlungen d. hist. Klasse der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. XVI. Abt. 1. (1881) S. 177 ff.). In D. G. Morhofs Polyhistor, 4. Aufl. Lübeck 1747, zu Anfang

des 1. Bd.s eine brevis notitia alphabetica ephemeridum, die z. T. auch die politischen Zeitungen berücksichtigt.

Potthast, Geschichte [der Deckerschen Hofbuchdruckerei]. 38 Bogen dieses unvollendet gebliebenen Werkes, das die Deckersche Familie im Zusammenhang mit der Buchdrucker-Geschichte Berlins schildert, besitzt die Bibliothek der Stadt Berlin (Zimmer-Straße 91).

Einleitung: Christian Weise, Curieuse Gedanken von den Novellen. Frankfurt u. Leipzig 1703. [Caspar von Stieler], Zeitungs Lust und Nutz von dem Spaten. Hamburg 1695. Johann Peter Ludwig, Kleine teutsche Schrifften. Halle 1705. S. 80 ff.: Vom Gebrauch und Mißbrauch der Zeitungen. P. J. M., Anleitung zum rechten Verstand und nutzbarer Lesung allerhand einlauffender Zeitungen oder Avisen. o. O. o. J. In dem Sammelbande — Ae 2 —. Joachim Ernst v. Beust, Des Versuchs einer Erklärung des Post-Regals dritter Theil. Jena 1748. S. 589—663. Joh. Lud. Hartmann, Unzeitige Neue-Zeitungs-Sucht. Rotenburg 1679. — Da 4290 —. Erwähnt sei aber auch die Absicht eines anderen Geistlichen, der an die wöchentlichen Novellen zur Besserung des Christentums seiner Leser und Hörer theologische oder moralische Anmerkungen knüpfen wollte; vergl. Observationes miscellaneae Theil I. Leipzig 1712. S. 37 ff. — Ac 5560 —.

Von den geschriebenen Regensburger „Comitial Nebenstunden" befindet sich des 3. Jahrgangs (1783) zweite Hälfte (Stück 28—52) und des 4. Jahrgangs (1784) erste Hälfte (Stück 1—29) in der Bibliothek des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin (Bibl. Oelrichsiana VIII. Fol. 39).

Die älteste Berliner Zeitung: Fragmente von öffentlichen Zeitungen während des dreißigjährigen Krieges (18 Nummern, No. 14—31, enthaltend Nachrichten vom 5. März bis 28. Juli 1626) aufgefunden bei der Inventur der vormaligen sächsischen Landesbehörden-Archive in Lübben, und zwar unter den Reliquien der sogenannten Landvoigteilichen Zettelakten von Süßmilch, Geh. Reg. Rath. — Libr. impr. rar. Quart. 115. —

Sogenannte Aviso während des dreißigjährigen Krieges mit Handschrifts-Lettern gedruckt, ebenfalls unter den Landvoigteilichen Zettel-Akten aufgefunden und gesammelt von Süßmilch, Geh. Reg. Rath. — Libr. impr. rar. Quart. 114. —

— Ms. germ. Fol. 1049 — handschriftliche Zeitungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Eine geschriebene Zeitung aus Wien und Prag vom Jahre 1609 in: — Ms. germ. Fol. 711 — Blatt 19 ff.

— Ms. germ. Fol. 740 — enthält handschriftliche Zeitungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Blatt 85 f. eine Zeitung die beginnt: „Auß dem Haag vom 2. Jannuarj Ao 1618" und nach dieser Meldung eine Nachricht: „Auß Cölln vom 7. dito" bringt. Gleichzeitig mit diesem Zeitungsblatt kam jedenfalls noch ein zweites an seinen Bestimmungsort. Wichtig sind die Bemerkungen der Empfänger auf der Rückseite des ersten Zeitungsblattes; sie geben ein Bild von

der Art, wie die geschriebenen Zeitungen cirkulierten. Die Unterschriften sind schwer zu entziffern, z. T. stark abgekürzt, zeigen nur die Initialen oder ein Monogramm, ich lasse sie fort, bis auf eine sehr klar geschriebene.

„Den 8t Jan: vmb 7. vhr an 2. stücken empf: vndt alsbald fortgesch: . . ."

„Dise 2 stück vmb 8 Vhr ins Ampthauß gesandt. Egenthaler."

„Vmb 9 vhr empfangen vnd alsobaldt wegschickt . . ."

„Gleich 9 vhr vortgeschickt . . ."

„Gleich neün vhr empfangen vnd nach Verlesung fort geschickt . . ." dieser Leser fügte wieder hinzu: „2 stück."

„Zehn vhrn empfangen [?] v. post undecimam fortgeschickt . . ."

„Vmb 12 vhr empfangen vnd 1/4 stundt nach 12 vhr fortgeschickt . . ."

„Vor 1 vhr fortgeschickt . . ."

„Vor 2 vhr empfangen, gleich gelesen vnd vortgeschickt . . . N. Ist in Spangnalzer [?] Hauß geschehen."

„Empfangen vnd vmb 3. vhr fortgeschikt . . ."

„Nach 4 vhrn Allererst empfangen vnd vmb 5 vhr ferner gesandt . . ."

„Geleßen vnd vor Sechs vhrn weiterschickt . . ."

„Also empfangen . . ."

Julius Otto Opel, Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse 1609—1650. (Separatausgabe des Archivs für Geschichte des deutschen Buchhandels Bd. III.) Leipzig, 1879. J. W. C. Cosmar, Beiträge zur Untersuchung der gegen den Grafen Adam zu Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen (Beilagen S. 71 ff.) Berlin, 1828. L. Schneider, Berlinische Nachrichten XVII. Jahrhundert (Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin, Heft XI.) Berlin, 1874 S. 66 ff. Wilhelm Heinrich Matthias, Darstellung des Postwesens in den Königl. Preußischen Staaten. Berlin, 1812. Philipp Hainhofer's Reise-Tagebuch (1617) in den Baltischen Studien, 2. Jahrgang, 2. Heft. Stettin, 1834. S. 12 ff. 116 ff. — Hainhofer reiste nach Stettin, um dem Herzoge von Pommern einen sogenannten „Kunstschrank" abzuliefern. Der Schrank ist heute eine Zierde des Kunstgewerbemuseums und zeigt eine Abbildung von Hainhofer selbst (Führer durch die Sammlung des Kunstgewerbemuseums, Berlin 1897. S. 100 f.).

Emil Dominik, Die ersten Berliner Bücherdrucke und die Geschichte der Berliner Zeitschriften und Zeitungen bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts (Der Bär, illustrierte Berliner Wochenschrift. 7. Jhg. Berlin 1881, S. 288 ff.). Otto Wenzel, Die ersten Berliner Bücherdrucke u. d. Gesch. d. Berliner Zeitungen bis zum Anf. d. 18. Jhts. (Der Bär, 7. Jhg. 1881, S. 534 ff.)

Kurtze anzeig derer Vhrsachen, welche da den . . . Churfürsten . . . bewogen . . . nichts von ihrem habendem Rechten an den Gülischen Fürstenthümern . . . publiciren lassen. Berlin, im Jahr 1609. (Bibl. des Staatsarchivs). Einige geschriebene Zeitungen aus dem

16. und 17. Jahrhundert, die für den brandenburgischen Kurfürsten bestimmt waren, enthält: — Ms. boruss. Fol. 384 — Straßburger Zeitung von 1609, vergl. Katalog des Reichs-Postmuseums (Berlin, 1897) S. 107, dazu Opel a. a. O. S. 44. Neuerdings fand Postrat Grimme zwei Jahrgänge einer in den Jahren 1609 und 1610 gedruckten wöchentlichen Zeitung. Vergl. Grimmes Aufsatz: Neu aufgefundene Zeitungen des 17. Jahrhunderts in Nr. 920 und 925 der Kölnischen Zeitung von 1903. Grimmes Folgerungen über den Druckort der aufgefundenen Zeitungen sind mit Vorsicht aufzunehmen. Dantzker Boten-Ordnunge 1604 (Reichs-Postmuseum). Nürnberger Zeitung von 1620 — libri impr. rari Quart. 112a — ausführlicher Titel bei Opel a. a. O. S. 157.

Alte Dechanei, vergl. Küster, Altes und neues Berlin, Bd. III. (1756) S. 104 f.

Runges Zeitung: Aus folgenden Jahren besitzt die Königliche Bibliothek einzelne Nummern oder umfangreichere Reste des Rungeschen Zeitungs-Unternehmens:

1655. I. B. Einkommende Ordinar- [oder: Ordinari-] und Postzeitungen. — Zeit. 773 —

1656. I. B. Einkommende Ordinari- und Postzeitungen. — Zeit. 773 —

1665. I. Berlin: Einkommende Ordinari Postzeitungen. — Zeit. 671 — im Laufe des Jahres kehrt die Zeitung zu dem Titel: B. Einkommende Ordinari- und Postzeitungen zurück. II. Mittwochischer Mercurius, Zur 23. [24. und so fort] Woche gehörig. — Zeit. 672 — Der Mitwochische Mercurius von der 23. und 24. Woche besteht aus 8 Druckseiten. Dies Nachrichten-Material scheint dann geteilt worden zu sein; es erschien ein: Sonntagischer Mercurius, Zur 25. [und so fort] Woche gehörig und ein: Mittwochischer Mercurius, Zur 25. [und so fort] Woche gehörig, beide jedesmal 4 Quartseiten umfassend.

1666. I. B. Einkommende Ordinari- und Postzeitungen. — Zeit. 671 — II. Sonntagischer [Mittwochischer] Mercurius. — Zeit. 672 —.

1676. I. B. Einkommende Ordinari- und Postzeitungen. — Zeit. 671a — II. Sonntagischer [Mittwochischer] Mercurius. — Zeit. 672 —

1677. Ia. Einkommende Relationes. [Aus dem Januar und Februar] — Zeit. 773 — Ib. B. Einkommende Ordinari- und Postzeitungen. [Aus dem Dezember] — Zeit. 773 — Ic. Von der 32ten [u. so fort] Woche 1677. Eingekommener Zeitungen Mittwochischer [Sonntagischer] Postilion. — Zeit. 669 — II. Von der 32ten [u. so fort] Woche 1677. Eingekommener Zeitungen Mittwochischer [Sonntagischer] Mercurius. — Zeit. 672 — III. Von der 12ten [u. so fort] Woche 1677. Eingekommener Zeitungen Sonntagische Fama. Neben der Sonntagischen Fama erschien: Von der 32ten [u. so fort] Woche 1677. Eingekommener Zeitungen Mittwochische Fama. — Zeit. 670 —

1679. I. Von der 38.ſten Woche 1679. Eingekommener Zeitungen Sonntagiſcher Postilion. — Zeit. 773 — II. Von der 50ſten Woche 1679. Eingekommener Zeitungen Sonntagiſcher Mercurius. — Zeit. 773 — III. Von der 38ſten [u. 50ſten] Woche 1679. Eingekommener Zeitungen Sonntagiſche Fama. — Zeit. 773 — IV. Von der 49ſten Woche 1679. Eingekommener Zeitungen Mittwochiſcher Appendix. — Zeit. 773 —

1680. I. Von der 1ſten [u. ſo fort] Woche 1680. Eingekommener Zeitungen Sonntagiſcher [Dienſtagiſcher] Postilion. — Zeit 669a — II. Von der 1ſten [u. ſo fort] Woche 1680. Eingekommener Zeitungen Sonntagiſcher [Dienſtagiſcher] Mercurius. — Zeit. 672a — III. Von der 1ſten [u. ſo fort] Woche 1680. Eingekommener Zeitungen Sonntagiſche [Dienſtagiſche] Fama. — Zeit. 670a — IV. Von der 5ten [u. 6ten] Woche 1680. Eingekommener Zeitungen Mittwochiſcher Appendix. Von der 20. u. 21. Woche iſt der Dienſtagiſche Appendix — Zeit 773 — erhalten.

1681, 1684, 1686, 1687. I. Sonntagiſcher [Dienſtagiſcher] Postilion. — Zeit. 669a — II. Sonntagiſcher [Dienſtagiſcher] Mercurius — Zeit. 672a — III. Sonntagiſche [Dienſtagiſche] Fama. — Zeit. 670a —

1688. I. Vom Sonntagiſchen oder Dienſtagiſchen Postilion Reſte in — Zeit. 773 — II. Vom Sonntagiſchen oder Dienſtagiſchen Mercurius Reſte in — Zeit. 773 — III. Von der Sonntagiſchen oder Dienſtagiſchen Fama Reſte in — Zeit. 773 —

1695. I. Von der 52ſten Woche 1695. Eingekommener Zeitungen Sonnabendſcher Postilion. — Zeit. 773 —

1697. I. Von der 46ſten Woche 1697. Eingekommener Zeitungen Dienſtagſcher Postilion. — Zeit. 669. —

1703. I. Von der 1ſten [u. ſo fort] Woche 1703. Eingekommener Zeitungen Dienſtagſcher [Sonnabendſcher] Postilion. — Zeit. 669b — II. Von der 1ſten [u. ſo fort] Woche 1703. Eingekommener Zeitungen Dienſtagſcher [Sonnabendſcher] Mercurius. — Zeit 672b — III. Von der 1ſten [u. ſo fort] Woche 1703. Eingekommener Zeitungen Dienſtagſche [Sonnabendſche] Fama. — Zeit. 670b —

Sämtliche Zeitungen in Quart.

Friedrich Kapp, Buchdruck und Buchhandel in Brandenburg-Preußen, namentlich in Berlin in den Jahren 1540—1740 (Archiv für Geſchichte des deutſchen Buchhandels. Bd. VII. Leipzig 1882, S. 6 ff.) Conſentius, Der erſte Hofbuchdrucker in Berlin (Deutſchland, herausg. von Hoensbroech; Heft 11, Auguſt 1903, S. 593 ff).

Ein Geſuch Georg Runges möchte dafür ſprechen, daß die Rungeſche Druckerei erſt 1606 nach Berlin verlegt wurde:

„Durchlauchtigſter, hochgeborner Churfürſt, gnedigſter Herr, in aller vnterthenigkeit, kan E. Churf. Dlt: ich armer Mann vnombgenglich nicht verhalten, wie das Ihr Churf. Gn: Herr Joachim Friederich, E. Churf. Dlt: Herrn Großvater, Chriſtmilder vnd löblichſter gedechtnüß,

Meinen Vater ſelig, vnd mich, vor einen Buchdrucker vom Tham, in der Newmarck, vor 15. Jahren nahn Berlin gefordert vnd angenommen, auch mit freyer bewohnung von E. Churf. Dlt: Herrn Vatern Chriſtmilder vnd löblichen andenckens, biß auff dieſe ſtunde, Auch von E. Churf. Dlt: in gnaden darbey erhalten worden, welcheß ich armer Mann mit den meinigen gegen Gott den Allmechtigen, vnd E. Churf. Dlt: für ſolche groſſe wolthaten vnd erzeigete gnade, nimmermehr genugſam rühmen preyſen vnd verdancken kan.

Weil dann Churf. Dlt: ich armer Mann nun in die 15. Jahr, dem löblichen Chur: vnd Fürſtlichen Hauſe Brandenburgk, für einen Buchdrucker alhier zum Berlin zu Tag vnd Nacht auffgewartet, Auch mein Vater ſeliger zum Tham vber die 36. Jahr alda zugebracht. (vnd nun Gott lob vnd danck) meine Druckerey mit groſſer mühe vnd vnkoſten, zimblicher maſſen mit Schrifften gemehret vnd verbeſſert. Alß gelanget an E. Churf. Dlt: mein gantz vnterthenigeß vnd demütigeß bitten, E. Churf. Dlt: wolten mich, mein Weib vnd die meinigen, (welche noch klein vnd vnerzogen ſindt) mit einem Privilegio gnedigſt verſehen vnd verſorgen laſſen, das ſich kein Buchdrucker mehr in beyden Reſidentz Städten, zu Cölln vnd Berlin, ſetzen oder einlaſſen möchte, damit nicht alſo ein ander mir vnd den meinigen, das Brodt fürm Munde abſchneiden könne, vnd alſo beyde an den Bettelſtab gelangen vnd kommen möchten, vnd ich auch alſo ferner meine officina vnd Druckerey ſterken könte, nicht der meinung, das ich meine gnedigſte Herrſchafft am Druckerlohn vberſetzen wolte, ſondern wie vorhin geſchehen, in dem werth, ſein vnd bleiben zulaſſen, Bin nun der höchſten, tröſtlichſten vnd vnterthenigſten Hoffnung vnd zuverſicht, E. Churf. Dlt: werden dieſer meiner bitt gnedigſt geruhen, vnd mein gnedigſter Herr vnd Churfürſt ſein vnd bleiben, Auch ſolcheß alß von Gott mir der hohen geſatzten Obrigkeit vor E. Churf. Dlt: mit meinem embſigen vnd fleiſſigen Gebett, gegen Gott den Allmechtigen zu verbitten pflichtſchuldig, der wolle auch E. Churf. Dlt: in langem leben, vnd glücklicher Regirung, friſten vnd erhalten, Geben zum Berlin den 22. Novemb: Aō: 1621.

E. Churf: Dlt:

vnterthenig vnd
gehorſamer

George Runge
Buchdrucker."

Auf dies Geſuch hin erhielt Georg Runge das Privileg vom 19. Dezember 1621.

Johann Stridbeck, Die Stadt Berlin im Jahre 1690 — Ms. boruss. Quart. 9 — bringt auf Blatt 20 eine Abbildung der Kloſter-Kirche mit dem Proviantʰauſe; alſo der Örtlichkeit, wo Thurneyſſers und hernach Runges Preſſen geſtanden.

J. F. Bachmann, Zur Geſchichte der Berliner Geſangbücher. Berlin 1856. Praxis pietatis melica von Johann Crüger, 12. Auflage. 1666 — Eh 7212 —; 24. Auflage. 1690 — Eh 7220 —;

29. Auflage. 1702 — Eh 7240 —; 32. Auflage: „Berlin / Gedruckt und verlegt von Johann Lorentz / als rechtmäßigen Succeſſore der Salfeldiſchen Druckerey und deren Verlags-Bücher. 1709." — Eh 7241 — Ludwig, Dominik, Wenzel a. a. O. a. a. O.

Aus den Jahren 1669 und 1670 finden ſich in dem Sammelbande — Libr. impr. rar. Quart. 113 — einzelne geſchriebene Zeitungen, ferner einſeitig bedruckte Blätter mit Wiener und Hamburger, auch ein Blatt mit Warſchauer Nachrichten. Dieſe gedruckten Blätter erinnern an die mit Handſchrifts-Lettern hergeſtellte Berliner Korreſpondenz von 1626 und zeigen, daß dies redaktionelle Hilfsmittel für Zeitungsverleger keineswegs auf die Zeit des 30jährigen Krieges beſchränkt war.

Neben den regulären Zeitungen erſchienen auch damals noch Nachrichten auf fliegenden Blättern, die im Gegenſatz zu den ordentlichen Zeitungen nur über ein einzelnes Ereignis berichteten und wohl unſeren Extrablättern zu vergleichen ſind. Sie wurden zumeiſt ohne Vorwiſſen des Zenſors gedruckt und ſuchten in unruhigen und kriegeriſchen Zeiten dem geſteigerten Verlangen des Publikums nach Mitteilungen zu entſprechen. Gelegentlich erſchien eine Folge ſolcher Extrablätter. In — libr. impr. rar. Quart. 113 — das ſechſte Stück einer ſolchen Folge, das über die „Herren Schweden" kurz vor der Schlacht bei Fehrbellin berichtet:

Noch fernerer / und zwar der

Sechſte Extract Schreibens

aus der Marck / vom 19. Junii 1675.

Ich habe dem Herrn vom 12. dieſes den hieſigen Zuſtand wiſſend gemacht: Nach dem der Feldherr zu Ruppin ankommen / hat er zwar vermeinet bis auf den 13. dieſes allda zu verbleiben / als Ihme aber Nachricht gebracht / als wann Ihre Churfürſtl. Durchl. allbereit mit 8. Regimentern / welches doch dazumal nicht geſchehen / die Elbe palliret, hat Er ſich ſofort geändert / iſt auffgebrochen / und ſeinen March auff Havelberg zugenommen: Vorher hat Er ſchon an den General-Lieutenant Wrangeln und den General-Majeur Stahlen geſchrieben / von Brandenburg / Rahtenow und andern Orten alle Kähne / Schiffe und Pramen zuſammen / und nach Havelberg bringen zu laſſen / damit ſie ihme zur Schiffbrücke dienen möchten / Imgleichen ſolten ſie die Prignitziriſche Städte mit Salvaguarden verſehen / daraus man zweyerley ſchlieſſen / und darauff Acht haben kan: Was nun erfolgen möchte / lehret die Zeit. Die Leute berichten / daß / ſo bald der Feldherr ankommen / beſſer Ordre ſey gehalten worden / und klagen dabey über die Maſſen ſehr über den General-Lieutenant Wrangeln / und daß alle die ſchändliche Thaten

dem Vitry zu gefallen geſchehen. Die Bauern aus der Altemarck kommen dißſeit der Elbe / und holen verſchiedene Schwediſche Gefangene hinüber / wie ſie denn vor wenig Tagen noch neun Reuter / und eine ſchöne Kaleſche / welche dem Obriſten Noth zugehöret / mit zweyen Pferden / nebſt dem darauff geſeſſenen zu Werben eingebracht. Umb Berlin / Cöln und Spandow findet man keine Schweden mehr / und iſt neulich der Obriſte-Lieute-

[neue Seite]

Lieutenant Tropp / welcher mit in Stargard geweſen / mit 50. commendirten Reutern / und zween Compagnien / derer die eine 64. die andere 53. Mann ſtark waren / nebſt andern Officirern, und des Obriſten Lieutenants Horns Frau über Zehdenick der Armee gefolget. Der Käyſerliche Feld-Marſchall-Lieutnant / Graff Coop / hat nunmehro die Käſerliche Regimenter in der Schleſie zuſammengezogen / wird ſich mit einigen Chur-Sächſiſchen conjungiren, und ſodann zuſammen ihren march weiter fortſetzen. Von der Schwediſchen Armee gehen viel Deutſche fort / und zweiffelt man nicht / wann alles ſeyn wird / wie es ſeyn ſol / es werden derer mehr folgen. Unter andern Grauſamkeiten / welche noch vor Ankunfft des Feldherrn von denen Schwediſchen verübet worden / ſind auch nachfolgende / daß ſie zu Granſoy des Rittmeiſter Gorgas todte Frau / welche ſchon einige Monat begraben geweſen / aus dem Sarge herausgenommen / und außgezogen: Viel arme geplünderte / verjagete / und alles des Ihrigen beraubete Pfarrer gehen in Berlin und Cöln herumb / und bitten ihren täglichen Unterhalt. Es iſt zu verwundern / daß ſie es ſo ſehr übel und arg mit denen armen Evangeliſchen Pfarrern / und denen Gotteshäuſern gemacht. Der General Mardenfeld / welcher nun Feld-Marſchall worden / gehet von der Armee auf ſeine Güter: Und damit der Herr die fürgegangene Schandthaten eigendlich wiſſen möge / wil ich Ihme nachfolgende relation aus Ruppin communiciren.

P. S.

Wir ſind / Gott Lob / unſerer Gäſte wieder loß / die gantze Stadt iſt außgezehret: Dreymal hat man unſere Häuſer durchgeſuchet / daß ja nicht etwas übrig bleiben möchte. Das Korn iſt von einigen Hohen Officirern an Bier und Brodt vermarquetendert worden / der Frantzöſiſche Vitry hat hierinnen auch nicht geſäumet / als welcher eine quan-

[neue Seite]

quantitet von allerhand Korn / das Er in ſeinem logement befunden / durch ſeine Leute hat vermarquetendern laſſen. Unſere Kirche hat ſich mit 400. Reichsthalern von dem General-Lieutenant

Wrangeln rançoniren müſſen: Der Secretarius hat über gedachtes für ſich noch 50. Reichsthaler bekommen. Etliche Häuſer ſind gar außgeplündert und zerſtöret / und viel Bürger / die nicht Geld geben wollen und können / ſind jämmerlich mit Stricken umb den Kopff / und auff andere grauſame Weiſe gemartert worden. Für dasjenige / daß wir uns gewehret / und einen Dragouner erſchoſſen / und 5. blelliret, haben wir 600. Reichsthaler an den Obriſten Wangelin zahlen müſſen / und damit ſolches Geld erfolgete / ſind die fürnemſten Bürger / die doch zum theil an dem erſchieſſen unſchuldig geweſen / geſtöcket und geblöcket worden. Das liebe Korn iſt für dieſer Stadt meiſtens weg: Zum theil iſt es abgehütet / zum theil an Soldatenhütten verbauet / zum theil iſt es auch abgemehet worden; Und hat in dem letzten abermal der Vitry durch ſeine Leute den Meiſter ſpielen laſſen / als welche alle Tage / zum öfftern gantze Wagen voll ſolches abgemeheten Korns / hier eingebracht haben. Uberall auff dem Lande / wo der Armee march gegangen / iſt gleicher Schade an dem lieben Korn zu ſehen / darzu kömmet noch / daß die Straſſen mit todtem Viehe / an Pferden und Füllen / Ochſen / Kühen und Kälbern / Schweinen / Schaafen / Gänſen / Endten / Hünern / und dergleichen Vieh / das aus Ubermuth erſchlagen worden / gleichſam bedecket ſind. Die Kirchen ſind gantz zerſtöret / und hat man an verſchiedenen Orten in die zinnerne Kelche hoſieret / und ſo wieder auf den Altar geſetzet. Die Menſchen / ſo ſie angetroffen / ſind erbärmlich tractiret worden. Die gemeine Bauer- auch Prediger-weiber ſind geſchändet / wie denn der Prediger von Hackenberg dieſem ſpectacul an ſeiner eigenen Frauen zuſehen / und noch 50. Thaler dazu hergeben müſſen: Als er es bey der Generalitet geklaget / iſt ihm etwas Geld wieder-

[neue Seite]

wiedergegeben worden / dergleichen auch aus unſerer Kirchen geſchehen Was man von Bauern und andern Churfürſtlichen Unterthanen in Büſchen und Wäldern angetroffen / hat man wie Hunde erſchoſſen / allermaſſen das Gebrüche bey Linum ſolches zeugen kan. Auch ſind die nicht verſchonet worden / die die Wege weiſen müſſen. Kinder haben dergleichen Tyranney auch erfahren müſſen / daß man ſie für die Luſt todt geſchoſſen / wie denn dieſes allhier unter andern an einem Fiſcherknaben von 13. Jahren verübet worden / der auf der See aus Ubermuth erſchoſſen worden. Man hat auch Leute lebendig bis an den Hals in die Erde gegraben / unter andern eine ſehr alte Frau / (iſt meines Fuhrmannes Mutter geweſen) ſo nach an ihr verübeter Schande in die drey Stunden lebendig in der Erden ſitzen müſſen. Etlichen hat man Riemen lebendig aus dem Rücken geſchnidten / wie ich denn dieſe Klagten bey der Generalitet gehöret / ſo auch von dem Staabs-Feldſcherer confirmiret worden. Ja es haben für dieſer Grauſamkeit die Todten in der Erden nicht

ruhen mögen / sondern man hat sie außgegraben / gespolyret / und für die Hunde geworffen; und hat unter andern der General Major Trott / so zu Badingen begraben / dieses leiden müssen / dann auch ein Rittmeister im Ruppinischen / so unlängst begraben gewesen. Ja es sol dieses noch an vielen andern geschehen seyn / wie die Herren Schweden selber erzehlen.

Der Avisendrucker Lorentz: Relations Postilion vom Jahre 1705 — Zeit 669° — in Quart. Relations Mercurius vom Jahre 1705 — Zeit 672° — in Quart. Der Verein für die Geschichte Berlins besitzt in seiner Bibliothek (Deutscher Dom) wertvolle Reste des Berlinischen Relations Postilions vom Jahre 1711 (Klein-Oktav; die Nummer zu 8 Seiten, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Links vom reitenden Postilion, der ins Horn stößt, zeigt der Titel den preußischen Adler, rechts die zum Monogramm verschlungenen Initialen von Johann Lorentz). Diesen Zeitungs-Resten (Januar—Juli 1711) ist No. 15 (2. Februar) vom Jahre 1709 angebunden, und zwar das nicht fertig gedruckte Exemplar, wie es dem Zensor vorgelegt wurde; es zeigt seine Unterschrift und seine Striche; der Raum für Inserate ist noch freigelassen. — Den Hinweis auf diese Blätter danke ich Herrn Dr. A. Buchholtz.

Berlinische ordinaire Zeitung von 1715 (Reste vom April bis August) in Klein-Oktav. Bibl. des Staatsarchivs. No. 68. der Berlinischen ordinairen Zeitung vom Jahre 1718 (Klein-Oktav) vergl. Katalog des Reichspost-Museums. Berlin (1897) S. 133. Berlinische ordinaire Zeitung Jahrgang 1720 und 1721 No. 1—23 in Klein-Oktav. Bibl. des Staatsarchivs.

Ferdinand Meyer, Der „Berlinische Relations-Postilion" vom Jahre 1711 (Der Bär. 11. Jahrgang 1885. S. 477 ff.).

Arthur Kopp, Eisenbart im Leben und im Liede. Berlin 1900. (3. Ergänzungsheft zur Zeitschrift für Kulturgeschichte). Nachträge dazu brachte Kopp in der Zeitschrift für Bücherfreunde 7. Jahrgang 1903/04. Heft 6, S. 217 ff.

Johann Andreas Rüdiger: Berlinische Privilegirte Zeitung, Jahrgang 1721 No. 24 ff. 1722, 1724, 1725, 1727 u. ff. (zum Teil unvollständig) auf der Bibliothek des Staats-Archivs; Klein-Oktav; vom Jahre 1727 ab, auch — Zeit. 701 —

Die Vossische Zeitung 1822, No. 24 vom 23. Februar, brachte in einem Artikel: „Hundertjährige Jubelfeier" das Privileg vom 11. Februar 1722 zum Abdruck. — In No. 45 vom 23. Februar 1872 feierte sie ihr 150jähr. Bestehen; die 2. Beilage enthält einen Aufsatz von Hermann Kletke: „Ein Rückblick". — Ein Festblatt: „Zum Hundertfunfzigsten Jubiläum der Königlich privilegirten Berlinischen Zeitung. Am 23. Februar 1872" — Ae 1376 — gab das Facsimile der ersten Seite von No. 2 aus dem Jahre 1725.

Hermann Bachmann, Geschichte der Vossischen Zeitung, enthalten in: Beiträge zur Kulturgeschichte von Berlin (Festschrift zur

Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Korporation der Berliner Buchhändler, herausgeg. von Otto Mühlbrecht) Berlin 1898. S. 200—219.

Die Vossische Buchhandlung in Berlin 1693—1903. Auf Grund urkundlichen Materials zusammengestellt [von ?] und als Handschrift gedruckt. Berlin, Vossische Buchhandlung 1903. — Die heutige Vossische Buchhandlung ist die Fortsetzung der Buchhandlung von Johann Andreas Rüdiger. Seinerzeit bestanden in Berlin nebeneinander die Handlungen von Johann Michael Rüdiger (dies die ältere und 1693 begründete) und von Johann Andreas Rüdiger (vergl. oben S. 74 f.). Durch die genannte Publikation wird in keiner Weise wahrscheinlich gemacht, geschweige denn bewiesen, daß der Buchladen von Johann Andreas Rüdiger aus dem von Johann Michael Rüdiger hervorgegangen sei. Es scheint mir darum gewagt, das Gründungsdatum der älteren Buchhandlung auf die zweite selbständige — wenn auch jüngere — Handlung zu übertragen und für die bestehende Vossische Buchhandlung in Anspruch zu nehmen.

Fliegendes Blatt von der Zerstörung Heidelbergs, vergl. Wilhelm Oncken, Stadt, Schloß und Hochschule Heidelberg. 2. Aufl. 1874. S. 51. Verlagstätigkeit vergl. Schwetschke, Codex nundinarius ... Meß-Jahrbücher des deutschen Buchhandels. Halle 1850—1877.

Inschrift: „Im Jahre 1704. erhielt der hiesige Buchhändler Johann Michel Rüdiger die Concession, wöchentlich ein Diarium von dem was im Römischen Reiche passiret, drucken zu lassen. Nachher wurde auch der Buchdrucker Johann Lorentz zum Advisen und Zeitungen Druck privilegiret. Doch ward ihm dieses durch einen, vom Könige eigenhändig unterschriebenen Befehl vom 18ten Februar 1721. untersagt, und zwar aus dem Grunde, weil Seine Königliche Majestät den Buchführer Rüdiger über dergleichen privative privilegiret.

Unterm 11ten Februar 1722. wurde dem Buchhändler Johann Andreas Rüdiger (wahrscheinlich einem Sohne des Johann Michel) ein von den Ministern von Printz und Katsch vollzogenes Privilegium ertheilt . . ."

Dies der Anfang eines Mémoire, das Raumer am 18. Februar 1815 dem Fürsten Hardenberg überreichte. Der Staatskanzler Hardenberg wollte einer der beiden Berliner Zeitungen, der Spenerschen oder der Vossischen, den Charakter eines offiziellen Regierungsblattes geben und wollte darum wissen, welche Zeitung Anspruch auf diesen Vorzug hätte. Raumer beauftragte den Legationsrat Humbert, an der Hand der Privilegien die nötigen Feststellungen zu machen. — Humberts Ausführungen, die als Mémoire Hardenberg zugingen, könnten der Inschrift am Hause der Vossischen Zeitung Recht geben — wenn Humbert nur nicht das Verhältnis zwischen Johann Lorentz' Zeitung und dem Diarium von Johann Michael Rüdiger falsch dargestellt hätte.

Über die Inschrift vergl. auch: Vossische Zeitung vom 11. November 1895: „Das Fest der Vossischen Zeitung". Ferner Richard George, Zur Geschichte des Berliner Zeitungswesens. (Der Bär, 23. Jahrgang 1897, S. 210 f. 234 ff. 246 ff.)

Ernst Friedländer, Berliner geschriebene Zeitungen aus den

Jahren 1713—1717 und 1735 (Heft 38 der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins) Berlin 1902. Victor Löwe, Zur Gründungsgeschichte des General Direktoriums (bringt Berliner Berichte; vergl. Forschungen zur Brandenb. und preuß. Geschichte Bd. XIII, 1900, S. 242 ff.). Friedrich Kapp, Berliner geschriebene Zeitungen aus dem vorigen Jahrhundert (Deutsche Rundschau Oktober 1879 S. 107 ff.; wiederabgedruckt im Bär, 1882, S. 56 ff., 71 ff.). Den Berichten, die Otto Krauske in den Schriften d. V. f. d. Gesch. Berlins, Heft 30 (1893) S. 97 ff. unter dem Titel: „Aus einer geschriebenen Berliner Zeitung vom Jahre 1713" veröffentlicht hat, fehlt die Regelmäßigkeit, die damals auch von einer geschriebenen Zeitung gefordert wurde.

Consentius, Frau Gottsched und die preußische Gesetzgebung (Preußische Jahrbücher, Bd. 112 (1903) Heft 2 S. 288 ff.).

In loser Verbindung mit der Zeitung mag das bald eingegangene: Moralische Fernglas (1732) — Ac 5662 — gestanden haben. Eine Annonce Rüdigers in No. 136 der Zeitung von 1725 zeigte: Poetische Zeitungen, bestehend in kurzen Gedichten und Überschriften über die in denen wöchentlichen Gazetten enthaltene Merkwürdigkeiten. October 1725. 8° für 6 pf. an.

Der alphabetische Katalog der Königl Bibliothek Berlin nennt unter Potsdam: Potsdammischer Staats- und gelehrter Mercurius 1735—36. 4°; Potthast (a. a. O. S. 565 f.) sah die Zeitung ein; leider war sie jetzt — bei inzwischen vorgenommener Veränderung des Standortes — nicht aufzufinden. Verfasser soll Otto Graben zum Stein, Vizepräsident der Akademie der Wissenschaften und Hofnarr Friedrich Wilhelms I., gewesen sein. Über Ambrosius Haude vergl. Konrad Weidling, Die Haude u. Spenersche Buchhandlung in Berlin in den Jahren 1614—1890. Berlin 1902.

Die Begründung des Intelligenzblattes: Wöchentliche Berlinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, vom 3. Febr. 1727 (No. 1) ab — Zeit. 703. — in Quart.

Johann Peter von Ludewig, Gelehrte Anzeigen, Bd. 1. (Halle 1743) S. 1—28: Vorläufiger Unterricht von denen wöchentlichen Anzeigen. Johann Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen Bd. 2. (Leipzig 1788) S. 231 f. Bd. 4. S. 306 f. Wilhelm Freiherr von Schröder, Fürstliche Schatz- u. Rentkammer, Leipzig 1713. S. 335 ff.: das Project eines Intelligentz-Werks. Schröders Buch erschien nach der Allgem. Deutschen Biographie Bd. 32. S. 531 zuerst 1686.

Ludwig Munzinger, Die Entwicklung des Inseratenwesens in den deutschen Zeitungen. Heidelberg 1902. Hjalmar Schacht, Die Entstehung des Zeitungsanzeigewesens (Beilage No. 12 zur Allgemeinen Zeitung 1899).

Den Gedanken einer Allgemeinen Gelehrten Anzeigungskanzlei in Deutschland, die ein wöchentliches Intelligenzblatt für die Gelehrten sein sollte, vertrat neben anderen Johann Carl Conrad Oelrichs; vergl. dessen Beiträge zur Geschichte und Litteratur, Berlin, 1760, S. 137 ff.

Namen.*)

Anna, Kaiserin 98. 100.
Arndt, Johann 74.
Astmann 68.
Bartholotti 72.
Blankenberg 68.
Börner, Johann Christoph 97.
Borchward 93.
Chuno, Johann Jakob 55 f.
Cnoop 55 f. 65.
v. Cnyphausen, Freiherr 110 f.
v. Cocceji, Samuel 97. 100.
Cöper 103.
Crüger, Johann 34. 45. 68.
Cunow 109.
v. Danckelmann 47.
Dohna, Graf zu 34.
Eckenberg 109.
Eisenbarth 56. 96.
Estienne 59.
Eugen, Prinz 72.
Fehren 36.
Ferdinand II., Kaiser 23.
Fischer 34.
Fischer 46 f.
Freundt, Margarethe 53. 66.
Friedeborn, Johann Jacob 45.
Friedrich III. (I), Kurfürst und König 46 f. 51. 53 f. 63 f. 71—73. 75.
Friedrich der Große 111—113.
Friedrich Wilhelm, Kurfürst 26. 31—33. 36. 38. 45. 63.
Friedrich Wilhelm I., König 55. 61 f. 65—69. 75—83. 88. 93—95. 97 f. 100. 102—104. 106 f. 110—113.
Frischmann, Christoph 26—28.
— Bruder, Veit 9. 23—28. 35. 48.
v. Fuchs 47.
Georg Wilhelm, Kurfürst 9. 12 f. 22—25. 28.
Gernemann, Regina 32.
v. Görne 102. 107.
Golowkin, Graf 89. 98.
Gottsched, Frau 97.
v. Gundling, Freiherr 89.
Hainhofer, Philipp 27 f.
Haude, Ambrosius 95. 98—100. 113.
Hentzke, Michael 30.
Hübner 75.
Joachim Friedrich, Kurfürst 30.
Johann Georg, Kurfürst 5—7.
Johann Sigismund, Kurfürst 26.
Kalle, Johann Christian 44.
Keller, Johanna Maria 71 f.
v. Knesebeck 9.

*) Eigennamen, die in den abgedruckten Probestücken oder in den Anmerkungen enthalten sind, wurden nicht in dies Register gesetzt.

Köppen 104.
Kunſt, Chriſtian Ludwig 79 f. 84.
Liebpert, Ulrich 54. 72.
Lorentz, Johann 53—58. 60—71. 73 f. 80—85. 102.
— Frau, ſiehe Freundt.
— Sohn, Johann Friedrich 69 f.
v. Ludewig, Johann Peter 47. 49. 110.
Ludolph 103.
Mansfeld 12.
v. Mardefeld 98 f.
Marlborough 72.
v. Marſchall 102. 107. 111.
Matthias, Kaiſer 26.
Meyer (Buchhändler) 62.
Moll, Leonhardt 6.
Moyſes, Daniel 44.
Nauber, Johann 32.
Nicolai, Chriſtoph Gottlieb 76 f.
— Sohn, Friedrich 76.
Nord 93.
Opel, Julius Otto 8. 28.
Örtelin, Frau 44.
Ortgies, Franz Hermann 94.
Otto 93.
v. Plotho, Ludwig Otto 77.
Pohle, Anton 66.
Porſt 78.
v. Printzen 65. 73. 81.
Pruckmann 23.
Rellſtab, Carl Friedrich 70.
Rüdiger, Johann Michael 71—74.
— Frau, ſiehe Keller.
— Sohn, Johann Andreas 68. 71. 74—85. 87. 89. 92. 95. 97 bis 100. 102. 106 f. 109. 112.
Rüdiger, Enkel, Daniel Andreas 76. 79 f. 84.
— — Johann Heinrich 78 f.
Runge, Chriſtoph der Ältere 30 f.
— Sohn, Georg 30 f.
— Enkel, Chriſtoph der Jüngere 28 f. 31—34. 36. 38 f. 42—45. 53. 63. 68. 83 f.
— — Frau, ſiehe Theſendorff.
— — Sohn, Conrad Ludwig 45.
Salfeld, David 45. 53.
— Frau, ſiehe Theſendorff.
Schatz 78.
Schlechtiger 75 f. 79 f.
Schultze, Georg 32—34. 38.
— Frau, ſiehe Gernemann.
Schwarzenberg, Adam Graf zu 9. 23—26.
Siegler, Johann Heinrich 67. 81.
Theſendorff, Maria Catharina 44—48. 51—54. 58. 63 f. 70. 83. 93.
v. Thulemeier 56. 93. 95.
Thurn u. Taxis, Graf 26.
Thurneyßer zum Thurn, Leonhard 30.
Tonnenbinder 104.
Voltz, Nicolaus 30.
Voß, Chriſtian Friedrich 74.
Weiß, Hans 30.
Weßel, Johann 63—66.
Wilckens 103 f. 106. 109.
de Witt 80 f.
v. Wolden 111.
Wolff (Prokurator) 104 f.
Zeitler, Chriſtoph 45 f.

Verlag der Haude & Spenerschen Buchhandlung (F. Weidling) in Berlin.

Geflügelte Worte.

Der Citatenschatz des deutschen Volkes

gesammelt und erläutert von

Georg Büchmann.

21. vermehrte und verbesserte Auflage

bearbeitet von

Eduard Jppel.

Preis: in Leinwand gebunden 6 M. 50 Pf., in Liebhaber-Halbfranzband 8 Mark.

Der Treppenwitz der Weltgeschichte.

Eine Sammlung geschichtlicher Jrrtümer und Entstellungen

von

W. L. Hertslet.

Fünfte Auflage.

Preis: gebunden 4 Mark.

Die Gedichte des Michelangelo Buonarroti

übersetzt und biographisch geordnet

von

Walter Robert-tornow.

Herausgegeben

von

Georg Thouret.

Preis: geheftet 16 Mark, in Liebhaberband 20 Mark.

Die Haude & Spenersche Buchhandlung in Berlin

in den Jahren 1614—1890

von

Konrad Weidling.

Preis: gebunden 4 Mark.

Druck von G. Kreysing in Leipzig.

Journalistische Bibliothek
Heidelberg

Druck von G. Kreysing in Leipzig.